

Baltische Monatschrift.

Herausgegeben

von

Arnold v. Lidebühl.

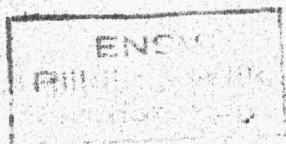
43. Jahrgang. Heft 10. Oktober 1901.

52. Band.

Abonnements werden entgegengenommen von der Expedition der Baltischen
Monatschrift in Riga, gr. Jakobstr. 30.

Alleinige Inseraten-Aannahme: Adolf Richter, Riga, gr. Neustr. 28.

Preis jährlich 8 Rbl., über die Post 9 Rbl.



Riga.

Verlag der Baltischen Monatschrift.

Große Jakobstraße Nr. 30.

Ausgegeben am 4. Oktober 1901.

Englisches Magazin

Segründet
1857.



Segründet
1857.

J. Redlich, Riga.

Schmiede- u. Schlosserei-Einrichtungen.
Sämmtl. Handwerkzeuge für alle Gewerbe.
Baubeschläge in großer Auswahl.
Fabrik-Bedarfsartikel.

Fischerei- u. Gartenbau-Geräthe.
Gartenmöbel u. Hängematten.
Jagdzubehör u. Revolver.
Steirisches Senfenlager.

Ia. Englischer Gußstahl u. Instrumentenstahl, Messing-, Kupfer-
und Neusilberblech.

Metall-Grabkränze.

Küchen- und Wirthschafts-Einrichtungen.

Eiserne Betten, lackirt und vernickelt, für
Erwachsene und Kinder.
Kinderwagen und Krankenfahrstühle.
Matrassen.
Ventilations-Dauerbrandöfen.

Affortirtes Lager in Neuheiten für
Haus und Küche.
Reinnickel-Kochgeschirr aus der Fabrik
Arthur Krupp.
Petroleum-Heizöfen u. -Küchen.

Transportable schmiedeeiserne Sparföcherde
mit 50% Brennmaterial-Ersparniß.

Spezial-Abtheilung für Musik-Instrumente und deren Zubehör.

Sämmtliche } Blech- und Holz-Blase-Instrumente,
Streich- und Schlag-Instrumente.

Harmoniums, Harmonikas und alle mechanischen Instrumente.

Phonographen und Gramophone.

Eigene Werkstätte für alle Musik-Instrumente.

Prämiirt auf der Rigaer Jubiläumsausstellung 1901 mit der Silbernen
Staatsmedaille.

Preisourante gratis und franco.

Die Kodifizierung des baltischen Provinzialrechts.

Von R. Baron Staël von Holstein.

Das Gesetz von 1832 war für die gesammte lutherische Kirche des ganzen Reiches erlassen worden und hatte daher einen wesentlich zentralisirenden Charakter¹⁾. Wurde auch Vieles an demselben als gedeihlich für das kirchliche Leben im Allgemeinen und für die konfessionelle Organisation anerkannt, so waren doch die Errungenschaften mit schmerzlichen Opfern an den Landesrechten verbunden gewesen. Gleichzeitig mit dieser, dem uniformirenden Staatsprinzip huldigenden Reform und in kontradiktorischem Gegensatz zu ihm, entstand ein Streben und Wirken, unterstützt von den höchsten Autoritäten des Reiches, deren wesentlicher grundlegender Gesichtspunkt in der Sammlung und dauernden Fixirung der Landesrechte und Privilegien bestand. Man ging mit Ernst an die Herstellung des Baltischen Kodex. Diese Maßregel entsprach einem — man kann wohl sagen — Jahrhunderte alten Sehnen und Wünschen der Standschaften. Durch ihn sollte die Kraft und das Leben des Landesstaates neu erstehen, und in der Allerhöchsten Sanktion des zusammengestellten Kodex sollte eine nochmalige und für alle Zeiten bindendere Anerkennung der Privilegien zc. geboten werden, als alle seitherigen Konfirmationen es vermocht hatten, und was Polen, Schweden und Rußland versprochen hatten, wollte man nun in klar formulirten, Jedermann zugänglichen Sätzen niederschreiben, und aus dem Wust uralter traditioneller, ungeordnet neben einander bestehender, theils veralteter, theils sich widersprechender Rechte und Gewohnheiten sollte ein einheitliches, schönes und brauchbares Bauwerk entstehen. Theoretisch und praktisch hatte sich die Ritterschaft schon lange und

¹⁾ Vgl. „Balt. Monatschr.“ 1901, Bd. 52, S. 169 ff.

wiederholt hiemit beschäftigt. Theoretisch, — indem sie sich das Recht ausbedang und der Staatsgewalt die Pflicht auferlegte, einen solchen Kodex anfertigen zu lassen, und praktisch — durch immer erneute Mahnungen an jene, nunmehr an die Erfüllung ihres Versprechens zu gehen und ernster zu versuchen, das jus provinciale herzustellen. So war die prinzipielle Forderung schon fast zugestanden in jenem Vertrag, welcher stets als das Fundament des livländischen Landesstaates angesehen worden ist, dem Privilegium Sigismundi Augusti von 1561, dem 6. Tage nach St. Katharinen-Fest, wo es ad Pkt. IV hieß: „Damit aber ein gewisses und allgemeines Landrecht, woran alle Landsassen gehalten, aus den Gewohnheiten, Privilegien und gefällten Urtheilen oder Abscheiden, durch Ew. Königl. Majestät Autorität verfasst und gesetzt werde, bitten wir zum allerfleißigsten, daß zu solchem Ende gewisse in Rechten wohlverfahrene Männer aus Ew. Königl. Autorität verordnet werden, die eine dergestaltete Forum des Landesrechtes abfassen, aufsetzen und mit Bewilligung der allgemeinen Stände Livlands zur Recognition, Konfirmation und Promulgation Ew. Königl. Majestät officiren möge“¹⁾.

Bis dahin hatte Livland als Gesetzbuch nur das sogenannte „Ritter-Recht“ besessen, welches im Jahre 1537 im Druck erschienen war. Von demselben hieß es, daß es vom Bischof Albert 1228 erlassen worden sei, was aber von namhaften Forschern angezweifelt wurde, die es vielmehr auf das Lehnrecht des dänischen Königs Waldemar II. zurückführten, welches er in Estland gab und das durch Erich VII. 1315 aus einem Gewohnheitsrecht in ein geschriebenes Recht verwandelt wurde²⁾.

Sigismund III. wollte dem Mangel abhelfen, aber nicht in der 1561 in Aussicht genommenen Weise. Vielmehr schrieb er auf dem Reichstage zu Warschau im Jahre 1589 durch die sog. „Ordinationes Livonicae“ der Ritterschaft vor, sie solle sich, „da die Livländer bis hiezu keine Rechte gehabt, . . . nach der Magdeburgischen, Sächsischen oder Preußischen Gerichtsordnung richten.“

¹⁾ Ceumern: Theatridium Livonicum. Riga 1690.

²⁾ Manuskripte von J. L. von Samson: „Zur Geschichte der Privilegien der livl. Ritterschaft 1831“ und „Ueber den 10. Punkt der am 4./15. Juli 1710 zwischen dem Kaiser Peter I. und der livl. Ritterschaft abgeschlossenen Kapitulationen.“ Febr. 1833.

Hiergegen protestirte die Ritterschaft und erlangte 1598 auf dem Reichstage zu Warschau durch einen königlichen Befehl das wiederholte Zugeständniß wegen Abfassung eines Kodex, in dem es hieß: „Wegen des Rechts, so die von Adel besuchen sollen, geben Wir zu, daß sie zusammenkommen, und aus dem polnischen, litauischen und alten livländischen Rechten mit Vorwissen der königlichen Kommissarien ein Recht abgefaßt werde, dessen Konfirmation jedoch dem folgenden Reichstage vorbehalten“¹⁾).

Mit dieser Arbeit wurde der Notar David Hilchen betraut, und sie war der erste Versuch einer Kodifikation; es sollten aber noch ca. 250 Jahre vergehen, bevor die Ritterschaft das ersehnte Ziel — und auch dann nur theilweise — erreichte. Das nach dem Verfasser benannte Hilchensche Landrecht, welches niemals im Druck erschienen ist, enthielt 3 Bücher, von denen das eine die Landesverfassung und die beiden anderen das Privatrecht behandelten, in welchem Römisches Recht schon vielfach benutzt wurde.

Durch neuere Untersuchungen ist festgestellt, daß das einheimische Gewohnheitsrecht nur einen sehr untergeordneten Einfluß auf den Entwurf erhalten hat, daß aber vorzugsweise die polnischen Statuten und Konstitutionen, sowie das jus terrestre nobilitatis Prussiae, und zwar das letztere namentlich für den Prozeß als Quelle benutzt worden sind. Dasselbe ist ein im Jahre 1598 auf Bitte des preußischen Adels bestätigtes Landrecht und enthält eine Umgestaltung des in den preußischen Städten geltenden Culmer Rechtes. Der Hilchensche Entwurf kann demnach keine Bedeutung für die Erkenntniß des damaligen livländischen Rechts beanspruchen²⁾).

Der Entwurf lag dem Reichstag von 1600 vor, die Bestätigung aber erhielt er nicht, weil er „wegen gewisser Beschwerde igo nicht durchgesehen werden könne“, und hiemit wurde diese Sache für die Zeit polnischer Herrschaft ad acta gelegt. So konnte Karl IX. im Jahre 1601 den livländischen Deputirten in Reval die Annahme schwedischer Gesetze mit demselben Motiv empfehlen, welches Sigismund III. 1589 für seinen Vorschlag

¹⁾ Ferd. Const. Gadebusch: „Livl. Jahrbücher.“ — Aug. Wilh. Hüpel: „Nordische Miscellaneen.“

²⁾ Cf. Prof. Dr. D. Schmidt: Rechtsgeschichte 2c., herausgegeben von Dr. v. Rottbed. 1895.

angeführt hatte, nämlich: „weil allhier im Lande an keinem Orte gewisse Rechte seien, weder unter hohen, noch unter niederen Standes Personen.“ Die Deputirten erwiderten, daß ihnen zu polnischen Zeiten ähnliche Zumuthungen in Bezug auf „polnische Statuten“ gemacht worden seien, sie sich aber allemal „auf ihr uraltes Ritterrecht, Immunitäten und Freiheiten . . . berufen hätten.“ In Anbetracht dieser, auch in der Folge sich geltend machenden Tendenz der Unifizierung mit dem schwedischen Recht hatte die Ritterschaft um so mehr Grund, das Landrecht in einem zusammengefaßten Gesetzbuch bestätigen zu lassen. Dieses Bestreben sollte realisirt werden durch den Entwurf eines Landrechts, welches Engelbrecht von Mengden im Jahre 1643 anfertigte. Dieses kompendiöse Werk enthielt 5 Bücher. Das erste handelte in 7 Kapiteln vom Könige, von den Kirchen und geistlichen Personen, vom Adel und seinen Privilegien, von den Städten, von den Erbhauern und Wiederforderung derselben, wenn sie verlaufen; von den Edelleuten, ihren Dienern und Hausgenossen; von den starken und gesunden Umläusern und Bettlern, Zigeunern und Juden. Das zweite Buch betraf die „die Krone und Privatpersonen angehenden Sachen“, das dritte handelte „von den Gerichten“, das vierte „de causis criminalibus sive maleficiis“, und das fünfte „von Kriegssachen und der Landschaft Rosßdienst.“

Der Verfasser baute auf der Arbeit von David Hilchen weiter und brachte dabei das Römische Recht noch mehr zur Anwendung¹⁾, schöpfte aber „vorzugsweise aus dem gemeinen Rechte Deutschlands.“ Das einheimische Recht wurde „mit auffälliger Vernachlässigung behandelt“²⁾. Allein auch dieser zweite Versuch, einen Livländischen Kodez zu schaffen, mißlang. Die Königin Christine stellte sich zwar nicht in prinzipiellen Gegensatz zu ihm, sie erließ vielmehr am 4. Juli 1643 eine Resolution, in welcher es ad Pkt. 3 in Bezug auf diese Arbeit hieß: „Dasjenige Corpus Juris Livonici anbelangend, welches der Kommissarius Engelbrecht von Mengden aus unterschiedlichen Rezessen und Statuten zusammengezogen und auf dem dasigen Ort appliziret, wollen Ihre Königl. Majestät bedacht sein, durch einige gewisse Zugeordnete übersehen und zensuriren zu lassen, auf daß es nachher

1) R. J. L. von Samson: „Ueber den 10. Punkt“ 2c.

2) D. Schmidt: „Rechtsgeschichte“ 2c., p. 177.

unter Ihro Königl. Majestät Namen möge autorisiret werden können“, und in gleichem Sinne lautete eine andere Resolution „auf des Hofgerichts in Dorpat angetragene Punkte und Postulate“ vom 25. August 1652, welche lautete: „Ihro Königl. Majestät würden auch nicht ungeneigt sein, wie aus den livländischen Rechten, Statuten und Rezeßten, wie auch aus alten löblichen Landesgebräuchen und Gewohnheiten zusammengetragenes Corpus verfassen zu lassen, welches nachhero pro lege perpetua gehalten werden . . . könnte. Weil aber dieses Ueberlegung erfordert und eine Sache von größerer Wichtigkeit ist, als wollen Ihro Königl. Majestät, daß das Gericht hierüber erst dessen Bedenken gebe, welchergestalt, aus wes Stücken, und von wem solches am Besten zu projektiren. Mittlerweile hat das Gericht in allen vorfallenden Sachen zu prozediren, wie gewöhnlich gewesen.“ Weiter geschah in dieser Sache nichts und die Ritterschaft konnte durch die ganze schwedische Zeit hindurch in dieser Beziehung nichts weiter erreichen, als die zahlreichen Versuche glücklich abzuwehren, die sich bis zuletzt immer von Neuem wiederholten, — schwedisches Recht in Livland einzuführen. Dieses negative Resultat war zwar ein bedeutames, insofern hiedurch die eigenartige Landesverfassung erhalten blieb, aber doch nicht geeignet, die empfindliche Lücke für die Rechtspflege zu beseitigen, die in dem Uebelstand lag, daß das Land sich nach wie vor ohne geschriebenes Gesetz behelfen mußte.

Die Kapitulation mit Peter dem Großen sollte auch hierin Remedur schaffen. Der Akkordpunkt 10 war bekanntlich von den Repräsentanten der Ritterschaft in folgender Fassung übergeben worden: „In allen Gerichten wird nach livländischen Privilegien, wohleingerichteten alten Gewohnheiten, auch nach dem bekannten alten livländischen Ritterrechte, und wo diese defiziren möchten, nach gemeinen deutschen Rechten, der landesüblichen Prozeßform gemäß, so lange bezibirt und gesprochen, bis unter Genießung weiterer Huld und Gnade ein vollständiges jus provinciale in Livland kolligirt und edirt werden kann.“ Hiezu war vom Feldmarschall Scheremetjeff geantwortet worden: „Bleibt bei der Art und Gebrauch, wie es bis dato exerzirt; wegen des jus provinciale aber kann solches bei Ihro Gr. Cz. Majestät hoher Instanz unterthänigst gesucht werden.“ Die Resolution Peter des Großen vom 12. Oktober 1710 zu diesem Akkord lautete: „Ad 10 -mum:

Die Formir- und Ehirung eines Landrechts kann bei Gott verleihe ruhigeren Zeiten, mit Ezar. Majestät alsdann erfolgendem gnädigsten Konsens vorgenommen und vollzogen werden.“ Die geeignet erscheinenden Zeiten kamen nicht, und Alles blieb beim Alten bis 1727. Auf dem September-Landtag dieses Jahres lautete der Punkt 3 der Desiberia folgendermaßen: „Wenn nächst dem Flor derer Kirchen und Schulen einem Lande und dessen Einwohnern auch hauptsächlich daran gelegen, daß dasselbe mit heilsamen und zugänglichen Gesezen versehen sei, in solcher Betrachtung auch bereits darauf gedacht worden, daß zum allgemeinen Landes Besten mit obrigkeitlicher Einwilligung ein komplettes, auf die natürliche Willigkeit und unseres Landes wohlhergebrachte Privilegia gegründetes Landrecht zusammengetragen werden möchte, als versichert man sich zu dessen Hochwohlgeb. Herren Landrätthen, dieselben werden auch bei dieser Zeit in reife und Hochgeneigte Deliberation ziehen, ob und welchergestalt dieses höchst löbliche und nützliche Werk zu unserer und unserer späten posterité zum erwünschten Stande gebracht werden könnte.“ Auf diesen Antrag beschloß der Landtag: „Gleich wie dieser Punkt (3) Hochnöthig ist, also wird das Landrathskollegium an gehörigem Orte desfalls Ansuchung thun und allen Fleiß anwenden, damit dieses nützliche Werk zu Stande gebracht werden möge“¹⁾.

Hiermit begann von Neuem diese bedeutsame dritte derartige Aktion, welche nun durch eine lange Reihe von Jahren stetig, dann dazwischen auch langsam, vielleicht zu langsam, fortgesetzt wurde, um nach Dezennien als Opfer ungünstiger gewordener Zeitumstände doch wieder mit einem Mißerfolg zu endigen. Die betreffende Supplik an Peter II. ging am 25. Februar 1728 ab. In derselben wurde dargethan, wie die weisen Intentionen des Monarchen in Bezug auf die Wohlfahrt des Landes nicht völlig erreicht werden können, „so lange die Geseze, nach denen das Recht gesprochen werden soll, unvollständig, mangelhaft, auch den meisten unbekannt sind. Weil nun notorisch, daß bei denen livländischen Richtersthühlen noch kein komplettes Gesezbuch abgefaßt ist, die alten sogenannten „Ritterrechte“ aber nicht nur dunkel, sondern auch einer Erläuterung bedürfen, indem man die vor-

1) Ritt. Arch. Landtagsrezeß von 1727.

kommende Kasus nur theils nach denen Landesprivilegien und eingeführten alten Gewohnheiten, theils auch nach denen gemeinen deutschen Rechten bezidiren muß, welche jedoch nicht alle bekannt und daher öfter Zweifel verursachen“, so sei schon von der schwedischen Regierung und am 12. Oktober 1710 von Peter dem Großen „allergnädigst versichert worden, daß . . . ein Landrecht zusammengetragen und zum Druck befördert werden soll.“ Nunmehr werden Se. Majestät gebeten, eine betreffende Ordre an das Generalgouvernement ergehen zu lassen, „daß zur Aufrichtung sothanen nützlichen Werkes gewisse, in denen Rechten wohlverfahrene Personen, welche man in Unterthänigkeit vorzuschlagen nicht ermangeln wird, hochobrigkeitlich autorisirt werden mögen, damit wenn von ihnen dergleiches Werk aufgesetzt und übersehen, solches nachgehends Sw. Kaiserl. Majestät höchster Approbation untergeben, sodann . . . gedruckt und allhier zur Norm für jedermannlich publizirt werden könne“ zc.

„Landrätthe und Landmarschall des Herzogthums Livland“¹⁾.

Ziemlich in denselben terminis ging am 29. März 1728 an das Generalgouvernement das Gesuch ab, die Beschlüsse vom September-Landtag 1727, und namentlich auch den Punkt 3 derselben an höchster Stelle befürworten zu wollen. In diesem Schreiben wurde auch noch darum gebeten, der qu. Kodex möge „mit Zuziehung des estnischen Ritterrechtes desgleichen Landrechts“ projekirt und abgefaßt werden²⁾.

Estland nämlich hatte die Konzeption zur Herstellung dieses Gesetzbuches schon früher erhalten und arbeitete bereits an demselben. Daher hatten sich der residirende Landrath von Grabau und der Landmarschall G. W. v. Berg auch schon am 23. Februar 1728 an die Landrätthe und den Ritterschaftshauptmann von Estland gewandt, und ihnen proponirt, gemeinsam vorzugehen, „da diese beiden Herzogthümer . . . in vielen Fällen, sonderlich ratione successionis mit einander genau verbunden sind, indem nicht nur einige an beiden Orten possessiones haben, sondern auch durch Heirathen und testamentarische dispositiones . . . öfters Erbschaften zuzufallen pflegen.“ Es wurde daher gebeten, mit dem Druck des dortigen Ritterrechtes in etwas und so lange

1) Ritt. Arch. Nr. 82. Acte 1728. Vol. XVI. Nr. 27.

2) Ebenda Nr. 44.

anzuhalten, bis wir auch zu Aufrichtung sothanen Werks allergnädigst Zulass erhalten“¹⁾ zc. Die Estländer beeilten sich nicht, eine definitive Antwort zu ertheilen, erklärten vielmehr am 21. März 1728, daß sie vorher den Landtag konsultiren müßten, und antworteten auch dann nicht gleich, als dieser versammelt gewesen war. Am 10. August 1729 fragte daher die livländische Repräsentation wiederum an und bekam dann am 11. September 1729 endlich die erwünschte Resolution, die dahin lautete, daß Estland nicht ermangeln werde, „wenn man mit der angefangenen Residirung . . . zum Schlusse wird gekommen sein, hievon die Kommunikation zu ertheilen, . . . damit man sodann weiter zusammentreten und überlegen könne, in wie weit es nützlich sein wird, aus beider Provinzen Rechte obgedachtes Corpus juris zu verfertigen“ zc.²⁾

Die Supplik an den Kaiser war bereits am 11. September 1728 im Senat ganz im Sinne der Ritterschaft entschieden worden, was der Generalgouverneur Lacy³⁾ dem Landrathskollegium am 22. August 1729 notifizirte⁴⁾. Der Juni-Konvent von 1729 hatte schon vorher die Glieder der vorzuschlagenden Gesetzeskommission designirt, und zwar fünf an der Zahl (für den Dörptschen Kreis den Major Baron Rosen, für den Wendauschen den Kammerjunker Clodt von Jürgensburg, für den Rigaschen den Ordnungsrichter von Wolffenschild und für den Bernauschen den Major Christoph Rehbindler, und ferner der Major Briauda von Wredenhoff⁵⁾).

Hiermit hörte aber nun zunächst die Aktion auf, die Kommission trat nicht zusammen und am 23. Januar 1730 beschloß die Residirung ausdrücklich: „diese Affaire bis . . . zum nächsten Landtag auszusetzen, fintemahlen denen dazu verordneten membris was gewisses zum Apointment bestanden werden möchte, welches auf dem Landtage am füglichsten ausgemacht werden könnte“⁶⁾. Derselbe trat am 7. September zusammen und wählte eine neue Kommission, die unter dem Präsidium des residirenden Landraths

1) Ritt. Archiv Nr. 82. Akte 1727. Vol. XVI. Nr. 28.

2) Ritt. Archiv Nr. 82. Jahres-Akte 1729. Nr. 66.

3) Lacy wurde an Stelle von Czernischeff im Juni 1729 zum Generalgouverneur ernannt. Graf wurde er erst später.

4) Ritt. Archiv Nr. 82. Jahres-Akte 1729. Nr. 55.

5) Residir-Diarium von 1729. Vol. IV. Nr. 21.

6) Residir-Diarium von 1730. Vol. IV. Nr. 19.

aus folgenden Personen bestand: dem Landrath und Generaldirektor von Fölkersahm, dem Hofgerichts-Vizepräsidenten J. von Schulz, dem Assessor Joh. Schrader, dem Baron Joh. Gustav Bubberg für den Dörptschen, dem Kammerjunker J. G. Clodt v. Jürgensburg für den Wendenschen, dem Kapitän G. N. von Richter für den Rigaschen und dem Major Chr. von Rehbinden für den Bernauschen Kreis. Zum Sekretär wurde Baron Karl Ludwig Ungern-Sternberg gewählt. In der Folge starb von diesen der Vizepräsident von Schulz sehr bald, und in Bezug auf den Major von Rehbinden wurde im Februar 1737 konstatirt, daß er sich „der hiezu verordneten Kommission von Anfange gänzlich entzogen hätte“¹⁾.

Das Elaborat dieser Kommission wurde bekannt unter der Bezeichnung: „Bubberg-Schradersches Landrecht“, weil diese beiden Glieder bei Zusammenstellung desselben besonders thätig gewesen waren. Es wurde beschloffen, daß dieser Kommission „das von dem Herrn Engelbrecht von Mengden entworfene System zum Fundament gelegt werden sollte, umb so viel mehr, als selbiges laut der Königin Christine Resolution de anno 1643 schon zur Zensur recipiret worden“²⁾. Die Arbeit sollte dann in der Weise vertheilt werden, daß die Materien nach den Kapiteln oder Titeln dergestalt unter die Glieder zu vertheilen wären, „daß ein Jedes solche nach denen diversen Rechten, Konstitutionen und Spezialresolutionen bei sich examinire, konferire und überlege und sodann ein Extrakt oder System zur ferneren Erwägung bei der Kommission produzire, um den ersten Schluß zu fassen“³⁾.

Diese Kommission wurde am 19. Dezember 1730 vom Generalgouverneur bestätigt und zu Mitte Januar 1731 konvoziert, wobei jedem Gliede ein Honorar von 30 Thaler Albertus pro Monat zugesichert wurde. Nach einiger Zeit kam der Residirung der Gedanke, daß es praktisch sein dürfte, diese Kommission gleich durch zwei von der Regierung ernannte Glieder zu kompletiren, „um“ — wie es in dem Residirrezeß vom 4. Juli 1731 hieß — „die Regalia und das publice Interesse dabei zu observiren, damit wenn sie es revidiret und davon Rapport abgestattet hätten, das

1) Residir-Diarium von 1737, pag. 24.

2) Landtagsrezeß von 1730. Vol. IX, pag. 87.

3) Ebenda, pag. 178.

Werk gleich zum Druck befördert werden könnte, maßen wann es zur Revision nach Moskau gesandt werden sollte, es vielleicht ins Russische translaticret werden müßte, und sehr langsam damit hergehen, auch vielleicht gar beliegen bleiben dürfte.“ Diese Supplik an die Kaiserin Anna wurde am 26. Juli 1731 expedirt¹⁾.

Die Entscheidung hierauf ließ lange auf sich warten. Erst am 24. Januar 1733 wurde von dem Senat ein Ukas erlassen, welcher nicht nur dieses Petikum der Ritterschaft, sondern auch den Befehl vom 12. September 1728 nochmals sanktionirt. „Es ist“ — so hieß es in diesem Erlaß — „anno 1728 vermöge Ukase aus dem Senat, auf deren livländische Landrätthe ihr Gesuch, demandiret worden, daß wegen der Unvollkommenheit des livländischen Landrechts und Dunkelheit der alten Ritterrechte . . . ein neues Landrecht zu verfassen, ihnen verstattet werden sollte, und sie dazu gute und in den dasigen Rechten wohlerfahrene Personen erwählen und präsentiren möchten, und wenn dieses Landrecht verfaßt . . . worden, alsdann es zur Approbation einsenden sollten.“ Hierauf sei von der Ritterschaft die Anzeige gemacht, daß die Wahl solcher Personen geschehen sei und zugleich die Bitte verlautbart worden um Ernennung zweier Delegirten der Krone zu dieser Kommission. Die Kaiserin habe dieses Gesuch genehmigt und „der Senat sothanen Thro Kaiserl. Majestät Befehl zufolge . . . deswegen an das livländische Gouvernement einen Ukas“ ausgefertigt mit dem Auftrage, dem Senat mitzutheilen, „welche zur Verfassung dieses Landrechts gewählt worden“ zc.²⁾.

Dieser Ukas war von Bedeutung, insofern er die erste Willensäußerung der nun regierenden Kaiserin war, die in Aussicht genommenen Delegirten der Krone aber wurden niemals ernannt, und die Kommission bestand nach wie vor nur aus den erwählten 6 Landesbeamten, — blieb mithin eine rein ständische Institution. In Bezug auf den Arbeitsplan derselben war auf dem Landtage von 1730 der Vorschlag des Herrn Clodt von Jürgensburg angenommen worden, die Materie unter die Glieder der Kommission „nach den Kapiteln oder Titeln dergestalt zu vertheilen, daß ein jeder nach den diversen Rechten zc. bei sich examiniren, konferiren

¹⁾ Rittersch. Archiv Jahrgang 1731. Vol. XIX. Nr. 105.

²⁾ Mitt. Arch. Nr. 17, pag. 533 ff.

und überlegen, und sodann im Extrakt oder System zur ferneren Erwägung der Kommission, um den ersten Schluß zu fassen, produziere“¹⁾. Die Arbeiten schritten anfangs rasch vorwärts. Im Februar 1733 berichtete die Kommission der Residierung, daß sie hoffe, ihre Aufgabe bis zum Juni jenes Jahres erledigt zu haben für den Fall, daß das Hofgericht seine Assessoren Schrader und Baron Bubberg „von denen exakt zu machenden Relationen dispensiren möchte, damit sie zu Hause desto mehr an dem Landrechte arbeiten könnten“²⁾, — eine Erlaubniß, welche diesen beiden Gliedern der Kommission auch erteilt wurde. Diese beiden Herren übernahmen seitdem die eigentliche Redaktion des Kodex, wobei ihnen die anderen Glieder bei dem Zusammentragen und Revidiren des Materials zur Seite standen. So rasch wie es im Februar 1733 erhofft wurde, ging es nun aber doch nicht vorwärts, wohl aber konnten jene beiden Herren der Residierung am 1. Februar 1734 berichten, daß nunmehr die Arbeit ziemlich zu Ende geführt sei. Das erste und zweite Buch hielten sie für ganz beendet, an dem dritten und vierten fehlten nur wenige Titel noch, — nur das fünfte Buch, den Kriminalprozeß enthaltend, sei noch nicht „in Form eines Gesetzes gebracht, wengleich auch dieses schon elaboriret und zusammengetragen wäre“³⁾.

Darnach verging noch das Jahr 1734 und 1735, ohne die Vollendung des Werkes zu bringen. Im April 1735 meldete die Kommission, daß die 4 ersten Bücher nun vollständig, das fünfte aber noch nicht „in gehörigen Stylum“ gebracht sei, was Baron Bubberg übernommen hatte. Bei dieser Gelegenheit wurde die Frage angeregt, ob in dem Kodex nicht auch eine Polizei- und Kirchenordnung aufzunehmen sei, doch wurde hievon Abstand genommen, da die Kommission „eigentlich nur ein Ritter- und Landrecht zusammenzutragen autorisirt wäre“⁴⁾.

Nachdem wiederum fast ein Jahr vergangen war, erging von Seiten der Residierung am 17. März 1736 eine Admonition an die Kommission „wegen der völligen Anfertigung der Landesgesetze“, auf daß sie „dieses längst desiderirte, höchst angelegene

1) Landtagsrezeß von 1730, pag. 178.

2) Arch. Vol. V. Residir-Diarium von 1733, pag. 36.

3) Arch. Vol. V. Residir-Diarium von 1734, pag. 16.

4) Arch. Vol. V. Residir-Diarium pro 1735, pag. 53.

Werk aufs förderksamste zur völligen Perfektion zu bringen um so viel mehr geflissen sein möchte, als vielleicht ehestens ein Landtag würde gehalten werden“ zc. Im Juli desselben Jahres berichtete Baron Bubberg, die Kommission habe, „da sie denn zwar an keiner gewissen Zeit an dem Werk zu arbeiten sich gebunden, dennoch aber so viel möglich gewesen, dabei gethan.“ Der Landrath und Generaldirektor¹⁾ von Fölkersahm, welcher von Anfang an die Funktion eines Revidenten der fertig gestellten Theile des Rodey übernommen hatte, habe diese Arbeit in Bezug auf die 4 ersten Bücher hiemit schon beendet, und seine Remarquen hätten auch schon größtentheils ihre Berücksichtigung gefunden. An dem fünften Buch sei schon viel gearbeitet worden, so daß das ganze Werk bis zum nächsten Landtag mundirt vorliegen könne²⁾. Am 17. Februar sollte dieser zusammentreten, es wurde daher am 12. Februar die Kommission in das Ritterhaus berufen, um Mittheilung darüber zu machen, wie weit ihre Arbeit nun gediehen sei. Die Herren Baron Bubberg und Schrader referirten hierauf, daß zwar das fünfte Buch noch nicht ganz „in gehörigen Styl“ gebracht sei, daß aber Alles bis zum Landtage fertig werden würde. Zu ihrer Entschuldigung für die lange Dauer der Arbeit müßten sie anführen, daß erstens ein Glied der Kommission, der Obristlieutenant Reh binder, „sich von Anfang gänzlich entzogen hätte“, — zweitens, daß der Vizepräsident Schulz gestorben sei, und drittens, daß die Kommission keinen ständigen Sekretären gehabt habe. Die Kasse der Ritterschaft hätten sie aber schon seit Jahr und Tag nicht mehr in Anspruch genommen.

Der Landtag überwies die Prüfung des Entwurfs dem Konvent, worauf diese Angelegenheit aber doch noch ca. 2 Jahre ruhte. Erst im Frühjahr 1740 lag die Arbeit nun wirklich fertig vor, so daß ein Konvent zusammenberufen werden konnte, um die Schlußredaktion zu genehmigen. In dem betreffenden Schreiben des residirenden Landraths C. von Helmersen, aus dem hervorging, welche Bedeutung sowohl die Regierung wie das ganze Land diesem Unternehmen beimaß, hieß es unter Anderem: „Nachdem der Rest des Landesrechts von dem Herrn Vizepräsidenten Baron Bubberg völlig angefertigt und eingeliefert worden, darauf auch

1) Damaliger Titel des Chefs des Domänenhofes.

2) Arch. Vol. V. Residire-Diarium pro 1736, pag. 46.

die zur Revidirung des Gesetzwertes verordneten Glieder . . . sich hieselbst eingefunden, um das Letzte noch durchzugehen und zu revidiren“, was bald geschehen sein würde, „bin ich veranlaßt, nach der von der Ritterschaft auf öffentlichem Landtage erteilten Instruktion, sämtliche Herren Landräthe und Ritterschaftsdeputirte hierher zu laden, um in pleno über diejenigen Punkte, in welchen die verordneten Glieder der Kommission keinen Schluß machen können, zu deliberiren, und dieselben durch die Pluralität der Stimmen abzumachen“ 2c. „Wie sehnlich man die Endschaft des Werkes gewünscht, ist einem jeden bekannt, — zu geschweigen, daß Ihre Kaiserl. Majestät aus deren hohen Kabinet öfters ernstliche Anermahnungen ergehen lassen, die Anfertigung des neuen Landrechts balde zu befördern, um so viel weniger also ist zu zweifeln, daß denen Herren Mitbrüdern es nicht höchst angenehm sein sollte, dasjenige zur Perfektion zu bringen, wornach das ganze Land, ja unsere Vorfahren selbst von langer Zeit her geseufzet haben“ 1) 2c.

Von Petersburg aus wurde in der That sehr gedrängt. So kam am 26. März 1740 wiederum ein Schreiben aus dem Reichsjustizkollegium von dem Vizepräsidenten desselben, Baron Mengden, an den Landrath von Buddenbrock an, in dem er meldete, „daß es bei Hofe bekannt worden, daß das anzufertigende Landrecht schon im Stande wäre, und daselbst mit großem Verlangen gewartet würde, daher er denn treulichst angerathen haben wollte, daß man sich angelegen sein ließe, das Werk je eher je lieber zu übersenden, weil jezo die Gnadenthüre offen stände, und wegen Bestätigung des Werkes nicht die geringsten Schwierigkeiten gemacht werden würden“ 1) 2c.

Der Ende März 1740 zusammengetretene Konvent ertheilte dem vollendeten Entwurf sein Placet, und es wurde eine Kommission von drei Herren erwählt, welche denselben nach Petersburg bringen und seine Revision und Bestätigung betreiben sollten. Diese drei Herren waren: der Hofgerichts-Vizepräsident Baron Budberg, der Ordnungsrichter von Boß und der Ritterschaftssekretär von Stackelberg.

1) Ritt. Arch. Nr. 23, anno 1740. Vol. XXVIII.

2) Arch. Nr. 82. Vol. XXVIII. Nr. 30.

Das ganze Werk, welches den Titel führte: „Des Herzogthums Livland Ritter- und Landrecht“, enthielt in ca. 700 geschriebenen Foliosseiten 5 Bücher, welche handelten: 1) Von der Gerichtsordnung und dem Prozeß in 375 Titeln, 2) von dem Personenrecht in 16, 3) von dem Erbrecht in 15, 4) von dem Sachenrecht in 27 und 5) von dem Kriminalrecht und Kriminalprozeß in 30 Titeln. Bei den meisten Arbeiten waren die Rechtsquellen beigelegt, — livländische, römische, deutsche Partikularrechte, das estländische Ritter- und Landrecht 2c. 2c.

Nicht unerwähnt möge hier bleiben, daß der Entwurf den Bauern, welche *glebae adscripti* waren, bereits damals ein Eigenthumsrecht an ihren Mobilien zuerkannte, sowie das Recht, gegen ihre Erbherren Klage zu führen.¹⁾

Nach Ernennung der obigen Kommission schien Alles in bestem Fluß zu sein, da entstanden plötzlich unerwartete und ernste Schwierigkeiten. Am 12. April 1740 hatte das Landrathskollegium dem Generalgouverneur und Feldmarschall Grafen Lacy von der Beendigung der Arbeit und der Wahl der Kommission Mittheilung gemacht, indem es den Befehl vom 24. Januar 1733 in Erinnerung brachte, dem zufolge das Ritter- und Landrecht, sobald es „zusammengetragen wäre, selbiges Ihro Kaiserl. Majestät zur Allerhöchsten Approbation überschiedt werden sollte.“ Zugleich wurde der Generalgouverneur gebeten, dem Vizepräsidenten Baron Budberg den nothwendigen Urlaub nach Petersburg zur Betreibung dieser Sache verschaffen zu wollen. Hierauf erfolgte vom Grafen Lacy lange Zeit hindurch gar keine Antwort. Hülfesuchend wandte sich der residirende Landrath W. J. von Ungern-Sternberg am 2. Juli 1740 an einen einflußreichen Landsmann in Petersburg, den Kammerherrn und Vizepräsidenten des Reichsjustiz-Kollegiums, Baron Mengden, klagte über den passiven Widerstand, welchen der Generalgouverneur dem Fortgang dieser Sache entgegensetzte und bat ihn um seine Vermittelung. „Wann dem nun“ — so hieß es in dem betreffenden Brief — „das ganze Land der baldigen Beförderung dieses Werkes sehnlichst wünschet, und nunmehr an nichts mehr affrodiret, als daß Ihro Kaiserl. Majestät die allergnädigste Erlaubniß dem Vizepräsidenten Baron Budberg erteile,

¹⁾ Cf. G. Baron Bruiningk: „Apologetische Bemerkungen“ und „Apologie der apologetischen Bemerk.“ Balt. Monatschr. 1880, pag. 259 ff. und 489 ff.

damit dasselbe baldigst Ihrer Kaiserl. Majestät zu Füßen gelegt werden könne, so eruche ich Ew. Hochwohlgebornen im Namen der gesammten Ritterschafft ganz gehorsamst, es geruhe derselbe durch Dero geneigte Interzession zu bewirken, daß aus dem Kaiserlichen Kabinet eine erwünschte Resolution baldigst erfolgen möge“¹⁾ zc.

Jedoch auch dieser Schritt bewirkte zunächst nichts, und am 6. August 1740 sah sich der nunmehr residirende Landrath C. G. von Buddenbrock veranlaßt, Baron Mengden dieselbe Bitte vorzutragen. Bald darauf, d. h. am 18. August 1740, lief die lang erwartete Antwort des Generalgouverneurs auf die Eingabe vom 12. April 1740 an das Landrathskollegium ein. In derselben verlangte der Graf Lacy, daß das neu angefertigte Gesetzbuch, bevor es an das Kabinet der Kaiserin Anna abgeschickt werde, zunächst ihm zur Perustration eingereicht werden solle, um zu beprufen, „ob denen Thro Kaiserl. Majestät in diesem Herzogthum kompetirenden Regalien etwa präjudiziret“ werde, und ausdrücklich wurde erklärt, daß, ehe und bevor solches geschehen, das Landrecht nach St. Petersburg zu Thro Kaiserl. Majestät Allerhöchsten Approbation nicht überbracht noch abgelassen werden könne“²⁾. Der residirende Landrath von Buddenbrock brachte diese Resolution per Zirkulär den Konventsgliedern am 31. August 1740 zur Kenntniß, und sprach zugleich seine Ansicht dahin aus, daß ein Konvent in dieser Sache „je eher je lieber angestellt werde, um so viel mehr als nach dem Landtagschluß alle Jahre ein Konvent billig gehalten werden muß“ zc. Die große Mehrzahl der eingelaufenen Vota stimmte dieser Ansicht bei. Gleichzeitig wandte sich die Residirung nunmehr an die mächtigste Person im Staat, den Herzog Ernst Johann Biron von Kurland, um ihn um seine Intervention anzufragen. Am 6. September 1740 schrieb ihm der Landrath C. W. von Wrangell einen eingehenden Brief, in welchem er sich über den Grafen Lacy bitter beklagte. Auf Befehl der Kaiserin vom 24. Januar 1733 habe sich die Mitterschafft „angelegen sein lassen, ein vollständiges Gesetzbuch anzufertigen, worauf es denn auch verwichenen Frühjahr soweit gediehen, daß es völlig geschlossen worden.“ Nun aber sei durch den Generalgouverneur ein Hinderniß für die genaue Erfüllung dieses Ukases

1) Mitt. Arch. Nr. 82, anno 1740. Vol. XXVIII. Nr. 43.

2) Ebenda, Nr. 65.

entstanden, indem er die vorhergehende Beprüfung des Roder für sich in Anspruch nehme, während jener Befehl die „deutlichen Worte enthalte, daß wenn die Ritterschaft das Werk verfertigt habe“, dasselbe „Ihro Kaiserl. Majestät zur Beprüfung und allergnädigsten Approbation unterlegt werden soll.“ Die gesammte Ritterschaft „implorire daher in schuldigster Unterthänigkeit Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht Gnade und Zuneigung“, dieselbe wolle bewirken, „daß sowohl dem Vizepräsidenten Baron Bubberg die nachgesuchte Permissio ertheilet, und einer hiesigen Ritterschaft der hohe Kaiserliche Befehl gegeben werde, das Gesekwerk durch Deputirte Ihro Kaiserl. Majestät geheiligter Person zu Füßen legen zu dürfen“ zc. Ganz umgehend antwortete der Herzog in folgender Weise wörtlich: „Wes gestalten vermöge vor dem ergangenen Kaiserlichen Ordre ein neues Ritter- und Landrecht verfaßet worden, und wie selbiges nunmehr durch drei dazu aus dem corpore der Wohlgeborenen Ritterschaft choisirte membra Ihrer Kaiserlichen Majestät zur Beprüfung und allergnädigsten Approbation unterlegt werden möchte: Solches habe aus des Herrn Landraths unterm 7. c. im Namen sämtlicher Wohlgeborenen Landrath und Ritterschaft des Kaiserlichen Herzogthums Livland erlassen, mit mehreren zu ersehen gehabt. Wie ich nun Ew. Wohlgeborenen Ritterschaft zu Erlangung der erbetenen Erlaubniß, damit dieses verfertigte Gesekbuch durch Deputirte überreicht werden dürfte, meine etwaigen guten officia nach möglichster Gelegenheit der Sache gar gerne zu emploiren, nicht anstehen werde. Hiezu aber, da Mir das Schreiben nur vorgestern nachmittags anhero zugekommen, noch keine Gelegenheit nehmen können, als werde Mir unentfallen sein lassen, was etwann in der Sache zu bewirken gewesen, das nächste weiter zu avisiren, womit indeß zu Erweisung geneigten Willens mit allem Guten wohlbeigethan verbleibe

St. Petersburg, den 13. September 1740.

Des Herrn Landraths affectionirter Freund

E. Johann¹⁾.

In den wärmsten und ergebensten Worten dankte der Landrath Wrangell dem Herzog für diese seine Zusage am 21. September

¹⁾ Mitt. Archiv. Vol. V. Residir-Diarium von 1734, pag. 71.

1740 unter Betonung der Hoffnung: die „hochfürstliche Durchlaucht werde jederzeit und in specie der vorgetragenen Landesangelegenheit dero fürstliche Milde und Guld dem hiesigen Adel angedeihen lassen.“

Dem Generalgouverneur wurde auf seine Resolution vom 18. August 1740 geantwortet, daß der residirende Landrath sich außer Stande befinde, derselben von sich Folge zu geben und er daher den Konvent zum 29. September einberufen habe. Derselbe beschloß, den Lieutenant von Möller nach Petersburg zu schicken, um die Erlaubniß zu erlangen, den Entwurf durch eine Immediat-Eingabe der Kaiserin, und zwar durch den Vizepräsidenten Baron Budberg — mit Umgehung des Generalgouverneurs — übergeben zu dürfen. Bald darauf — noch bevor eine Antwort hierauf erfolgt war — starb die Monarchin, was aber auf den Gang dieser Angelegenheit nicht hemmend wirkte. Vielmehr lag nun um so mehr Grund vor, zugleich mit der Bitte um Konfirmation der Landesprivilegien, auch um Bestätigung des neuen Kodes zu petitioniren. Das geschah auch im § 4 der Instruktion vom 9. November 1740, welche den ad hoc designirten Deputirten mitgegeben wurde, in welchem ihnen vorgeschrieben wurde, womöglich „die hohe Kaiserliche Ordre zu verschaffen, daß das Gesetzwerk Sbro Kaiserl. Majestät zur allerhöchsten Approbation überbracht werde, und auch die Permission vor dem Herrn Vizepräsidenten Baron von Budberg zu Ueberbringung des Gesetzwertes.“

Diese beiden Deputirten waren: der Landrath und frühere Landmarschall Gotthard Wilhelm von Berg und der Landrath Otto Fabian Baron Rosen.

Am 28. November 1740 berichteten dieselben, daß es kaum möglich sein wird, für den Baron Budberg die gewünschte „Permission“ zu erlangen, und daher der Ritterschaftssekretär von Stackelberg, der ja auch Mitarbeiter an dem Kodes gewesen war, mit demselben nach Petersburg abzuschicken wäre, und zwar: „je eher, je lieber, indem gewiß keine Zeit zu verlieren ist“ etc. Wie recht die Herren hatten, auf ein rasches Handeln zu dringen, sollten die Ereignisse bald beweisen. Das Landrathskollegium trug Bedenken, diesem Rath zu folgen. Am 26. November 1740 antwortete der residirende Landrath B. v. Campenhausen vielmehr,

daß er sich zur Uebersendung des Entwurfes nicht berechtigt fühle „ohne dazu erhaltene Allerhöchste Kaiserliche Erlaubniß.“ Es werde aber nöthig sein, „daß bei Ihrer Majestät nochmalen nach dem Konventschluß . . . sowohl wegen des Gesetzbuches als auch wegen der Permissio vor dem Baron Budberg nachgesuchet und darauf eine Resolution bewirkt werden möchte.“ Diese reservirte Stellungnahme der Residirung wurde von den Deputirten in Petersburg nicht getheilt. Im Gegentheile schrieb der Landrath von Berg am 27. und dann nochmals am 29. November und wiederum am 2. Dezember 1740, daß die livländische Ritterschaft „nunmehr eine erwünschte Gelegenheit hätte, alle ihre Desideria und Gravamina zu übergeben und eine gnädige Resolution zu erhalten, — sich die gewisse Hoffnung machen könnte.“ Daher möge man so rasch als möglich den Sekretär von Stackelberg mit dem Kodex abschicken, er werde öfters desfalls erinnert.“ „Diese große Vorsicht“ sei „bei jezigen, sich seit dem letzten Konvente so gar veränderten Umständen ganz nicht nöthig“, da der Ritterschaft „die leichtesten und bequemsten Mittel, ihre Absichten zu erreichen, die liebsten sein werden“ 2c.

Auf diese wiederholten dringenden Aufforderungen hin fragte die Residirung per Zirkulär bei den Konventsgliedern an, ob sie von dem früheren Beschluß absehen und diesem Rath folgen wollten, was die große Mehrzahl derselben zustimmend beantwortete.

Unterdessen hatten die beiden Landräthe in St. Petersburg auf eigene Hand so glücklich agirt, daß während die Umfrage über den Modus procedendi noch im Gange war, in der Residirung die Entscheidung zu Gunsten der Ritterschaft schon vorlag.

Am 16. Dezember 1740 hatte das Kaiserliche Kolleg der liv- und estländischen Sachen an den Generalgouverneur Grafen Lacy ein Schreiben gerichtet, durch welches sein Verhalten desavouirt und der Wunsch der Ritterschaft erfüllt wurde. Die in Petersburg anwesenden Landräthe — so hieß es in diesem Schreiben — hätten sich über die betreffende Verfügung von ihm vom 18. August beklagt. Wenn nun der Ukas vom 24. Januar 1733 „derselben Gesuch vollkommen legitimirt, diesem Kollegio auch von einer etwaigen Kontre-Ordre und daß obbemelbetes neues Landrecht vor dessen Hereinsendung erstlich dem K. Generalgouvernement zur Bepriifung zugestellt werden sollte, garnichts

bewußt ist, so ergeht hiemit von diesem Kaiserl. Kollegio an das Generalgouvernement die Anweisung, an die dortige Ritterschaft die Ordre alsofort ergehen zu lassen, um obberührtes neu verfertigttes Ritter- und Landrecht, deren hohen Verfügung gemäß, ohne einigen weiteren Anstand zu dessen Revision und Kaiserl. allerhöchsten Konfirmation herein zu senden" 2c.

Gegeben im Kaiserl. Kollegio derer liv- und estl. Sachen zu St. Petersburg 16. Dezember 1740. C. L. von Mengden. E. G. Glück, Rath. G. F. Büttner, Rath. J. D. von Heinson, Assessor. J. F. Taube, Assessor. G. J. v. Bruiningk, Sekretär¹⁾.

Auf dieses Schreiben hin richtete der residirende Landrath von Buddenbrock am 30. Dezember 1740 an den Grafen Lacy das wiederholte Ersuchen, gestatten zu wollen, daß das „Gesetzwerk“ nunmehr baldmöglichst nach Petersburg expedirt werden darf²⁾.

Aber weder die Entscheidung des Justizkollegiums, noch auch dieses Schreiben hatte dem Grafen Lacy gegenüber die erwünschte Wirkung, vielmehr blieb derselbe vollkommen auf seinem früher eingenommenen Standpunkt stehen. In seiner Antwort vom 31. Dezember 1740 beklagte er sich zunächst bitter über das Benehmen des Landrathskollegiums, welches durch zwei Landräthe bei dem Kollegium der liv- und estländischen Sachen „ungebührliche und ungegründete Klage wider das Generalgouvernement geführt“, während die Verzögerung doch nur dadurch entstanden sei, daß das Landrathskollegium auf sein „erstes Anfinnen“ nicht die „schuldige Partion“ geleistet habe. Wäre diese erfolgt, so würde das Werk nach geschehener Perlustirung schon lange durch Deputirte nach Petersburg abgegangen sein, und auch jetzt hänge die Expedition nur davon ab, ob das Landrathskollegium bereit sei, die Arbeit dem Generalgouverneur zu übersenden, wo dieselbe „ohne den geringsten Zeitverlust perlustirt“ und dann nach Petersburg geschickt werden soll, „widrigenfalls“ das Landrathskollegium „sich selbst die lange Dauer der Verzögerung der Sache zu imputiren habe“³⁾.

Unterdessen konnten die beiden Deputirten in Petersburg die neue Verzögerung nicht begreifen und drängten immer drin-

¹⁾ Mitt. Arch. Nr. 82. Vol. XXVIII, pag. 144 ff.

²⁾ Ebenda, Nr. 152.

³⁾ Mitt. Arch. Nr. 153.

gender auf eine Beschleunigung der Sache. „Wir sind ganz von Bestürzung durchdrungen“ — schrieben Berg und Rosen gleichzeitig in den letzten Tagen des Dezember 1740, — „daß das Landrecht immer ausbleibt, . . . da man in Landesangelegenheiten Sollizitationen schlecht zu reussiren vermerket, ohne das neue Landrecht. Man kann versichern, daß bei allen Aufwartungen und mündlichen Besprechungen . . . die Frage: wo das Landrecht so lange bleibe?, allemal die erste sei“ 2c. Schließlich wurde der Residierung ein gewisser Vorwurf gemacht, daß sie den Entwurf nicht durch eine sichere Privatperson direkt nach Petersburg befördert habe¹⁾. Die Residierung führte dagegen den Wortlaut des Reskripts an, welches es verhinderte, den Grafen Lacy zu ignoriren, und machte ihrerseits den Deputirten den Vorwurf, daß sie sich nicht lieber an den Senat oder das Kaiserliche Kabinet gewandt hatten, statt an das Justizkolleg der liv- und estländischen Sachen. So habe jenes Reskript „nichts anderes bewirkt, als daß es bei dem Generalgouverneur einige Unzufriedenheit mit dem Lande, dessen Intention garnicht dahin gegangen, über ihn klagbar zu werden, erwirkt hat, und die Regierungsräthe nunmehr bei ihm mehreren Ingress finden, mit ihren Vorstellungen Alles zu kontrefarriren.“ Es sei auch zur Kenntniß der Residierung gelangt, daß der Graf Lacy „bei dem Kabinet über das Landrathskollegium sehr queruliret“ habe. Daher ertheile die Residierung den Herren Deputirten noch jezt den Rath, sich an das hohe Kabinet oder den Senat zu wenden, aber nicht mit einer Klage, sondern nur mit der „demüthigen Bitte“ um die Erlaubniß der direkten Uebersendung des Entwurfs²⁾.

Dem Grafen Lacy antwortete der Landrath von Buddenbrock am 9. Januar 1741 in recht energischer Weise auf sein letztes Schreiben. In dem Ukas vom 24. Januar 1733 stände von einer Uebersendung des Entwurfs an ihn nichts, wohl aber „mit deutlichen Worten“, daß es direkt nach Petersburg gehen solle, worauf also das Landrathskollegium „mit Fug und Recht bestehen müsse“, weshalb er nochmals ersucht werde, diese betreffende Erlaubniß „je eher je lieber zu ertheilen“³⁾.

1) Mitt. Arch. Nr. 154.

2) Mitt. Arch. Vol. XXVIII, pag. 155.

3) Mitt. Arch. Vol. XXIX, pag. 7.

Noch bevor dieses Schreiben abging, war der Streit in Petersburg endgiltig zu Gunsten der Ritterschaft entschieden. Graf Lacy selbst hatte nachgegeben und, — wie die Landräthe Berg und Rosen am 6. Januar 1741 berichteten, — „dem Kaiserl. Kollegio . . . in sehr gnädigen terminis geantwortet, . . . daß wenn es nicht anders sein könnte, das Landrecht wohl ohne fernere Präjudice des Generalgouverneurs verabsolgt werden könnte“ 1). Am 13. Januar 1741 schrieb Landrath Berg ferner, daß an ihn vom Justizkolleg ein zweites Reskript abgegangen sei mit der Vorschrift, die Erlaubniß zur Uebersendung des Kodex dem Landrathskollegium zu ertheilen 2). Dieses Schreiben war datirt vom 9. Januar 1741, und enthielt die Erklärung, daß das Kaiserl. Justizkollegium „zur Zeit keine Ursache, die livländische Ritterschaft an der Ueberreichung sothaner Ritter- und Landrechte zu hindern, angesehen, alsdann am gehörigen hohen Ort wegen der Revision derselben und Konservation des Kaiserlichen hohen Interesses und Regalium schon von selbst die erforderliche Anstalt gemacht werden wird. Welchemnach dann . . . dieses . . . Kollegium dem Kaiserl. Generalgouvernement hiemit nochmals ansinnet, E. dortigen Ritterschaft an der Uebersendung und Präsentation derselben weiterhin nicht hinderlich zu sein“ 3).

Darauffin sah sich der Graf Lacy nun endlich gezwungen, am 19. Januar 1741 der Residirung die lang gewünschte Erlaubniß zu ertheilen 4).

So war denn nun zwar ein Schritt vorwärts gethan in dieser wichtigen Landesangelegenheit, dennoch aber war dieser Erfolg der Ritterschaft mit einem unwiederbringlichen Verlust verbunden gewesen, — mit dem Verlust an Zeit. Gerade während dieses Jahres des Konflikts hatten sich in Petersburg die welt-historischen Ereignisse abgespielt, die auch auf Livland und diese Sache ihre Rückwirkung hatten. Am 28. Oktober 1740 war die Kaiserin Anna gestorben, welcher der Ufas vom 24. Januar 1733 zu verdanken war. Am 20. November desselben Jahres wurde der Herzog Biron gestürzt, der dieser Angelegenheit sympathisch

1) Ritt. Arch. Vol. XXIX, pag. 8.

2) Ebenda, pag. 13.

3) Ebenda, pag. 24.

4) Ebenda, pag. 20.

gegenüberstand. Ereignißschwängere unruhige Zeiten waren angebrochen, als am 25. Januar 1741 der Ritterschaftssekretär von Stackelberg mit dem Entwurf nach Petersburg abreiste. Boller Hoffnung sahen trotzdem die Delegirten daselbst in die Zukunft. Waren auch die günstigsten Zeiten vorüber, so standen doch deutsche, Livland wohlgeneigte Männer, an der Spitze der Regierung. Münnich lenkte mit die Geschicke Rußlands, Graf Ostermann, der Präsident des Justizkollegs, Geheimrath C. L. von Mengden, der Geheime Rath von Brevern befanden sich in einflußreichen Stellungen, und zu den russischen Staatsmännern hatte der Landrath Berg die besten Beziehungen, auch durch gelegentliche kleine Aufmerksamkeiten aufrecht zu erhalten gewußt. So hatte er sich durch die Residirung 4 Mehe aus Riga zur Vertheilung in Petersburg kommen lassen, und schrieb am 14. Februar 1741 hierüber dem Landrathskollegium: „Drei von den Mehen waren recht frisch und gut, das vierte aber, so aufgeschnitten gewesen, ist ganz verdorben und unbrauchbar worden, welches mir um so viel mehr nahe gehet, als dergleichen Wildwerk hier sehr rar und angenehm ist. Zwei von denen Mehen sind bei Ihro hochgräflichen Erzellenz Herrn Generalfeldmarschall und das dritte bei Herrn Oberhofmeister employret worden, welche beiderseits ein besonderes Wohlgefallen daran gehabt und solches sehr gnädig genommen haben. Es würde dem Land nicht geringen Vortheil bringen, wenn man öfters mit dergleichen die Minister beschickte“¹⁾.

Vor Allem handelte es sich nun darum, wie die Revisionskommission zusammengesetzt sein würde. Hatte auch der residirende Landrath von Buddenbrock am 25. Januar 1741 den Landrath von Berg aufgefordert, „zu bewirken, . . . daß selbige aus Deutschen formirt“ und womöglich dem Grafen Münnich und dem Geheimrath von Brevern übertragen werde, was „der gesammten Ritterschaft höchst angenehm sein würde, indem man besonderes Vertrauen zu denselben hegt“²⁾, so war dafür wenig Aussicht vorhanden. Diese Meinung sprach Landrath Berg in seinem Antwortschreiben vom 31. Januar 1741 aus, in welchem er sich dahin äußerte, daß jene beiden genannten Herren „mit so viel wichtigen Reichsaffairen offupirt“ seien, „daß wir uns auf ihnen

¹⁾ Ritt. Arch. Vol. XXIX, pag. 59.

²⁾ Ebenda, pag. 25.

so leichtlich keine Hoffnung machen können“, und er überhaupt „zur Choisirung der Glieder wohl wenig werde beitragen können, weil wir solche von höherem Orte erwarten müssen“ zc.¹⁾ Trozdem wurde dieser Wunsch noch in die Instruktion aufgenommen, welche am 15. Februar 1741 den nunmehrigen offiziellen Delegirten für diese Sache, dem Landrath G. von Berg und dem Ritterschaftssekretär Fabian Adam v. Stackelberg übergeben wurde, in der es ad Pkt. 2 hieß, sie möchten dahin wirken, „daß zu der zu bittenden Kommission womöglich nur deutsche Herren, und unter solchen entweder Se. Excellenz der Herr Geheimrath von Münnich oder Se. Excellenz der Herr Geheimrath von Brevern oder Se. Excellenz der Herr Geheimrath und Präsident Baron von Mengden verordnet werden mögen, weil das ganze Werk in deutscher Sprache verfaßt, zu dessen Translatirung ins Russische aber gar viel Zeit erforderlich, und inzwischen der Herren Deputirten Aufenthalt in Petersburg sehr kostbar werden würde, zu geschweigen, daß auch zu besorgen stände, es möchte nicht Alles so deutlich und in dem wahren Sinne und Verstande übersetzt werden“²⁾. Was übrigens den hier in Vorschlag gebrachten Baron Mengden anlangte, so war sein Eintritt in die Revisionskommission schon deshalb nicht gut möglich, weil die Bemerkungen dieser letzteren nebst dem ganzen Kodex zur ferneren Beurtheilung dem Justizkollegium übergeben werden sollten, welchem der Baron Mengden präsidirte; mithin konnte er nicht seine eigene Arbeit später wieder kritisiren. Was ferner den Grafen Münnich anlangte, so neigte sich auch sein Stern dem Niedergange zu. Das Verhältniß zu der von ihm zu Macht und Ansehen gebrachten Regentin Anna von Braunschweig hatte sich so sehr getrübt, daß er am 3. März 1741 um seine Demission bat und sie erhielt. Dieses war — nach Ansicht der livländischen Delegirten — ein harter Schlag für das Land und seine Bestrebungen, und der Landrath Berg schrieb hierüber sehr unglücklich folgendermaßen am 7. März 1741 der Residirung: „Diese so plöglich und unerwartet vorgefallene Veränderung hat unsere angestellte Sollzitation nicht wenig derangirt und einen unverhofften Aufensthaft verursacht, denn nach denen hiesigen Umständen war man nezesfirt, einzig

1) Ritt. Arch. Vol. XXIX, pag. 23.

2) Ritt. Arch. 1741. Vol. XXIX, pag. 46.

und allein an ihn sich zu adressiren, wie man denn auch die große Hoffnung hatte, durch ihn zu reussiren, jeko aber muß man andere Kanäle suchen, und solche zu erhalten ist nicht nur sehr schwer, sondern höchst unangenehm, ja ich kann Em. Hochwohlgeboren versichern, daß wir in dem größten Embarras sind“ 2c. ¹⁾).

Durch den Ukas vom 28. März 1741 wurde endlich die Revisionskommission ernannt, und bestand aus dem Fürsten Trubekoi als Präsidenten, dem Justizrath von Glück, dem Statrath Emme, dem Kammerrath von Hagemeister, dem Kriegsrath Centrovius und den Räten Samarin und Goldbach.

Ueber diese beiden letzteren schrieb Landrath Berg am 18. April 1741: „Die beiden russischen Herren sind in der deutschen Sprache ganz unerfahren, und werden dem Werke keinen geringen Aufenthalt verursachen; ich habe mir genugsam gelegen sein lassen, es dahin zu bringen, daß lauter Deutsche dazu verordnet würden, welches aber zu defleniren ganz unmöglich war“ ²⁾).

Es sollte sich in der Folge zum Schaden dieses ganzen Unternehmens nur zu sehr zeigen, wie recht der Landrath mit seiner Besorgniß hatte.

Der betreffende Befehl an das Justiz- und Kriegskollegium erfolgte am 24. April 1741, in welchem die Aufgabe der Kommission dahin präzisirt wurde, daß sie „dem zum Grunde die vorigen livländischen Rechte zu nehmen, solche mit den neu gemachten zu konferiren und zu beprüfren habe, ob es dergestalt bleiben, oder ob nöthig, in einem Stücke eine Veränderung und Supplement zu machen, wobei Ihre Kaiserl. Majestät hohe Macht und Reichsinteresse zu observiren ist, da es dann mit einem Sentiment an das Kollegium der liv- und estländischen Affairen abzugeben, allwo selbiges auch dergestalt untersucht und nach Entwerfung ihres Erachtens dem dirigirenden Senate zu unterlegen ist“ 2c. ³⁾).

(Fortsetzung folgt.)

¹⁾ Mitt. Arch. Vol. XXIX. Nr. 70.

²⁾ Ebenda, Nr. 117.

³⁾ Ebenda, Nr. 160.

Zur Beurtheilung des Antheils des Generals v. Steinmeyer am deutsch-französischen Kriege vom Jahre 1870/71.

Der General v. Steinmeyer wurde bekanntlich etwa 4 Wochen nach den Entscheidungsschlachten bei Metz seines Kommandos über die 1. Armee enthoben und zum Generalgouverneur von Posen ernannt. Diese Maßregelung eines hervorragenden Führers, dessen Armee an drei siegreichen Schlachten wesentlichen Antheil genommen hatte, erregte selbstverständlich zu ihrer Zeit ungemeines Aufsehen. Fürst Bismarck freilich hatte sich nach Moritz Buschs Zeugniß noch vor den Schlachten bei Metz dahin geäußert: „Steinmeyer habe sich eigenwillig und ungehorsam gezeigt. Er werde noch, trotz seiner Lorbeeren von Stalitz, mit seiner Eigenmächtigkeit Schaden nehmen“¹⁾. Es schien mir nicht ohne Interesse, die thatsächlichen Voraussetzungen dieser prophetischen Worte, beziehungsweise der wenig später wirklich erfolgten Katastrophe, soweit solches nach dem mir zugänglichen Material möglich war, festzustellen. Das Resultat dieser meiner Untersuchung erlaube ich mir den Lesern der „Balt. Monatschrift“, soweit es der mir vergönnte Raum gestattet, in den nachstehenden Blättern mitzutheilen.

Heft 5 der „Balt. Monatschrift“ vom vorigen Jahre enthält eine sehr anerkennende Besprechung des interessanten Buches: „Generalfeldmarschall von Steinmeyer, aus Familienpapieren dargestellt von Hans Krofigk“ (Berlin, 1900, bei E. S. Mittler und Sohn). In diesem Werke findet sich unter anderem ein kurz vor Ausbruch des preußisch-österreichischen Krieges vom Jahre 1866

¹⁾ Paul Liman: „Bismarck-Denkwürdigkeiten.“ Berlin 1899, S. 389. Vgl. auch „Denkwürdigkeiten aus dem Leben von Roons.“ Breslau 1892, II. Band, S. 476.

geschriebener Brief des erst im Jahre 1864 nach langjähriger Dienstzeit zum Kommandeur des V. Posen'schen Armeekorps ernannten Generals der Infanterie Karl Friedrich von Steinmeyer an den damaligen Chef des Generalstabes v. Moltke vom 29. Mai 1866 nebst einer Rückantwort des letzteren, welche beiden Briefe nach Form und Inhalt für die Charakteristik dieser Männer maßgebend sind. Aus diesem Grunde sei dieser, auch für die damalige politische Lage wichtige Briefwechsel hier auszugslich mitgetheilt. General von Steinmeyer schreibt:

„Nachdem ich gestern Sr. Königl. Hoheit den Kronprinzen gesprochen, habe ich über unsere politische Kriegslage etwa Folgendes vernommen:

1) daß man eigentlich noch zu nichts entschlossen ist, folgerichtig
2) unsere Armee in einer Frontausdehnung von 60 und mehr Meilen aufgestellt ist;

3) abgewartet werden soll, daß die Oesterreicher die ersten Schritte thun; dann soll

4) das V. und VI. Armeekorps, welche dem Stoß der gesammten österreichischen Armee von Olmütz her nicht gewachsen seien, in der Richtung auf Bagnau zurückweichen, während indeß preußische Verstärkung von Sachsen her herangezogen werden und gegen die linke feindliche Flanke operiren soll.

Man will also erst Schlesien verlieren und es alsdann wiedererobern.

Was ich mir erlaubt habe, Sr. Königl. Hoheit darüber auszusprechen, theile ich Ew. Excellenz zur beliebigen Benutzung mit. Ich bescheide mich, die politischen Verhältnisse garnicht übersehen zu können, sie mögen aber sein, wie sie wollen, so muß man doch darin entschieden sein, ob man einen Krieg vermeiden will oder nicht. Nachdem wir so ungeheure Kräfte aufgeboden haben, kann ich nur annehmen, daß das letzte Wort unserer Regierung Krieg ist. Dementsprechend müßte auch unser strategischer Aufmarsch sein.

Im gegenwärtigen Augenblick ist unser gefährlichster Feind Oesterreich. Die Rüstungen der Mittelstaaten verdienen nicht die hohe Beachtung, daß sie uns von unserem Hauptziel abwenden dürfen. . . Sachsen aber müßte unter allen Umständen sofort desarmiren, wenn wir es nicht feindlich behandeln sollen; auch können wir uns durch Sachsen nicht von Oesterreich trennen lassen.

Wir müssen deshalb Sachsen im militärischen Besitz haben. Diesem Verlangen wäre durch den strategischen Aufmarsch Nachdruck zu geben. Möglich, daß dadurch der Ausbruch des Krieges beschleunigt würde; wäre dies, dann ist der Krieg überhaupt nicht zu vermeiden und dann doch entschieden günstiger für uns, wenn er ausbricht, ehe die Mittelstaaten und selbst Oesterreich ihre Rüstungen beendet haben.

Im Uebrigen kann ich nur als Soldat urtheilen. Als solcher halte ich eine viel engere Konzentration an der sächsischen und böhmischen Grenze für nothwendig, ebenso aber auch das Vorrücken des bei Halle stehenden Korps bis an die sächsische Grenze. Zur Beobachtung der Mittelstaaten müßte zunächst das VIII. Korps sowie die auch zusammengezogene Landwehr bis auf bessere Zeiten, d. h. bis ein Erfolg gegen Böhmen Truppen dort disponibel macht, genügen. Jeden Fußbreit Land in der westlichen Hälfte unserer Monarchie behaupten zu wollen, ist ebenso unmöglich, als, da man die Initiative den Oesterreichern überlassen will, das Eindringen der letzteren in Oberschlesien zu verhüten; es wird also darauf ankommen, daß das VIII. Korps im Allgemeinen Herr der Rheinlande ist und daß die Festungen der letzteren in unserem Besitz bleiben. Der Kronprinz ließ durchblicken, daß die Festungen in den Rheinlanden und Westphalen nicht genügend mit Geschützen ausgerüstet sein dürften; es läßt sich indeß nicht annehmen, daß man die Festungen in den Rheinlanden wehrlos gemacht hat.

Die Hauptsache bleibt immer zunächst einen nennenswerthen Sieg über den Hauptfeind Oesterreich zu erringen. Einzuleiten wäre derselbe durch einen Einmarsch in Sachsen mit dem II., III., IV. und Gardekorps. Fände sich Oesterreich bewogen, dem sächsischen Korps zu Hülfe zu kommen, so wäre der Krieg zwischen Preußen und Oesterreich erklärt. Jedenfalls erscheint dieser Kriegsanfang ehrenvoller für Preußen, als wenn wir in dem bisherigen Nichtsthun verharren und Schlesien zunächst aufgeben.

Die Anlage zu diesem Rückzuge ist bereits dadurch gemacht, daß das VI. Korps aus Schlesien heraus und nach Waldenburg an das V. Korps herangezogen worden ist. Das Einrücken der Oesterreicher in Oberschlesien wird demnach um so wahrscheinlicher, denn wir laden sie ja förmlich dazu ein.

Aber welcher schmähhcher Anfang eines Krieges wäre das! Den Feind selbst ins Land zu ziehen, weil wir versäumt haben, das militärisch Nothwendige zu rechter Zeit zu thun. Das sieht aus, als ob wir den Krieg fürchten, dann aber wäre es unstreitig besser, ihn auch nicht herbeizuführen, nicht durch große Rüstungen unser Land auszusaugen und sich nachher gründlich zu blamiren. Und eine solche Aufgabe (d. h. die Räumung Schlesiens) fällt dem Thronerben zu. Es ist kaum glaublich!

Dieses stellt evident die Nothwendigkeit fest, unseren strategischen Aufmarsch schleunigst zu verbessern.“ Es folgen die bezüglichen Vorschläge, dahin gehend, Sachsen unverzüglich zu besetzen, und das etwaige Einrücken der Oesterreicher in Schlesien mit dem sofortigen Ueberschreiten der böhmischen Grenze mit allen Streitkräften zu beantworten u. s. w.

So wenig der warme Patriotismus, der aus den obigen Ausführungen spricht, verkannt werden soll, so mußten doch sowohl der dozirende Ton des Brieffstellers, als auch die herben Vorwürfe, die er der obersten Heeresleitung macht, wie z. B. der der angeblich geplanten Preisgabe einer ganzen Provinz, ferner der Fahrlässigkeit in der Armirung wichtiger Festungen, des Nichtsthuns, der Saumseligkeit und des angeblich viel zu weit ausgedehnten strategischen Aufmarsches u. s. w. den damaligen Generalstabschef mit Recht in hohem Grade verletzen. Berücksichtigt man weiter, welche riesige Arbeitslast zu jener Zeit auf den Schultern dieses Mannes ruhte, so würde man es zum Mindesten erklärlich finden, wenn der von schweren Sorgen überreichlich in Anspruch genommene Mann die grobkörnige Epistel des alten Herrn einfach ad acta gelegt oder mit einer scharfen Abweisung des unberufenen Rathgebers beantwortet hätte. Doch nichts von Alledem. Moltke antwortet höflich, auf alle Ausstellungen eingehend, rein sachgemäß, wenn auch eine feine Ironie als Zeichen der Verstimmung unverkennbar ist. Diese Antwort ist ein Muster klarer und präziser Moltkescher Schreibweise. Sie lautet:

Berlin, 1. Juni 1866.

„Ew. Excellenz haben mir mitgetheilt, was Sie aus den Neußerungen Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen entnommen und welche Ansichten Sie Höchstdemselben ausgesprochen haben. Da ich an den getroffenen Anordnungen den mir gebührenden Antheil

gehabt habe, will ich nicht unterlassen, Em. Erzellenz auch meine Ansicht zur beliebigen Benutzung mitzutheilen:

Wir haben einen uns wirklich gefährlichen Feind, welcher zugleich die Triebfeder zu allen übrigen Rüstungen in Deutschland ist und der völlig schlagfertig uns gegenüber steht. Ich habe es nicht für gerechtfertigt gehalten, selbst nur das VIII. Armeekorps gegen einen noch nicht vorhandenen Gegner am Rhein müßig stehen zu lassen. Alle 9 Armeekorps sind gegen Oesterreich herangezogen.

Die beiden westlichen Korps stehen bei Halle=Zeit, näher an Bamberg und Nürnberg als bei Coblenz. Sie sind dort à portée gegen Baiern wie gegen Sachsen und die Württemberger; Darmstädter und Nassauer allein werden die Rheinprovinz nicht erobern. Die Rheinfestungen sind mit allem nöthigen Geschütz versehen und haben außer der Landwehr 4 Linienregimenter zur Besatzung. Oesterreich hatte für seine Rüstungen 6 Wochen voraus. Die größtmögliche Beschleunigung war nur zu erreichen durch gleichzeitige Benutzung aller Bahnlinien. Auf keiner durfte mehr als ein Korps fahren, auf keiner weiter transportirt werden, als das Staatsgebiet reicht. Selbstverständlich mußte man da debarfieren, wo die Linien enden.

Unter diesen Umständen mußten die Ausschiffungspunkte zunächst einen Cordon längs der Landesgrenze bilden. Keine anderweitige Anordnung konnte an dieser geographischen Nothwendigkeit etwas ändern oder die Thatsache umgehen, daß die Oesterreicher in Böhmen auf der inneren Operationslinie zwischen der Mark und Schlesien stehen.

Zunächst war das Centrum der Monarchie zu sichern. Es stehen 4 Armeekorps in der Lausitz am rechten Elbufer.

Für Schlesien konnten in der gebotenen Frist an den bedrohten Punkten nur 2 Korps versammelt werden. Bis weitere Abhülfe geschafft werden kann, ist Schlesien nicht in Schlesien, sondern nur in Böhmen zu vertheidigen, namentlich Oberschlesien nicht direkt zu behaupten. Wenn indeß schon jetzt alle Linientruppen aus diesem letzten Landestheile fortgezogen sind, so halte ich das von den Umständen noch nicht geboten. Das ist aber Sache des Armeekommandos.

Das I. Armeekorps konnte fast ebenso früh nach Brieg geschafft werden wie nach Görlitz. Ich halte den letzteren Punkt für den wichtigen. Treffen wir die feindliche Hauptmacht in Sachsen oder im nördlichen Böhmen, so schließt das I. Armeekorps sich der I. Armee (unter dem Prinzen Friedrich Karl) an; ist der Hauptangriff des Feindes gegen Schlesien gerichtet, so kann es in wenig Märschen zur Verstärkung der II. Armee (des Kronprinzen) abrücken.

Man kann nicht sagen, daß unsere Armee unthätig dastehe. Sie steht überhaupt noch nicht da. Noch heute transportiren wir mit täglich 40 Militärzügen. Erst am 5. Juni sind die Transporte beendet, und erst von da ab können wir per Fußmarsch erreichen, was per Eisenbahn nicht erreicht werden konnte: den strategischen Aufmarsch der Armee.

Die Befehle dazu sind ertheilt.

Es scheint mir nicht billig, die von der so leicht zu übersehenden Nothwendigkeit gebotenen Ausschiffungspunkte der Korps „strategischen Aufmarsch“ der Armee zu nennen. Das Korrektiv für die unvermeidliche anfängliche Trennung liegt in der Konzentration nach vorn. In 5 Märschen können wir, sobald die Korps erst da sind, 180,000 Mann bei Dresden, in 8 Märschen 21,000 Mann bei Schluckenau aus unserer „Versplitterung“ versammeln. Freilich nicht ohne Schlacht und dafür müßte der Krieg doch erst erklärt sein. Solange dies nicht geschehen, können wir uns nicht nach dem Zentrum, sondern nur auf der Peripherie zusammenziehen.

Die Neutralität Sachsens halte ich für in jeder Beziehung unvortheilhaft für uns aus dem eben angeführten Grunde. Sie müßte ohnehin nicht sowohl von Sachsen als von Oesterreich zugestanden und respektirt werden.

Alle verfügbaren Landwehr- und Ersatztruppen haben ihre Bestimmung erhalten. „Versäumte Maßregeln“ sind nicht nachzuholen.

Daß für die Initiative unsererseits alle militärischen Gründe sprechen, liegt so offen zu Tage, daß darüber kein Zweifel obwalten kann. Die anderweitigen Rücksichten, welche dabei in Betracht treten, entziehen sich meiner Beurtheilung.“

Nicht ein Wort zu wenig und nicht ein Wort zu viel. Der noch in der Erinnerung an die „Olmüger Punktationen“ und den historisch gewordenen „Schimmel von Bronzell“ befangene General von Steinmeß mußte nach dem Empfange dieses Schreibens sich wohl davon zu überzeugen im Stande sein, daß im Jahre 1866 die oberste politische und militärische Leitung in anderen dazu geeigneteren Händen lag als in den für Preußen so traurigen Jahren von 1848—1850. Andererseits aber wird zuzugeben sein, daß ein eitler, von hohem Selbstgefühl erfüllter Mann wie Steinmeß, der 4 Jahre älter war als Moltke, es immerhin peinlich empfunden haben mag, von dem jüngeren Manne eines Besseren belehrt, ja zurechtgewiesen zu sein. Wie alle eitelen Menschen war aber Steinmeß auch in hohem Grade empfindlich. Man wird daher kaum fehlgreifen, wenn man meint, daß dieser Briefwechsel seinen Stachel in dem Herzen des Generals zurückgelassen haben wird und daß hierauf so mancher Fehlgriff des späteren Heerführers zurückzuführen sein dürfte. Ja noch mehr: ich möchte sagen, das Verhängniß, Moltke in seiner ganzen Genialität und Seelengröße nie so recht begriffen und gewürdigt zu haben, ist das tragische Moment im späteren Lebensschicksal des Generalfeldmarschalls von Steinmeß.

Die glorreiche Antheilnahme des verdienten Generals, als Führer des V. Armeekorps, an dem Kriege von 1866, seine glorreichen Siege bei Nachod, Skalitz und Schweinschädel gehören der Geschichte an.

Auf die ganz Europa überraschenden Erfolge Preußens in den Jahren 1864 und 1866 antwortete man jenseits des Rheins mit dem Rufe: „Revanche für Sadowa!“ Die spanische Thronfrage mußte den Vorwand zum Kriege abgeben. Deutschland wurde thatsächlich überrascht, wenn auch nicht unvorbereitet. Mit bewunderungswürdiger Schnelligkeit vollzog sich der strategische Aufmarsch nach den Vorarbeiten des großen Generalstabes. Drei Armeen wurden aufgestellt: Die erste Armee unter Steinmeß, bestehend zur Zeit der Kämpfe um Metz aus dem I. Korps (von Manteuffel), dem VII. Korps (von Zastrow), dem VIII. Korps (von Goeben) und zwei Kavallerie-Divisionen; die zweite Armee unter dem Prinzen Friedrich Karl,

bestehend aus dem II. Korps (von Fransecky), dem III. Korps (G. von Mvensleben), dem IV. Korps (G. v. Mvensleben), dem IX. Korps (von Manstein), dem X. Korps (v. Voigt-Nheg), dem XII. sächsischen Korps (Kronprinz Albert von Sachsen), dem Gardekorps (Prinz A. von Württemberg) mit gleichfalls zwei Kavallerie-Divisionen, und endlich die dritte Armee unter dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, bestehend aus dem V. Korps (von Kirchbach), dem VI. Korps (v. Tümppling) und den süddeutschen Truppen: I. bayerisches Korps (von der Tann), II. bayerisches Korps (v. Hartmann) nebst einer Kavallerie-Division und der württembergischen und badischen Felddivision.

Die I. Armee, rechter Flügel, hatte sich zu versammeln bei Wittich, zwischen Coblenz und Trier, die II. Armee, Zentrum, in der Gegend von Hamburg und Neufkirchen, die III. Armee, linker Flügel, bei Landau und Raßlatt.

Die Ernennung des Generals von Steinmeyer zum Oberkommandirenden der I. Armee war nicht ohne einige gewichtige Bedenken, die in höheren militärischen Kreisen laut wurden, erfolgt. „Allgemein war zwar“, sagt der damalige Obristleutnant im Generalstabe, J. von Verdy du Vernois — der spätere deutsche Kriegsminister — in seinen „Persönlichen Erinnerungen aus dem großen Hauptquartier“ (Berlin 1896, S. 23) „die Hochachtung, welche man diesem tapferen Schlachtengeneral zollte: sie war eine in jeder Hinsicht verdiente. Aber manche seiner persönlichen, so hoch stehenden militärischen Eigenschaften machten ihn gleichzeitig auch leicht zu einem schwierigen Untergebenen und seine Selbstständigkeit ließ Reibungen befürchten, wenn er an der Spitze einer Armee einem Oberbefehl untergeordnet war. In der That haben sich diese Bedenken späterhin nicht ganz ungerechtfertigt gezeigt. Manches kann in solchen Fällen die Wahl des Chefs des Generalstabes ausgleichen. Hier war die denkbar günstigste Wahl getroffen worden in der Person des Generals von Sperling, eines klaren, umsichtigen und entschlossenen Generalstabsoffiziers; aber selbst dessen hervorragenden militärischen und sonstigen Eigenschaften konnten bei einer Persönlichkeit, wie die des Generals Steinmeyer, nicht zur vollen Geltung gelangen.“

Diese Bemerkungen Verdys müssen als zutreffend bezeichnet werden. Schon am 28. Juli schreibt Steinmeyer an seine junge Frau aus Coblenz: „Unter diesen politischen Manifestationen (d. h. der gehobenen Stimmung der Bevölkerung, der freudigen Bewirthung der Truppen u. s. w.) ging die militärische Klärung meiner persönlichen Stellung zu meinem Stabe, der mich doch nicht so vollkommen kannte, um von Hause aus seine Stellung richtig aufzufassen. Ich war auf etwas Ueberhebung gefaßt, ließ aber die Sache sich ruhig entwickeln, mir aber schließlich über die Geschäftsführung, wie mein Chef des Stabes, General v. Sperling, sich dieselbe gedacht hatte, Vortrag halten. Da kam denn genau das zu Tage, was ich mir gedacht und schon mehrfach erfahren hatte, daß der Stab sich eine regierende Stellung zu geben suchte, bei welcher mir nur das Beipflichten geblieben wäre. Da hatte man sich aber in meiner Person geirrt. Ich wies Jeden mit ruhigen aber ernstern Worten in seine Schranken zurück und wies meine Stellung so klar nach, daß nun kein Zweifel darüber ist, daß ich mich nicht leiten lasse, sondern selbstständig befehle.“

Hören wir auch ein Zeugniß von nächstbetheiligter Seite. Der Oberquartiermeister der I. Armee, Graf Wartensleben, bezeichnet in seinen „Feldzugsbriefen“, Berlin 1898, S. 9 u. 10 das Verhältniß des Oberkommandirenden zu seinem Stabe während der ersten Wochen des Krieges als ein höchst peinliches. „Mit den Franzosen führen wir den äußeren, mit Steinmeyer den inneren Krieg.“ Dieses unerquickliche Verhältniß „besserte sich jedoch später und wurde zuletzt ein geradezu herzliches“, nachdem Steinmeyer die Herren genauer kennen gelernt hatte. Bemerkenswerth ist auch die Mittheilung von Krosigks (a. a. O. S. 241), „daß die Ernennung Steinmeyers zum Oberbefehlshaber der I. Armee, die den General einige Jahre früher mit stolzer Freude und Genugthuung erfüllt hätte, jetzt überwiegend Bedenken und Unruhe in ihm erweckte. Mochte auch das vorgerückte Alter dabei mitwirken, so waren doch besonders seine starke Schwerhörigkeit und das daraus entspringende Mißtrauen, sowie der Unmuth, seinem Dafürhalten nach nicht von allen Kriegsplänen genau unterrichtet zu sein, die Hauptursachen der ihn quälenden Zweifel. Die Informationen, die er über Pläne der obersten Kriegsleitung erhält, sind ihm zu

knapp und ermangeln angeblich der Direktiven“¹⁾. Er glaubte: „Man traue ihm nicht recht (NB. im großen Generalstabe), wolle ihm Fesseln anlegen, ihm nicht Gelegenheit und Freiheit zu selbstständigen und ähnlichen Erfolgen wie 1866 lassen. Er sah Feinde und Neider, wo keine waren“²⁾. Nach oben hin zerlegt Steinmetz in unpräziser Weise den Begriff der obersten Kriegsleitung in den König einerseits und in das große Hauptquartier, — in dem sich allerdings viele unnöthige, jedoch unvermeidliche Elemente, wie z. B. die zahlreichen Fürstlichkeiten befanden, — andererseits. Den Befehlen des Monarchen, seines alten Waffengefährten aus den Freiheitskriegen, unterwirft er sich selbstverständlich, sieht aber Anweisungen, die er aus dem großen Hauptquartier, d. h. vom General Moltke erhalten zu haben glaubt, für diskutabel an.

Am 28. Juli langte Steinmetz in Coblenz an und übernahm dort das Kommando seiner sich formirenden Armee. Sogleich berichtet er seiner jungen Frau, daß sein körperliches Befinden trotz der angreifenden Eisenbahnfahrt „erträglich sei.“ „Nicht, daß ich schmerzfrei wäre, aber das Leiden (Ischias) hat sich wohl auch nicht vermehrt.“ Am 1. August schreibt er, daß seine Armee noch immer in der Zusammenziehung begriffen sei, daß er aber in 2—3 Tagen schlagfertig zu sein hoffe. Soweit geht Alles nach Wunsch. Schon am 4. August aber berichtet er: „Gerade

1) Einen bestimmten Kriegsplan über den strategischen Aufmarsch hinaus kann man überhaupt nicht im Voraus feststellen. Richtet er sich doch nach dem Verhalten des Gegners.

2) Psychologisch höchst interessant sind folgende Thatfachen: Steinmetz ist in seinem häuslichen Leben, insbesondere während seiner ersten Ehe, von vielen schweren Prüfungen heimgesucht worden. Seine drei Kinder starben ihm; besonders der Tod seiner Tochter Selma, die er fast mehr als seine Gattin liebte, erschütterte den eisernen Mann aufs tiefste und übte sehr merkwürdige psychische Wirkungen auf ihn aus. Er, bei dem der scharfe Verstand zweifellos überwog und die Phantasie nur eine untergeordnete Rolle spielte, hatte jetzt Visionen, in denen er nicht nur seine Tochter zu sehen, sondern auch ihre Stimme zu hören glaubte und mit ihr förmliche Unterhaltungen führte. Dieser seltsame Zustand, den Steinmetz selbst genau beschrieben hat, währte längere Zeit. 1863 entriß ihm der Tod auch die geliebte Gattin, und als der König ihn bald darauf zum kommandirenden General des V. Armeekorps in Posen ernannte, sagte der in seinem Alter ganz vereinsamte Mann: „Jetzt habe ich nur Gott und den Dienst.“ Im Jahre 1869 heirathete Steinmetz zum zweiten Mal, und zwar das Fräulein Elsa von Krosigk.

heute wollte ich den Franzosen an der Saar zu Leibe gehen und hatte dazu schon Alles befohlen, auch ziemlich gewisse Aussicht, den Feldzug meinerseits wieder mit einem Erfolge zu eröffnen, — da erhalte ich vom Könige Befehl, sofort hierher (d. h. nach Tholey, Dertchen südöstlich von Trier) zu marschiren. Ich habe natürlich dem positiven Befehl des Königs Folge geben müssen, aber ich habe sofort seinem Generalstabschef, dem Zauderer Moltke (!) Vorstellungen gemacht und bin nun begierig, was er mir antworten wird.“

Aus diesem vorschnellen Urtheile ersieht man, daß Steinmetz sich über die große strategische Aufgabe, die sich Moltke gestellt hatte, nicht klar war. Der vom Chef des Generalstabes entworfenene allgemeine Feldzugsplan faßte von Hause aus die Eroberung der feindlichen Hauptstadt ins Auge, welche in Frankreich von größerer Bedeutung ist als in anderen Ländern. Auf dem Wege dahin sollte die feindliche Hauptmacht möglichst von dem an Hülfsmitteln reichen Süden ab- und in das engere Hinterland des Nordens gedrängt werden. Maßgebend vor Allem war der Entschluß, den Feind, wo man ihn traf, unverzüglich anzugreifen und die Kräfte so zusammenzuhalten, daß es mit überlegener Zahl geschehen könne (siehe v. Moltke: „Geschichte des deutsch-französischen Krieges.“ Berlin 1891, S. 8). Zu diesem Zwecke, und um sich zwischen die, theils im Elsaß, theils in Lothringen bei Weg marschirten Streitkräfte des Gegners zu schieben — die ersteren vor sich herzutreiben, beziehungsweise zu vernichten, blieb der III. Armee überlassen — mußten mindestens die I. und II. Armee in gleicher Höhe ihren Vormarsch bewerkstelligen. Ein Blick auf die Karte lehrt, daß Steinmetz, dessen Truppen am 4. August bis an die Saar, d. d. bis an die französische Grenze in die Gegend von Saarlouis vorgebracht waren, um ein gutes Stück — etwa drei Tagemärsche — westlicher vorgerückt war als die II. Armee, die sich um dieselbe Zeit noch etwa bei Kaiserslautern, diesseits der pfälzischen Waldzone, befand. Die schwächste der drei Operationsarmeen, die I. Armee, durfte selbstverständlich nicht einem Offensivstoße des Gegners ausgesetzt werden, von dem man wußte, daß er mit mindestens drei Armeekorps, d. i. mit dem III., V. und II. Korps, gegen Wölklingen, Saargemünd und Saarbrücken vorgegangen war. Auch mußte man Raum schaffen für das über

Birkenfeld nachrückende I. preußische Armeekorps und ebenso für die auf Homburg und weiter westlich vorrückende II. Armee.

Steinmeyer sah in der obigen, seinen allzu schnellen Vormarsch hemmenden Anordnung eine absichtliche Zurücksetzung seiner Person (!). Weil er ferner von ihm bereits besetzte Ortschaften zu Gunsten der ihm zur Seite marschirenden, resp. nachfolgenden Kolonnen des Prinzen Friedrich Karl räumen mußte, entstanden auch zwischen ihm und diesem seinem nächsten Kollegen, dem er in keiner Weise irgend eine Autorität über seine Person oder einen Vorzug vor seiner Armee einzuräumen gewillt war, Reibungen, die später leider zu völligem Bruche führen sollten.

Bei dem weiteren Vormarsche der I. Armee kam es am 6. August, wie bekannt, dicht bei Saarbrücken zur Schlacht an den Spicheren Bergen, in dem die auf dem linken Flügel der Steinmeyerschen Armee vorgehende 14. Division des VII. Armeekorps (v. Zastrow) unter Generallieutenant v. Kameke auf das im Abzuge nach Westen begriffene II. französische Korps (Frossard) stieß und dieses trotz seiner formidablen Positionen sofort angriff. Auf den Kanonendonner eilten von links Theile des zur II. Armee gehörigen III. Armeekorps (G. v. Alvensleben), sowie von rechts Theile des VIII. Korps (v. Goeben) herbei, und letztere namentlich, welche die linke Flanke des Feindes sowie seine Rückzugslinie bedrohten, entschieden die sehr blutige und mit einem Verluste von etwa 5000 Mann verbundene Schlacht zu Gunsten der Deutschen.

In den Plänen Moltkes hatte diese Schlacht nicht gelegen. General Frossard hätte seine starke Stellung auch ohne Schwertstreich räumen müssen, wenn Steinmeyer ihn bei dem ihm anbefohlenen Vormarsche auf die Linie Saarlouis = Völklingen in der linken Flanke bedroht, die II. Armee aber in seiner Front und seiner rechten Flanke erschienen wäre. Moltke sagt a. a. O. S. 19 ff.: „Durch die von der oberen Heeresleitung nicht gewollte Ausbreitung der I. Armee in südwestlicher Richtung berührte ihr linker Flügel die der II. Armee zugewiesene Marschlinie; es mußten Abtheilungen beider sich am 6. August in Saarbrücken kreuzen. An Streitkräften konnte es daher dort nicht fehlen, aber da eine Schlacht an diesem Tage weder beabsichtigt noch wahrscheinlich, so war auch ein

gleichzeitiges Eintreffen nicht geregelt, und bei ganz verschiedenen Marschrouten konnten die Abtheilungen auch nur zu verschiedenen Zeiten nach und nach anlangen.“ So entstand schon frühe eine Vermischung von Bataillonen und Kompagnien verschiedener Verbände, die durch spätere Nachschübe nur noch vermehrt wurde und die einheitliche Leitung der Gefechte außerordentlich erschwerte.

Die Schlacht bei Spicheren war daher eine ebenso improvisirte Schlacht wie die an demselben Tage inszenirte Schlacht der III. Kronprinzlichen Armee gegen die französische Südararmee unter Mac Mahon bei Wörth. Moltke, dem „improvisirte Schlachten“ meist nicht in seine weitausschauenden genialen Kombinationen paßten, bemerkt jedoch in Bezug auf diese beiden Schlachten fein: „Im Allgemeinen aber wird es wenig Fälle geben, wo der taktische Sieg nicht in den strategischen Plan paßt. Der Waffenerfolg wird immer dankbar akzeptirt und ausgenutzt werden.“

Steinmeyer war erst in vorgerückter Nachmittagsstunde auf dem Schlachtfelde eingetroffen. Wie er seiner Frau schreibt, stand das Gefecht „in seiner höchsten Blüthe“, als er in Saarbrücken anlangte. Er fand angeblich „Alles so im Gange“, daß er keinen Grund fand, in das Gefecht einzugreifen und „nur die Maßregeln für den folgenden Tag anordnete.“

Daß diese Maßregeln wiederum nicht mit den Intentionen Moltkes übereinstimmten, ergibt sich unschwer, wenn man in Betracht zieht, daß Steinmeyer am darauffolgenden Tage „nur eine Seitenbewegung machen will, um von der II. Armee loszukommen“, mit der er bis jetzt „in mancherlei unzuträglichen Verwickelungen sei.“ Hiergegen wäre an und für sich nichts einzuwenden, wenn er nicht (laut Brief vom 13. August) den Plan gefaßt hätte, seine Armee „wahrscheinlich zwischen Metz und Thionville die Mosel passiren zu lassen.“ Dabei beabsichtigt er, wenn ihm Fortuna günstig sei, „noch einen Coup“, den er eingeleitet haben will und über den seine Frau vielleicht schon in den nächsten Tagen Nachricht haben soll. „Seine Armee müsse durch ihn gehoben werden“, denn wenn das nicht geschehe, „dann habe sie neben den beiden Armeen, die von Prinzen geführt werden, einen schweren Stand.“ Er sei nun „nicht geneigt, sich viel gefallen zu lassen . . . und spreche seine abweichenden Meinungen unumwunden und auch schriftlich aus.“ Ueber

alle diese Punkte sei zwischen ihm und dem großen Hauptquartier eine Spannung entstanden. Da sei mit einmal der Kriegsminister von Moos im Einverständnisse mit dem Könige bei ihm erschienen, um ihm, „umwickelt mit schönen Redensarten, Vorstellungen zu machen und ihn zum Kleinbegeben zu bewegen.“ Natürlich habe er sich über diese Sache sehr geärgert u. s. w.

Dieser Mittheilung fügt Krosigk (a. a. O. S. 257) hinzu: „Die Unterhaltung mit Moos ist im Original noch zu erregt beschrieben, um wörtlich mitgetheilt zu werden. Moos habe dabei geäußert, daß man in Folge des Verhaltens der I. Armee vor und nach Spicheren, wo auch schon eine schärfere Reibung mit der II. Armee zu gegenseitigen Klagen beim Könige geführt hatte, im großen Hauptquartier die Meinung gewonnen habe, daß der General Steinmetz die Befehle des Königs nicht erfüllen wolle, eine Ansicht, der der König sich selbst mehr und mehr zuneigen beginne. Entrüstet habe der General diese Insinuation, soweit sie die Befehle des Königs betreffe, zurückgewiesen. Die Meinung des Hauptquartiers aber über ihn sei ihm ganz gleichgültig.“

Der „Coup“, den Steinmetz so nebenbei beabsichtigte, ging dahin, durch einen Handstreich die Festung Thionville zu nehmen. „Fortuna war ihm nicht günstig“, denn der Coup mißglückte.

Ist es nun schon auffallend, daß der Führer der I. Armee, Angesichts der allem Anscheine nach schon in den allernächsten Tagen zu erwartenden großen Entscheidung vor oder bei Metz, zu welcher doch wohl alle Kräfte sorgfältig zusammenzuhalten waren, noch Zeit und Gelegenheit finden will, sich mit Neben- dingen zu beschäftigen, so befremdet noch mehr, daß er angeblich, um von seinem unbequemen Nachbar, der Armee des Prinzen Friedrich Karl „loszukommen“, zu diesem Zwecke unterhalb Metz über die Mosel zu gehen beabsichtigt, während ihm doch vorge- schrieben worden ist, zur Seite der II. Armee diesen Fluß zu pas- siren, wie solches auch thatsächlich geschehen ist. Moltke in seiner ebenso zarten wie rücksichtsvollen Weise schweigt über diesen Punkt ¹⁾.

¹⁾ Er sagt in der Vorrede zum III. Bande seiner gesammelten Schriften, Geschichte des deutsch-französischen Krieges, Berlin 1891, S. X.: „Was in einer Kriegsgeschichte publizirt wird, ist stets nach dem Erfolge appetirt; aber es ist

Er deutet blos an (a. a. D. S. 28), „daß es beim weiteren Vormarsche unter den augenblicklichen Verhältnissen für nöthig erachtet worden sei, die Bewegungen der einzelnen Korps (scilicet der I. und II. Armee) durch direkte Befehle einheitlich zu leiten.“ Man muß bei Moltke viel zwischen den Zeilen lesen. „Das Hauptquartier Sr. Majestät wurde am 11. August nach St. Avoird in die vordere Linie und mitten zwischen die I. und II. Armee verlegt, um aus unmittelbarer Nähe rechtzeitig noch bei den Seiten eingreifen zu können.“ Hiemit steht eine Notiz Verdys (a. a. D. S. 68) in Verbindung: „Zu unserem Erstaunen fanden wir“, d. h. einige Mitglieder des Generalstabes, am 11. August, „als wir St. Avoird verlassen und dem Hauptquartier auf der Straße von St. Avoird nach Metz vorausgeritten waren, die direkte Straße völlig von unseren Truppen frei, und zwar war dies die Folge von Anordnungen des Generals von Steinmeyer, welcher seine Armee nicht so weit links hinüber geschoben hatte, wie es nach den Ansichten des großen Hauptquartiers geschehen sollte. Das zufällig in der Nähe befindliche 15. Manenregiment mußte zunächst herbeigeführt und auf diese Straße gesetzt werden, damit wir, d. h. der König und sein Gefolge, doch einigen Schutz in unmittelbarer Richtung auf die Franzosen hatten.“ Ein Kommentar ist überflüssig. Hätte Steinmeyer, wie er beabsichtigte, unterhalb Metz die Mosel überschritten, so hätte er sich plötzlich — und das befürchtete Moltke — allein der ganzen Bazainischen Armee gegenüber befinden können, und zwar in einem Augenblicke, wo er durch die weitläufige Festung Metz von der II. Armee getrennt war. Eine Katastrophe wäre dann unvermeidlich gewesen. Bewegte er sich aber mit seiner Armee, den Intentionen Moltkes entsprechend, aus der Linie Saarlouis-Saarbrücken über Les Etanges direkt auf Metz zu, so waren bereits die beiden rechten Armeekorps der II. Armee angewiesen, eintretenden Falles zur Unterstützung der I. Armee in der Flanke eines etwaigen Angriffs von Metz her, mit allem Nachdruck vorzugehen. Moltke hatte mithin allen Eventualitäten sehr wohl Rechnung getragen.

eine Pflicht der Pietät und der Vaterlandsliebe, gewisse Prestigen nicht zu zerstören, welche die Siege unserer Armee an bestimmte Persönlichkeiten knüpfen.“

Am 14. August traf die Avantgarde des VII. Korps östlich vor Metz ein. Als der Führer dieser Vortruppe, General von der Goltz, auf einer Rekognoszierung sich davon überzeugt hatte, daß die französische Hauptarmee, welche, seit der Kaiser Napoleon den Oberbefehl niedergelegt hatte, dem Kommando des Marschalls Bazaine unterstellt war, im Begriffe stehe, Metz zu verlassen, ging der genannte General dem Feind sofort zu Leibe und entriß ihm die Dörfer Colombey und das Schloß Aubigny, in der sicheren Hoffnung, durch die nachrückenden Truppen Sulkurs zu erhalten. General v. d. Goltz, ein früherer sehr tüchtiger Generalstabsoffizier, war glücklicher Weise im Stande, sich nach gewissen ihm gewordenen Anweisungen, ein Bild von der ganzen Sachlage zu machen und sich sofort darüber klar zu werden, worauf es ankam. Darnach erschien es ihm nothwendig, die französische Armee so lange, wie irgend möglich, bei Metz festzuhalten, bis die weiter südlich die Mosel überschreitenden Korps der II. Armee einen Vorsprung gewannen und dadurch in bedrohlichster Weise auf die feindliche Rückzugslinie einwirken könnten. Sobald die ersten Kanonenschüsse ertönten, machten die zunächst stehenden französischen Kolonnen Kehrt und es entspann sich die ebenso blutige wie folgenreiche Schlacht von Colombey-Neuilly (auch Courcelles genannt), ebenso improvisirt wie alle vorherigen.

Steinmeyer schreibt über diesen Zusammenstoß unter dem 15. August an seine Frau: „Gestern hat ein sehr heftiger Kampf des VII. und I. Korps meiner Armee vor der Festung Metz; eigentlich gegen meinen Willen, stattgefunden. Die Kampflust verleitete einen General, die Franzosen, welche im Abziehen waren, am späten Nachmittag anzugreifen. Die Franzosen fanden bei den ihrigen Unterstützung und das hatte zur Folge, daß auch von unserer Seite Verstärkung herbeieilte, immer ohne mich zu fragen. So kamen nach und nach zwei Armeekorps zu heftigem Kampf, dem ich nun auch entgegenritt und die Sache so bedenklich fand, daß ich einen Rückschlag fürchtete und mein letztes Armeekorps, das VIII., als Reserve heranzog. Dieses kam aber nicht mehr zur Thätigkeit; es war ganz dunkel geworden und damit verstummte das Gefecht sehr nahe vor Metz. Hätte der Feind noch frische Truppen gehabt und er wäre mit diesen vorgebrochen, so würde ihm der Sieg

nicht allzuschwer geworden sein“. . . „Wir haben den Sieg zu theuer erkauft und eigentlich zwecklos gefochten, da wir ihn nicht ausnutzen können“. . . „Der König hat aber heute über das siegreiche Gefecht seine Zufriedenheit ausgesprochen. Mir zeigte er Wohlwollen, ich hielt mich aber zurück.“

Es ist vielfach behauptet worden, der General v. Steinmetz sei ein rücksichtsloser „Draufgänger“ gewesen, er habe seine Soldaten unnütz geopfert und dergl. mehr. Dies ist ein Irrthum. Steinmetz protestirt mit gerechter Entrüstung wiederholt gegen diese Insinuation. So sagt er z. B.: „Die Franzosen sind uns in diesen Arbeiten (d. h. Anlage von Schützengraben, Schanzen u. s. w.) entschieden überlegen und in dem Fleiße und der Unverdroffenheit, die sie dabei zeigen, nachahmenswerthe Muster. Unser Soldat dagegen, ja selbst unsere Offiziere sind zu bequem und unbesonnen, um den Spaten in die Hand zu nehmen. Wir leiden etwas an unverständiger Bravour und lassen uns durch die gehabtten großen Verluste schwer belehren“. . .

Am 15. August rückten das VII. und VIII. Korps der I. Armee bis dicht an die Mosel und machten sich bereit, diesen Fluß bei Ars sur Moselle zu überschreiten. Das I. Korps mußte zur Sicherung der rückwärtigen Verbindungen bei Courcelles, südlich von Metz, zurückgelassen werden.

Bazaine hatte eine unwiederbringliche Zeit verloren. Am 16. August stieß daher die Avantgarde des III. brandenburgischen Armeekorps unter dem General G. von Mvensleben, welcher bei Novéant über die Mosel gegangen und von dort aus die Richtung auf die Straße Metz-Gravelotte-Verdun eingeschlagen hatte, etwa 2 deutsche Meilen von Metz entfernt, bei Bionville auf die im Abmarsch begriffene Kolonne des Feindes. Eingedenk des Hauptzieles der deutschen Heeresleitung, den Feind an der Vereinigung mit dem Marschall Mac Mahon zu verhindern und ihn womöglich auf Metz zurückzuwerfen, griff Mvensleben den weit überlegenen Gegner sofort an, und Dank der todesmuthigen Tapferkeit der Brandenburger gelang es, den Feind nicht nur aus den zunächstgelegenen Orten Bionville, Mars la Tour und Flavigny zu verdrängen, sondern auch sämtliche französische Korps zu zwingen, Halt zu machen und sich am Kampfe gegen den tollkühn vorgehenden Angreifer ernstlich zu betheiligen. Es führte dieser

Angriff zu der furchtbaren Schlacht bei Mars la Tour, in welcher übrigens in den Nachmittagsstunden auch Theile des X. Korps (v. Voigt-Metz) und des VIII. Korps (v. Goeben) mit eingriffen, die in Eilmärschen herangerückt waren und es durch ihre thatkräftige Unterstützung zunächst dem General v. Alvensleben, sodann aber dem Oberbefehlshaber, Prinzen Friedrich Karl, der in vorgerückter Nachmittagsstunde auf dem Schlachtfelde eingetroffen war und persönlich das Kommando übernommen hatte, ermöglichten, nicht nur das einmal eroberte Terrain, die Straße von Metz nach Verdun, bis zum späten Abend festzuhalten, sondern auch die feindlichen Truppen so stark mitzunehmen, daß ihr Führer — angeblich, um seine Munition zu ergänzen und den gänzlich erschöpften Truppen einen Rasttag zu gönnen — mit einem großen Theil der letzteren noch während der Nacht auf den 17. August hinter die Mancheschlucht auf Metz zurückging.

Die Absicht Bazaines ging wohl dahin, dem, wie die Erfahrung gelehrt hatte, wild und rücksichtslos vorstürmenden Gegner, dank der gewählten außerordentlich starken Stellung und einer der feindlichen weit überlegenen Feuerwaffe, bei geringem eigenem Verluste, eine vernichtende Niederlage beizubringen, dann über den betäubten, physisch und moralisch gebrochenen Gegner mit allen Kräften herzufallen, ihn zu durchbrechen und alsdann die Verbindung mit dem Waffenbruder herzustellen. Der Erfolg wäre ein großer gewesen¹⁾.

Am Morgen des 17. August, um 6 Uhr, traf der König in Begleitung seines Stabes, von Pont à Mousson kommend, auf dem Schlachtfelde von Mars la Tour ein. Ihm waren im Laufe der Nacht theils vorausgeeilt, theils folgten ihm während des Tages fast sämmtliche zur I. und II. Armee gehörige Truppentheile. Als der Tag anbrach, hatte man die französischen Vorposten noch in der ganzen Ausdehnung von Bruville bis Rezonville erblicken können. Die bis Mittag eingehenden Meldungen der Kavallerie waren zum Theil widersprechend; sie ließen nicht erkennen, ob die Franzosen sich bei Metz konzentrirten, oder ob sie

¹⁾ Man vergleiche hierüber: „Die Vertheidigung Bazaines“ von Archibald Forbes, englischem Militärkorrespondenten, mit Bemerkungen von Bazaine, enthalten in dem Buche: „Die Legende von Metz“ von Graf Maurice Herisson. Augsburg 1895.

auf den beiden noch freien Straßen über Stain und Brien sich zurückzögen. Das VIII. Korps stand bereits bei Gorze. Moltke erteilte dem kommandirenden General dieser Truppe, Goeben, selbst die Instruktionen für den folgenden Tag. Danach behielt sich der König für die bevorstehende Schlacht die Verfügung über dieses Korps vor. Darin lag wohl ein entschiedenes Mißtrauensvotum an die Adresse des Generals von Steinmeyer, dem für den entscheidenden Schlachttag nur das VII. Korps und die erste Kavalleriedivision verblieb, weil das I. Korps (Manteuffel) eine besondere Aufgabe: den Schutz der Eisenbahnverbindung nach rückwärts hatte und durch die Mosel von ihm, Steinmeyer, getrennt war. Das VII. Korps aber hatte schon einen eigenen Führer in der Person des Generals von Zastrow. Steinmeyer mußte sich deshalb fragen, weshalb er eigentlich noch da war.

Um 1 Uhr Mittags war übrigens die Spitze des VII. Korps nach leichtem Schüßengefecht bis an den Nordrand des Ognons Waldes vorgeedrungen, welchem gegenüber die Franzosen zunächst Rezonville und um 3 Uhr Nachmittags auch Gravelotte räumten und in der Richtung auf Metz zurückgingen.

Kurz vorher, um 2 Uhr Nachmittags, hatte der König folgenden Armeebefehl erlassen: „Die II. Armee wird morgen den 18. August um 5 Uhr früh antreten und mit Staffeln von dem linken Flügel aus in nördlicher Richtung vorgehen. Das VIII. Korps (Goeben) hat sich dieser Bewegung auf dem rechten Flügel der II. Armee anzuschließen. Das VII. Korps (Zastrow) wird Anfangs die Aufgabe haben, die Bewegungen der II. Armee gegen etwaige feindliche Unternehmungen von Metz her sicherzustellen. Weitere Befehle werden von den Maßnahmen des Feindes abhängen.“

Dieser Befehl trug der noch unklaren Situation Rechnung. Hielt der Feind noch am darauffolgenden Tage Stand, so hatte die ganze Armee nach rechts hin, d. h. nach Osten einzuschwenken. Marschirte der Feind ab, so brauchte man nur in nördlicher Richtung vorwärts zu gehen, um ihn zur Schlacht zu zwingen.

Von der I. Armee, als von einem selbstständigen Heereskörper, ist im erwähnten Armeebefehl nicht die Rede (!). Jeder Zusammenstoß mit dem Feinde sollte am 17. August vermieden werden, um den Truppen Ruhe zu gönnen und eine neu impro-

visirte Schlacht zu vermeiden. Daher wurde die Kavallerie, mit Ausnahme der sächsischen Kavallerie-Division, hinter die Korps zurückgenommen. Der treffliche Militärschriftsteller Friedrich Hoenig übt in seinem hochinteressanten Werke: „24 Stunden Moltkescher Strategie“, Berlin, bei F. Luchhardt, 1891, S. 47 und 61 an dieser freilich nicht Moltke zur Last zu legenden Maßregel scharfe und, wie es mir scheint, berechnigte Kritik. Gleich nach 2 Uhr kehrte der König mit seiner Begleitung nach Pont à Mousson zurück. Letztere Stadt ist von Mars la Tour etwa 21 Kilometer entfernt. Für den greisen König, auf dessen Bequemlichkeit Rücksicht genommen werden mußte, war ein näheres passendes Nachtquartier nicht zu finden.

Orientiren wir uns nach der beigelegten Kartenskizze über das Gelände des berühmten Schlachtfeldes vom 18. August.

In der Mitte dieser Skizze bemerken wir die Orte Mars la Tour, Bionville und Flavigny, um welche der Kampf am 16. hauptsächlich getobt hatte. Diesen Orten vorbei führt über die Dörfer Rezonville und Gravelotte die Chaussee nach Metz. Gravelotte ist von Flavigny etwa $5\frac{1}{2}$ Kilometer entfernt. Unweit Gravelotte senkt sich die Chaussee nach Osten hin in die ziemlich tiefe Schlucht des Mancebaches, der im Sommer austrocknet, hinab und übersezt sie mittelst eines ziemlich hohen Dammes. Zu beiden Seiten der Chaussee und zwar dort, wo sie die Schlucht übersezt, zieht sich sowohl nach Norden als nach Süden hin ein Waldstreifen in wechselnder Breite von 300—500 Meter, der im Norden sich an den Wald von Genivaux, im Süden aber an den Wald von Baur anschließt. Gravelotte liegt auf einer etwa 950—1000 Fuß hohen Erdwelle, die sich von diesem Orte über Bionville nach St. Marie aux Chènes im Norden hinzieht. Dann folgt nach Osten zu die Schlucht der Mance und nach dem Passiren des Waldstreifens beginnt das Terrain wieder anzusteigen, um etwa in einer Linie, welche durch die Orte St. Privat, Amanvillers, Montigny la Grange, la Folie, Moskou und Point du Jour gekennzeichnet wird, eine Höhe von 1000—1100 Fuß zu erreichen. Hinter diesem zweiten Höhenzuge befindet sich das tiefe Thal von Chatel, vortrefflich geeignet zur Aufstellung von Reservetruppen. Auf einem dritten Höhenzuge, dem östlichsten und höchsten, liegen die westlichen Außenforts von Metz: Blappeville und St. Quentin.

Dort, wo die Chaussee den Waldstreifen verläßt, etwa 400 Meter von letzterem entfernt, liegt der große von Mauern umgebene Pachtthof von St. Hubert. In einem Abstände ferner von 2200 Meter, von Gravelotte an gerechnet, biegt die bis dahin in nordöstlicher Richtung verlaufende Chaussee, etwas oberhalb Point du Jour, nach Süden ab, um erst nach einem Zwischenraum von 3200 Meter, etwa beim Dorfe Roserieulles, wieder die Richtung auf Metz zu nehmen. Der ganze östliche Rand des Waldstreifens, sowie die dahinter liegende Fläche nach Moskau, Point du Jour und Roserieulles zu standen unter dem wirksamsten Infanteriefener des Vertheidigers. Nur einige Kiesgruben, 900 Meter südlich von St. Hubert und insbesondere ein großer Steinbruch, unweit Roserieulles und des Waldes von Baug, boten dem Angreifer einige Deckung.

Ich folge in Bezug auf die Lokalität der Beschreibung Hoenigs (a. a. O. S. 83), der alle Höhen und Entfernungen persönlich gemessen und durchschritten hat.

Die Stellung der beiderseitigen Armeen am Abend des 17. August ersieht man leicht aus der Skizze. Sie bietet die Eigenthümlichkeit, daß beide Armeen zu dem gedachten Zeitpunkt fast im rechten Winkel zu einander standen.

Moltkes Feldherrnkunst war es gelungen, in kürzester Frist nicht weniger als sieben Armeekorps und vier Kavallerie-Divisionen eng zu versammeln, während auf ein achttes Korps (das II.) für den Nachmittag des 18. August, also zur entscheidenden Schlacht, noch mit Bestimmtheit gerechnet werden konnte.

Marschall Bazaine wählte seinen Standpunkt beim Dorfe Blappeville in der Nähe der Garde, also auf seinem linken Flügel. Wie er angiebt, fürchtete er, von Metz abgedrängt zu werden. Er postirte daher seine Reserve, statt in der Mitte der Aufstellung, mehr nach seinem linken Flügel hin.

Jeder französische Heerführer hatte die strikte Weisung erhalten, seine von Natur schon sehr starke Stellung durch Schützengräben, Berrammelung von Häusern, gedeckte Artilleriestände u. s. w. nach Möglichkeit zu verstärken. Alle Generale folgten dieser Anweisung. Nur Canrobert, Kommandeur des VI. Korps, hielt seine Position durch die lokalen Verhältnisse für genügend gesichert. Diese Nachlässigkeit sollte ihm, Feldherrn wie

dem Prinzen Friedrich Karl und Albert von Sachsen gegenüber, verhängnißvoll werden.

Dem Armeebefehl vom 17. August gemäß, setzten sich die Korps der II. Armee am 18., um 5 Uhr in der Frühe, nach Norden zu in Marsch und zwar, wie vorgeschrieben, staffelförmig, vom linken Flügel aus. Dabei passirte ein schlimmer Mißgriff. Wie aus der Karte ersichtlich, befand sich das preußische Gardekorps am 17. Abends auf dem äußersten linken Flügel der II. Armee. Es hätte also auch die erste Staffel nach links hin bilden müssen. Wahrscheinlich durch irgend ein Mißverständniß erhielt aber das rechts neben der Garde stehende XII. sächsische Korps den Auftrag, die äußerste linke Staffel zu bilden. Es entstand dadurch, — sehr gegen den Willen Moltkes (a. a. O. S. 50) — eine Marschkreuzung beider Korps, die zu einer Verzögerung von 3 Stunden führte.

Am frühen Morgen des 18. August war der König mit seinem Gefolge wiederum auf der Höhe von Flavigny eingetroffen. Um 10 Uhr erschien die Sachlage — obgleich solches thatsächlich noch nicht der Fall war — soweit aufgeklärt, daß um 10¹/₂ Uhr der nachstehende **Schlachtbefehl** erlassen wurde:

„Nach den eingegangenen Meldungen darf angenommen werden, daß der Feind sich zwischen Point du Jour und Montigny la Grange behaupten will. Se. Majestät sind der Ansicht, daß es zweckmäßig sein wird, das XII. und Gardekorps in der Richtung auf Batilly in Marsch zu setzen, um falls der Feind auf Briey abmarschirt, ihn bei St. Marie aux Chênes zu erreichen, falls er aber auf der Höhe stehen bleibt, ihn von Amanvilliers her anzugreifen. Der Angriff würde gleichzeitig zu erfolgen haben: durch die I. Armee vom Bois de Vaury und von Gravelotte aus, durch das IX. Korps gegen den Wald von Genivaux und Verneville, durch den linken Flügel der II. Armee von Norden her.“

Dem General v. Steinmeyer wurde noch besonders eingeschärft, „mit der I. Armee nicht früher anzugreifen, bis die II. Armee zum Mitwirken bereit wäre.“

Die von Moltke in Aussicht genommene „Gleichzeitigkeit“ des Angriffs sollte von vorn herein scheitern, denn als der Führer des IX. Korps, von Manstein, von Verneville aus ein feindliches Lager bei Montigny la Grange entdeckte und dieses für den rechten französischen Flügel hielt, schritt er sofort zum Angriff,

obwohl das Gardekorps und die Sachsen noch weit zurück waren. Dieser Irrthum sollte viel kostbares Blut kosten. Glücklicher Weise war der Prinz Friedrich Karl der richtige Mann dazu, den begangenen, übrigens entschuldbaren Mißgriff wieder gut zu machen. Er und der Kronprinz von Sachsen sind die Sieger der Doppelschlacht von St. Privat und Gravelotte.

Als etwa um 12 Uhr der Kanonendonner von Berneville her bei Flavigny vernommen wurde, erhielt Steinmeyer von Moltke noch folgende nähere Information: „Das jetzt hörbare vereinzelte Gefecht des XI. Korps bei Bionville bedinge nicht den allgemeinen Angriff der I. Armee. Starke Truppenmassen sollen nicht gezeigt werden; eintretenden Falls nur die Artillerie zur Einleitung des späteren Angriffs.“ Nach wenigen Stunden werde ihm das im Anmarsch befindliche II. Pommernsche Armeekorps zur Verfügung gestellt werden.

Steinmeyer sowohl wie Goeben ließen in Folge dessen ihre Batterien — zuletzt gegen 140 Geschütze — in langer Linie von Norden nach Süden auf dem Höhenzuge zu beiden Seiten des Dorfes Gravelotte auffahren, und diese Geschütze beschossen nun über die Manceschlucht hinweg die ihnen gegenüberliegende feindliche Stellung mit sichtbarem Erfolge, so daß die französischen Batterien sehr bald zum Schweigen gebracht wurden. Aber auch die deutsche Artillerie litt empfindlich durch Infanterief Feuer, welches sie theils aus dem Walde von Genivaux, theils aus dem vor ihnen liegenden Waldstreifen traf. Es erschien unbedingt geboten, diese Waldparzellen vom Feinde zu säubern. Solches gelang in kurzer Zeit, so daß die deutsche Artillerielinie nicht nur näher an die Manceschlucht herangehen konnte, sondern daß auch die deutschen Bataillone rechts und links von der Chaussee bis an die östlichen Waldbränder vorzubringen im Stande waren. Ja sogar St. Hubert, die südlich von letzterem belegenen Kiesgruben und die Steinbrüche von Roserieulles wurden genommen. Jeder Versuch aber, noch weiter über St. Hubert hinaus gegen die französischen Schützengräben in der Front vorzubringen, erwies sich, Angesichts des Höllefeuers der Franzosen, als völlig vergeblich und vermehrte nur die ohnehin schon nicht geringen Verluste. Hier hätte also der Kampf schon jetzt bloß hinhaltend geführt, aber Alles vorbereitet werden müssen, um mit ausreichenden Kräften einen

energischen Flankenangriff vom Walde von Baug aus, wie Moltke angeordnet hatte, auf den linken Flügel der Franzosen zu machen. Diesen Flankenangriff hatte Steinmeyer gewissermaßen selbst eingeleitet. Er hatte nämlich schon am Tage vorher den Wald von Baug durch 2 Bataillone Linien-Infanterie und ein Jägerbataillon besetzen lassen. Zu einem entscheidenden Vorstoße waren diese Truppen freilich zu schwach. Im Hinblick aber auf das sicher zugesagte Eintreffen der Pommern, stand nichts dem im Wege, schon jetzt auf dem entscheidenden Punkte genügende Kräfte anzusammeln, um im richtigen Augenblicke, d. h. wenn das Eingreifen der gesammten II. Armee sich bemerklich zu machen beginne, zum letzten vernichtenden Angriffe zu schreiten.

Goeben dagegen mußte, wie er es auch that, wenn auch mit bedeutenden Opfern, ein ziemlich aussichtsloses Gefecht weiter fortführen, wenn auch nur zu dem Zwecke, um das ihm zur linken Seite im harten Kampfe gegen das französische Zentrum liegende IX. Korps nach Möglichkeit zu entlasten.

Aus ganz unerfindlichen Gründen hielt nun Steinmeyer, in welchem der heftigste Unmuth über den Armeebefehl vom vorigen Tage noch nachwirkte, etwa um 3 Uhr, die Stellung des Feindes für dermaßen erschüttert, daß er glaubte, ihm den Todesstoß geben, d. h. zur Verfolgung (!) schreiten zu können. Plötzlich erhielt der größte Theil der Artillerie des VII. Korps und die erste Kavallerie-Division den Befehl, längs der großen Straße von Gravelotte aus, also durch ein enges Defilé, auf St. Hubert vorzugehen und sich auf die Mitte der feindlichen Stellung zu werfen. Durch absichtliche Verzögerung gelang es dem Kommandeur der Artillerie des VII. Korps, von Schwarz, der seinen Augen und Ohren nicht trauen wollte, als er diesen Befehl erhielt, wenigstens den größten Theil seiner Batterien noch zurückzuhalten, allein 4 bisher noch in Reserve behaltene Batterien mußten dem Befehle gehoramen. Von der Höhe von Gravelotte aus, wo der König zu dieser Zeit hielt, sah man die 4 Batterien, gefolgt von der ganzen Reitermasse, ein Regiment hinter dem andern — zu beiden Seiten der Chaussee vorwärts eilende Infanteriekolonnen, diesen allen entgegenkommend zahlreiche Verwundete, Versprengte, Krankenträger, Wagen u. s. w., — dicht aneinander gedrängt auf St. Hubert zueilen, erst im Trabe, dann im Schritte, endlich

völlig stockend. Man sieht ferner die Batterie Gnügge bei St. Hubert Stellung nehmen, die anderen Batterien aber rechts von der großen Straße auf das freie Feld abbiegen und dort, bis auf eine, abproben. Ihnen folgt ein Ulanenregiment, als Tête der Kavallerie-Division. Das letztere formirt sich bei den Riesgruben, findet aber selbstverständlich kein Angriffsobjekt. Die Franzosen stuzen zuerst. War es Wahnsinn oder beispiellose Tapferkeit, was sie vor sich sehen? Dann aber bricht ein Feuer los, wie es an diesem Tage noch nicht erlebt worden war. Von rückwärts erschallt das Signal: „Rehrt, Rehrt!“ Leichter gegeben als erfüllt. In wenigen Minuten verlieren die Batterien fast ein Drittel ihrer Mannschaften und den größten Theil ihrer Pferde. Nur mit Mühe gelingt es, durch nachgesandte Gespanne die Geschütze zu retten. Nur die Batterie Gnügge findet eine einigermaßen gesicherte Position und hält dort bis zum späten Abend aus. Die Ulanen dienen bloß zum Kugelfang, beziehungsweise zur Deckung der Geschütze. Als diese verstummen, läßt auch der Führer der Ulanen „Rehrt“ blasen und bringt sein Regiment in ruhiger geordneter Gangart durch den Waldstreifen nach Gravelotte zurück. Wie durch ein Wunder waren die Verluste dieses Regiments nicht allzu bedeutend. Das Gros der Division hatte schon früher den Rückzug angetreten und war zu seinem früheren Standort zurückgekehrt¹⁾. Diese im Keime mißglückte „Verfolgung“ hatte, die Batterien miteingerechnet, bloß 17 Offiziere, 205 Mann und 418 Pferde gekostet. Die Franzosen benutzten den Rückschlag selbstverständlich zu einem Gegenangriff. Sie nahmen in einem Anlaufe die so wichtigen Steinbrücke bei Roserieulles und die Riesgruben vor dem Waldstreifen und behaupteten sich in ihnen bis zum Abend, wo ein neuer Ansturm der Deutschen sie wieder hinauswarf.

Nach den Berichten von Augenzeugen schildert Hoenig (a. a. D. S. 136) das Verhalten der Generale Steinmeyer und von Zastrow einerseits und des Generals v. Goeben andererseits während der Schlacht:

„Wenige Hundert Schritte von einander hielten die genannten Generale mit ihren Stäben. Das ganze Wesen Goebens war

¹⁾ Man lese die vorzügliche, dramatisch in hohem Grade bewegte Schilderung dieser verhängnißvollen Episode bei Hoenig a. a. D. S. 147 ff.

ruhig und ebenmäßig, die Figur im Gleichgewicht ihrer Kräfte. Die lange Gestalt saß regungslos im Sattel, die Schultern ein wenig hochgezogen, den Kopf vorgestreckt und durch die Brille guckten ein Paar kluge, bisweilen, wenn ein Moment der Spannung eintrat, blinzeln- de Augen. Als ob man fühlte: das ist der Mann, sah man von den anderen Stäben zu den Vorgängen bei Goeben hinüber. Man hörte dort kaum ein Wort; den Blick dauernd dem Feinde zugewandt, stand das Bild fest, wie in Erz gegossen. Ein ruhiges Wort zu diesem oder jenem Offizier, ein stilles Nicken auf erhaltene Meldungen und ohne viel Wesens vollzog sich das, was hier ein General überhaupt thun konnte, mit einer Sicherheit und Folgerichtigkeit, daß sich der Umgebung, trotz der schweren Gefechtslage, das Gefühl der Sicherheit mittheilte, welches sich wie durch eine elektrische Leitung bis zum letzten Musketier fortzupflanzen pflegt". . .

„Wie anders in den beiden anderen Stäben! Wenn düsterer Unmuth auf dem Gesichte des Führers ruht, wenn er nichts sagt, aber durch Geberden und unruhiges Wesen den Konflikt seiner Seele verräth; wenn er das Pferd unaufhörlich dreht und wendet, lange Zeit kein Wort fallen läßt, um dann durch Schärfe des Tones und der Betonung den im Innern kochenden Unmuth zu verbergen, dann kommt keine Ruhe und auch keine Aufmerksamkeit in die Umgebung, kein Gefühl der Sicherheit und des Vertrauens auf. Rathschlägen Anderer unzugänglich, war Steinmez ebenso eigensinnig wie eitel. Zwischen ihm und dem Stabe herrschte keine Harmonie, keine freudige Selbstthätigkeit. Der militärische Absolutismus lastete bleischwer auf den besten Geistern. Der General von Steinmez schlug zwei Schlachten: eine gegen den Feind, die Hauptschlacht in seinem Innern.“

Der weitere Verlauf der Schlacht ist zur Genüge bekannt. Ich erwähne daher blos, daß Steinmez, der, wie hypnotisirt, immer nur auf das Defilé von Gravelotte = St. Hubert starrte, auch das bei anbrechender Dämmerung auf dem Schlachtfelde anlangende II. Korps, die Pommern, wiederum blos in der Front gegen die feindliche Stellung vorgehen ließ, während vom Walde von Baux aus, und zwar erst am späten Abend und mit unzureichenden Kräften nur ein schwacher Vorstoß gegen das Dorf Roserieulles versucht wurde. Beide Angriffe führten auf etwa

300 Meter vor die feindlichen Positionen, als das Signal: „Gewehr in Ruh!“ ertönte. Wo sie standen, da warfen sich die Leute zur Nacht nieder. Hoenig rechnet 48 Bataillone vom II., VII. und VIII. Korps heraus, die auf dem engen Raume von 1500 Meter Breite und 1000 Meter Tiefe in der Dunkelheit mit einander vermischt und verfeilt waren. „Sie hätten ebenso gut mit Stöcken wie mit Gewehren bewaffnet gewesen sein können.“

Der Angriff der Pommern war unnöthig gewesen. In Folge der inzwischen bereits erfolgten entscheidenden Niederlage des rechten französischen Flügels (Canrobert) räumten das IV., III. und II. französische Korps ihre im Verlaufe des Tages so tapfer vertheidigten Stellungen. Moltke (a. a. O. S. 58) sagt: „Es wäre richtiger gewesen, wenn der zur Stelle anwesende Chef des Generalstabes das Vorgehen der Pommern in so später Abendstunde nicht gewährt hätte. Eine völlig intakte Truppe konnte am folgenden Tage sehr erwünscht sein, an diesem Abend aber hier kaum noch einen günstigen Erfolg herbeiführen.“

In dieser Selbstkritik nimmt Moltke die Schuld auf sich. Der König hatte befohlen.

Die Fittige der Nacht senkten sich auf das graufige, mit 20,584 deutschen und etwa 13,000 französischen Todten und Verwundeten bedeckte Schlachtfeld herab. Das VII. und VIII. Korps hatten zusammen 217 Offiziere und 3939 Mann verloren; das VII. allein nur 43 Offiziere und 873 Mann. Die Pommern beziffern ihre Verluste auf 50 Offiziere und 1189 Mann. Dagegen betrug der Gesamtverlust des linken französischen Flügels (II. und III. Korps) bloß 62 Offiziere und 2043 Mann. Das dem VII. deutschen Korps direkt gegenüberstehende II. französische Korps gar hatte bloß 700 Mann verloren, und auch diese Einbuße ist fast ausschließlich dem überlegenen deutschen Artilleriefener zuzuschreiben.

Die Briefe des Generals Steinmeyer an seine Gattin vom 16. und 18. August enthalten für die Beurtheilung seiner Thätigkeit während jener Schlachttage nichts von Bedeutung. Er ist übrigens scheinbar davon überzeugt, daß seine Armee am 18. bei Gravelotte „sehr hübsche Fortschritte gemacht habe“, daß aber ein „weiteres Vorgehen habe unterbleiben müssen, sobald man in den Bereich der vorgeschobenen Festungswerke von Metz gekommen“ sei (?). Der Episode der „Verfolgung“ traurigen Angedenkens, sowie des

entscheidenden Sieges des Prinzen Friedrich Karl geschieht keine Erwähnung. Dabei bemerkt er mit großer Befriedigung, daß ihm der König am Tage nach der Schlacht „sein volles Einverständnis mit seiner Schlachtführung und deren Endresultat ausgesprochen hat.“

Mit der Zernirung von Metz wurde der Prinz Friedrich Karl betraut. Steinmeyer verblieb zunächst das Oberkommando der I. Armee, er wurde aber ausdrücklich dem Prinzen, als Oberbefehlshaber, unterstellt.

Steinmeyer ist durch diese Anordnung, wie es scheint, befriedigt, denn unter dem 29. August schreibt er: „Ich habe nun 4 Armeekorps (I, VII, VIII und II), ferner noch eine starke Infanteriedivision und 2 Kavallerie-Divisionen unter meinem Befehl, eine Truppenmacht von mindestens 120—130,000 Mann, und das spricht deutlicher dafür, was man mir zutraut, als was man offiziell sagt; ich kann daher alle hinterlistigen Angriffe und Verläumdungen verachten, thue es auch gründlich.“

Leider war zu dieser angeblichen Befriedigung kein Grund vorhanden, denn nach Krosigk hatte der Prinz Friedrich Karl den General von Steinmeyer und andere Generäle am 20. August zur Empfangnahme seiner Befehle hinsichtlich der Einschließung von Metz nach Verneville befohlen. Nachdem die offizielle Besprechung erledigt war, nahm der Prinz den General, wie es diesem schien, vertraulich bei Seite, um eine Art persönliche Auseinandersetzung herbeizuführen. „Dabei fielen von Seiten des Prinzen die mit erhobener Hand drohend gesprochenen Worte, daß der General den Befehlen Sr. Majestät nicht habe folgen wollen, daß er aber unter ihm, dem Prinzen, stünde und ihm Gehorsam schuldig sei, den er sich zu erzwingen wissen werde. Der Vorwurf der Unfolgsamkeit gegen die Befehle des Königs erschien dem alten General unberechtigt, und in diesem Momente, wo gar keine Veranlassung vorlag, so kränkend, daß er sich zu einer Klage an Allerhöchster Stelle veranlaßt sah. Sr. Majestät legte den Zwist bei unter dem Hinweis, daß beide betheiligten Herren Alles aufbieten würden, um, dem Ernste der Situation entsprechend, ein förderndes Zusammenwirken zu ermöglichen.“

Damit war das bedauerliche Zerwürfniß erledigt, nicht aber aus der Welt geschafft, Angesichts des festen Entschlusses des

Generals (v. Krofzig a. a. D. S. 264), jeden persönlichen Verkehr mit dem Prinzen so lange zu meiden, bis seinerseits ein versöhnlicher Schritt gethan sein würde. Dieser Entschluß sollte nur zu bald einen neuen Konflikt herbeiführen.

Am 7. September passirte der Prinz in Begleitung seines Stabes, auf einer Rekognoszirung begriffen, die Moselbrücke bei Nancy und näherte sich der Chaussee, die von Corny nach Jouy führt. Noch etwa 80 Schritte von dieser Chaussee entfernt, sah er den General von Steinmeg, gleichfalls von seinem Stabe begleitet, auf dieser Chaussee in schneller Gangart vorüberreiten. Steinmeg grüßte zwar, blieb aber nicht halten, um die vorschriftsmäßige Meldung abzustatten. Der Prinz, der als Oberkommandirender persönlichen Rapport zu erwarten berechtigt war und verlangte, forderte gleich hinterher den General zum Bericht auf, „ob er ihn erkannt habe, und wenn nicht, ob keiner der den General begleitenden Offiziere des Stabes ihn darauf aufmerksam gemacht habe, daß der Prinz sich in der nächsten Nähe befinde?“

In dieser Berichtforderung, die in Form einer gewöhnlichen Bureausache, also in einer gewissen Oeffentlichkeit ausgefertigt war, sah Steinmeg nur die Absicht des Prinzen, die schon bestehende persönliche Spannung noch weiter steigern zu wollen. Er sagte daher dem Ueberbringer, Obersten v. Hergberg, mündlich, daß er auf dieses Schreiben keine Antwort geben, sondern die Sache Sr. Majestät dem Könige zur Entscheidung vorlegen werde. Auch der Prinz legte eine Klageschrift an Allerhöchster Stelle vor.

Der Königliche Bescheid an den General v. Steinmeg vom 12. September 1870 lautet:

„Nachdem ich Ihr Schreiben vom 7. d. M. erhalten, bedarf es der durch meine Ordre vom 9. d. M. angeordneten Berichtserstattung nicht mehr, denn es können in dieser Angelegenheit leider keine Zweifel mehr obwalten. Der General der Kavallerie, Prinz Friedrich Karl von Preußen, Königl. Hoheit, war vollkommen berechtigt, bei dem Begegnen mit Ihnen Ihrerseits Meldung zu verlangen, denn ich habe Sie ausdrücklich und mit ganz bestimmten Worten unter seine Befehle gestellt, und es ist eine zweifellose dienstliche Vorschrift, daß bei dem dienstlichen Begegnen mit dem Vorgesetzten von jedem Untergebenen, ohne Ausnahme, die Meldung abzustatten ist. Einen ferneren nicht zu verkennenden

Mangel an Gehorjam haben Sie gegen den General der Kavallerie, Prinzen Friedrich Karl von Preußen, Königl. Hoheit, dadurch begangen, daß Sie sich geweigert haben, die von ihm befohlene Auskunft zu ertheilen. Ich möchte es gern vermeiden, Ihnen, einem General von so großen Verdiensten um das Vaterland, harte Worte zu sagen und darum will ich nicht weiter darauf eingehen, wie oft und in wie schonender Weise Ich Ihnen im Laufe dieses Feldzuges den Wunsch ausgesprochen habe, daß Sie sich diejenige Fügsamkeit aneignen möchten, ohne die der beste General in der Gliederung einer Armee unmöglich ist. Sie haben dies nicht über sich vermocht und bleibt mir daher nur übrig, den durch Sie veranlaßten und Ihre dienstliche Stellung zum General der Kavallerie, Prinzen Friedrich Karl von Preußen, Königl. Hoheit, völlig unmöglich machenden Konflikt dadurch zu lösen, daß ich Sie hierdurch von dem Oberkommando der ersten Armee entbinde. Ich ernenne Sie gleichzeitig zum Generalgouverneur von Posen, Bereich des V. und VI. Armeekorps, und stelle Ihnen ganz anheim, Mir einen oder mehrere Adjutanten Ihres bisherigen Stabes zu bezeichnen, die Sie etwa mit nach Posen zu nehmen wünschen. Was in dieser meiner Bestimmung Schmerzliches für Sie liegt, das müssen Sie sich selbst zuschreiben, denn Ich glaube es wohl aussprechen zu können, daß ich die äußerste Schonung und Nachsicht geübt habe, und daß Ich diese Ordre mit schwerem Herzen erlasse. Ich werde mich künftig nur Ihrer ausgezeichneten früheren Dienste mit dankbarer Anerkennung erinnern und werde es völlig vergessen, daß Sie jetzt ihrem Könige nicht Ihren Eigenwillen zu opfern vermochten.“

Hauptquartier Rheims, den 12. September 1870.

Wilhelm.

Mit diesem schönen Denkmal wahrhaft königlicher Gerechtigkeit, Herzensgüte und Dankbarkeit schließe ich diese Zeilen.

M. Stillmark.

Druckfehlerberichtigung.

S. 210 Z. 19 v. u. lies Gainau statt Zagnau.

S. 214 Z. 3 v. o. „ richtigen „ wichtigen.

Auf der Kartenstizze lies Brig. Lapassét statt Capassét.

L i t t e r ä r i s c h e s .

Houston Stewart Chamberlain. Die Grundlagen des neunzehnten Jahrhunderts. München, J. Bruckmann u. G. 2. Auflage. 1900. 1032 Seiten in 2 Bänden. Geb. 22 Mark.

Ein Werk allergrößten Stils liegt vor uns, ein Werk, das seit ein paar Jahren die Kritiker der großen Blätter Deutschlands beschäftigt, das von den meisten Gebildeten, die es goutiren können, eifrigst gelesen und — weil es dazu sehr anregt — lebhaft erörtert wird. Eine imponirende Arbeitsleistung ist in diesen 1000 Seiten niedergelegt, wo es von neuen Auffassungen und frappanten Geistesblitzen wimmelt: Kenntnisse und Urtheile giebt es in blendender Fülle — selbständig, kritisch, scharfsinnig, auch witzig, — so bietet das Werk wirklich viel Beachtenswerthes und kann zur Lektüre nur dringend empfohlen werden. Der bei dieser vornehmen Ausstattung und dem reichen Inhalt nicht hohe Preis und die Arbeit des Lesens, sie werden nicht als Verschwendung empfunden werden.

Um, wenigstens in Kürze, eine Vorstellung von den „Grundlagen“ zu geben, so nennen wir es eine Art Kulturgeschichte Europas. Chamberlain, geboren in England, erzogen und gebildet in Deutschland, lebt, wenn ich nicht irre, als Privatforscher in Wien und schreibt sein Buch selbst in deutscher Sprache, und zwar in fließendem, gewähltem, fein pointirtem Deutsch. Er will untersuchen, auf welchen Grundlagen das soeben abgeschlossene neunzehnte Jahrhundert ruht, welches das Erbe ist, das wir aus der alten Zeit übernommen haben und wie dieses Erbe von den Erben angenommen und uns hinterlassen ist. So will er denn sich und uns Rechenschaft ablegen von dem Bildungsgehalt des Jahrhunderts, in dem wir selbst wurzeln.

Die Eintheilung der Weltgeschichte in drei große Abschnitte: alte Zeit, Mittelalter, Neuzeit erregt sofort den Unwillen des Verfassers; er theilt die Geschichte ganz anders ein, das Jahr 1200 ist ihm ein großer Grenzpfahl zwischen alter und neuer Zeit, denn

von da an lasse sich das Auftauchen neuer Gedanken und neuer Lebenstriebc bemerken, bis dahin gebe es immer noch alte Zeit.

Nach einem Vorwort, in dem der Verfasser sich als ungelehrten Mann vorstellt, — was er für seine Arbeit als einen Vorzug betrachtet, — kommt eine „allgemeine Einleitung“ auf ganzen 35 Seiten, endlich, wenn man zum 1. Abschnitt vorgebrungen ist, noch „Einleitendes“. Das ist wirklich des Guten ein wenig viel, da hätte der Verfasser besser eine Konzeßion an den Geschmack des fin-de-siècle-Lesers machen und sich kürzer fassen sollen. Denn, so geistvoll im Einzelnen diese 50 Seiten auch sind, sie antizipiren unnützig viel von dem Inhalt des Buches selbst und ermüden, indem sie das Gefühl erwecken: wird nun nicht endlich das Werk selbst einmal an die Reihe kommen? — Doch, es kommt.

Das Erbe, welches die alte Welt uns übermacht hat, besteht — aus Hellas — in Kunst und Philosophie oder — prägnant gesagt — in Homer und Plato. Alles Uebrige vom alten Griechenland kommt recht schlecht weg: einerseits Aristoteles, an dessen verhängnißvoller Lähmung die Wissenschaft fast bis auf heute franke, andererseits der griechische Volkscharakter — feig, grausam, zuchtlos, und die griechische Heldengeschichte, die so wenig wahrhaft Heldenhafte enthalte und von den Historikern — vor Allem von dem großen Ranke — auf das Leichtfertigste entstellt sei (S. 91 und 109 Anm.). — Rom hat uns das Recht, den Staat und die Familie gegeben, die Römer sind ein starkes, charaktervolles Volk. Sie haben fast in Allem recht gethan, besonders darin, daß sie das wahrer Kultur alsolut abholde Karthago zerstörten. — Dann kommt als drittes Erbe das Christenthum, groß und tief ist die Lehre Jesu, als Religion viel tiefer als der Buddhismus, aber bis heute noch nicht richtig erfaßt. Das Christenthum werde immer auf alttestamentlich-jüdischen Boden verpflanzt, als ein Stück Judenthum betrachtet. Das sei aber total verkehrt. Das jüdische Volk, dem Verfasser als Mischvolk höchst unsympathisch, sei durchaus nicht religiös beanlagt, sondern immer nur praktisch, phantasielos und fanatisch gewesen, das alte Testament sei ganz und garnicht ernst zu nehmen, denn die neuesten Forschungen hätten erwiesen, daß es künstlich zusammengeflecht sei und keinen rechten Begriff von der wirklichen Geschichte Israels gebe. Jesus selbst sei seiner Abstammung nach jedenfalls nicht Jude, sondern Arier!

Das Alles ist sehr geistvoll und hübsch vorgetragen, stimmt nur zum großen Theil garnicht. Da der Verfasser hier natürlich ganz auf seine Gewährsmänner und nicht auf eigene Quellenstudien angewiesen ist, so irrt er „als ungelehrter Mann“ recht bedeutend, ja, er überblickt so wenig die Situation, daß er Hypothesen der ganz jungen Forschung für wissenschaftliche Wahrheit ausgiebt, und er durchschaut so wenig seine „Autoritäten“, daß er für dieselben Fragen so widersprechende Zeugen anführt, wie z. B. Wellhausen und Pommel für das alte Testament. Seine Vorstellung von Religion und Religiosität ist überhaupt sehr merkwürdig, denn den mythologischen Polytheismus der alten Griechen stellt er als Religion — nicht als Poesie — weit höher als den ernstesten Monotheismus der Juden.

Doch wir gehen weiter, trotzdem wir in diesen Kapiteln sehr viel mit Chamberlain zu rechten hätten. Hellas, Rom, Christus — das sind die drei Erbschaften, welche aus der alten Welt auf uns gekommen sind. Wer sind die Erben?

Der allein echte Erbe, der das Ueberkommene sich würdig zu eigen machte, der es „erwarb, um es zu besitzen“, ist der *Germane*, er allein geht stark und groß aus dem Völkerchaos hervor und bildet ein festes Bollwerk gegen die unselige Verpflanzung der Juden nach Europa. Damit kommt Chamberlain zu seinem Lieblingsgedanken, der das ganze Buch durchzieht, dem Gedanken der *Race*. Dieser Gedanke wird ja zum Theil anziehend und spannend ausgeführt und verwerthet, zum Theil aber artet er zu einem Spleen aus, nach welchem er jede Erscheinung in Geschichte und Leben einschätzt: ist die *Race* eines Volkes, ja auch eines einzelnen Menschen rein und gut, dann ist das Volk, der Mensch auch gut und groß, und umgekehrt.

Nun giebt es aber kaum einen Begriff, der so schwer zu bestimmen ist, wie gerade der Begriff der *Race*. Wo ist die *reine Race*? wer kann apodiktisch erklären, welches die gute, große *Race* ist? Chamberlain kennt allerdings diese Schwierigkeiten, immer aber schöpft er Maßstab und Urtheil aus der Messung der Schädel, der frummen Nase (nicht semitisch, sondern hethitisch!), dem „Typus“ des Germanen, den er übrigens in so diametral entgegengesetzten Schädeln wie in dem Dantes und dem Luthers wiederfindet!

Hier ist man voll berechtigt, von einem Spleen zu reden. Was helfen die im Einzelnen thatsächlich belehrenden Untersuchungen, wenn mit ihnen ein unwissenschaftliches Tappen im

Dunkeln Hand in Hand geht? Was nützen die „5 Gesetze“ der reinen Race, wenn man in den seltensten Fällen unwiderleglich nachweisen kann, wie die einzelne Race entstanden ist und wer zur reinen Race gehört. Ueber sehr ungelehrte, d. h. dilettantenhafte Hypothesen kommt man nicht hinaus, denn der Verfasser verurtheilt sich durch sein Racensystem selbst dazu, bei Hypothesen zu bleiben. Wer aber an genialen Spielereien Gefallen hat, der kommt hier auf seine Rechnung und findet Amüsement auf Schritt und Tritt, denn geistvoll ist Alles. Ambrosius ist von reinem Geblüt, Augustin ein arger Meistize, Luther, der genuine Germane, war ein unergleichlicher Patriot und Politiker (sic!), aber ein schwacher Theologe (woher weiß es der nichttheologische Verfasser zu beurtheilen?), Loyola ist der Antigermane, wie er im Buch steht u. s. w.

Aber es kommt viel ärger. Kelten und Slaven sind den „racereinen“ Germanen nahe verwandt (?!), der Kelte Abälard verräth germanische Art, ebenso die echten großen Slaven! ja, Kelten, Germanen, Slaven haben gar eine Seele, man kann sie alle drei einfach Germanen nennen! Da muß doch jeder normal denkende Mensch sagen: wozu dann die Race-Schwärmerei, wenn alle tüchtigen Menschen ohne Weiteres Germanen sein müssen? Das Racenprinzip hebt sich auf diese Weise selbst auf und der Pangermanismus ist die Folge — nicht der Forschung und nüchternen Prüfung, sondern der Phantasie und Schwärmerei. Das ist sehr unterhaltend, aber nicht überzeugend.

Doch den Genuß der Lectüre brauchen wir uns durch solche kritische Erwägungen nicht trüben zu lassen. Wir folgen dem Verfasser von Kapitel zu Kapitel mit gespanntem Interesse, denn er weiß einer Menge von Ereignissen und Persönlichkeiten neue Seiten abzugewinnen. Es thut nichts, daß dabei mancher historische Göke zertrümmert, mancher Scheinheld entlarvt, manche verkannte Größe wiederum neu entdeckt wird. Erstaunlich ist die ungelehrte Vielseitigkeit und die gewaltige Belesenheit des Verfassers in deutschen, französischen, englischen Werken, ebenso seine mehr oder weniger tiefe Bekanntschaft mit allen Wissenschaften und Künsten, — in Handel und Industrie, in Entdeckungen und Erfindungen, in Natur, Geschichte und Philosophie, — überall hat er sich umgethan, über Alles hat er ein Urtheil.

Darum rathe ich, daß man sich von ihm unterhalten lasse; viele lehrreiche und anregende Stunden sind dem gebildeten Leser gewiß.

Rudolf Eucken. Der Wahrheitsgehalt der Religion. Leipzig, Veit und Co. 1901. 448 S. 10 Mark.

Professor Eucken in Jena, dessen „Lebensanschauungen“ ich im Märzheft der Balt. Monatschr. warm empfehlen konnte, hat nun über die Religion eine spezielle Arbeit geliefert. Daß seine Interessen auch auf diesem Gebiet liegen und daß er schon deshalb zur Behandlung dieses großen ewigen Themas besonders geeignet erschien, konnte man deutlich aus jenem Buche schließen, denn er hatte ein reiches Verständniß für die „Lebensanschauung“ des Christenthums an den Tag gelegt und die Wichtigkeit und Dringlichkeit religiöser Probleme stark in den Vordergrund gestellt.

Nachdem er einleitend das Problem der Religion geschildert, d. h. gezeigt hat, mit welchem Anspruch an die Seelen aller Menschen, Anspruch zugleich auf allgemeine Gültigkeit die Religion auftritt, führt er aus, daß dieser Anspruch in moderner Zeit entschiedenem und radikalem Widerspruch begegnet: die geistige und die kulturelle Richtung unserer Zeit hat so viel feste Werthe in dieser Welt gewonnen, daß sie eines höheren, eines überweltlichen Werthes, wie die Religion ihn darbietet, garnicht zu bedürfen meint (S. 42).

Trotzdem ist die Lage für die Religion nicht so hoffnungslos wie es scheint, denn ein Theil dieser weltlichen Werthe hat sich schon überlebt (S. 52) und in der Selbstentfaltung dieser Werthe liegt zugleich ihre Selbstzerstörung. Darum treibt sich ein widerspruchsvoller Zustand zu immer neuer Aufrollung des Problems, es läßt sich sogar in neuester Zeit ein entschiedenes Erstarken der Religion konstatiren.

Um zu untersuchen, ob die Religion nicht doch einem Bedürfniß unserer Zeit entgegenkommt und auch in unser verweltlichtes Zeitalter hineinpaßt, prüft Eucken den Lebensgehalt des Menschen, wie er sagt: den Lebensprozeß, und findet hier den rein irdisch nie zu lösenden Widerspruch zwischen Natur und Geist. Dabei findet er den charakteristischen Thatbestand, daß das Geistesleben nach selbständiger und überragender Ausprägung dringend verlangt, diese aber in sich selbst und in der ganzen Welt nicht finden kann (bis S. 91). Da bietet sich die Religion — ganz allgemein genommen als ein Zusammenhang mit Ueberirdischem — zur Ueberwindung des Widerspruchs an, indem sie dem Menschen eine das All überragende Existenz verleihen will. Damit tritt eine neue Welt in den Menschen hinein und — er „wendet sich zur Religion“ (S. 155). Diese Religion, d. h. die Neugründung

der geistigen Persönlichkeit auf das Ueberirdische, nennt der Verfasser „universale Religion“, die er nun mit ihrer Gottesidee und Offenbarung nach den verschiedensten Seiten des geistigen Lebens, im Streben nach Unendlichkeit, Freiheit und Ewigkeit, ebenso in der Bewegung zur Moral und zur „Größe“ näher beleuchtet (S. 165—237).

Nachdem dann der Widerspruch auch gegen diese Form religiösen Lebens in ihrer allgemeinsten Gestalt zu Wort gekommen ist (S. 239—301), geht Eucken über zur „charakteristischen Religion“, d. h. zu der Religion, wie sie in der Geschichte als „positive Religion“ in die Erscheinung getreten ist. Die überragende Höhe des Christenthums tritt hier deutlich hervor (S. 303—400); den Schluß bildet ein Abschnitt „Ewiges und Zeitliches im Christenthum“ mit obligaten Wünschen für die Zukunft. Hier stellt der Verfasser das alte Christenthum, d. h. seine kirchlich-bekennnißgemäße Ausprägung dem modernen Christenthum mit seiner Dogmenkritik und Auflösungsstendenz gegenüber, wobei er sich recht unzweideutig auf die Seite der letzteren schlägt.

Das war eine peinliche Ueberraschung bei diesem historisch fein geschulten und religiös sichtlich warm interessirten Denker. Durchsah er nicht die unruhigen, zur Selbstauflösung treibenden Lastversuche moderner Theologie und merkt er nicht, wie er von der Höhe seiner eigenen Forderung der „universalen Religion“ herabsteigt, wenn er der modernen, d. h. einer bestimmten Zeit und ihren Bedürfnissen erwachsenen Kritik das Recht einräumt, über die ewigen, alle Zeiten überragenden Werthe des Christenthums bleibende Urtheile zu fällen? Ist in einer solchen Religion, deren Begründung und Verwerthung dem Fluß der Zeit unterworfen ist, wirklich die Lösung des klaffenden Widerspruchs zu finden, die er von ihr erhofft? Diese Fragen bilden den Grund, weshalb uns diese Apologie der Religion nicht befriedigt. Es muß ihr gehen, wie es solchen vermittelnden Apologien leicht gehen kann: den Gläubigen ist sie zu irreligiös, den Ungläubigen noch viel zu religiös.

Wohlthuend ist dabei die Ehrlichkeit, mit der der Verfasser von der modernen Theologie verlangt, sie möge die Verschleierung der theologischen Terminologie radikal aufgeben und z. B. nicht immer von Christus dem Sohne Gottes reden, wo sie Jesus nur als Menschen werthen will. Die Offenheit der Sprache werde rascher zur Klärung führen als die Verdunkelung. Das ist gewiß richtig.

Die Sprache des Werkes ist viel trockener als die jenes historischen Buches, das so sehr befriedigte, der „Lebensanschauungen.“ Auch hier bewährt sich die Beobachtung, die wir bei Harnack machten, daß der Historiker wenig erreicht, wenn er sich an Aufgaben macht, die dem Systematiker vorbehalten sind.

Friedrich Paulsen. *Philosophia militans.* Fünf Abhandlungen. Berlin, Reuther und Reichard. 1901. 192 S. 2 Mark.

Philosophia militans, die streitende Philosophie, — der Titel ist dem alten Ausdruck *ecclesia militans* — die streitende Kirche — nachgebildet. Die Kirche streitet, so lange sie in der irdischen Daseinsform zu wirken hat, erst nach der Aufrichtung des Herrlichkeitsreiches giebt es eine *ecclesia triumphans*. Die Philosophie möchte gewiß nicht so lange warten, sondern möchte schon hier, möchte schon jetzt triumphiren. Darum streitet sie.

Der Berliner Professor Paulsen, bekannt durch sein vielgelesenes populäres „System der Ethik“, hat hier 5 Artikel gesammelt herausgegeben, die er schon vorher in Zeitschriften hatte drucken lassen. Es sind Kampf-Artikel. Er tritt kämpfend auf gegen zwei Feinde, die der modernen idealistischen Philosophie, deren Vertreter er selbst ist, das Leben schwer machen durch höhrende Bekämpfung oder stolze Verachtung. Diese Feinde sind: erstens der Klerikalismus der katholischen Unfehlbarkeit, der alle Wissenschaft unter seine Autorität beugen und sie damit ertöden will, der zugleich die Philosophie, speziell den großen Kant, für den Abfall vom Glauben zur Verantwortung zieht. Der zweite Feind ist die naturalistisch gerichtete Naturwissenschaft — hier als Naturalismus bezeichnet, speziell Ernst Häckel, der unter Verkennung der Errungenschaften der Philosophie seit Kant die Weltanschauung der modernen Menschen zurückschrauben will auf den längst überwundenen, in ernstesten Kreisen der Lächerlichkeit preisgegebenen Materialismus der Mitte des 19. Jahrhunderts. Da giebt's zu kämpfen. — Die beiden wichtigsten und interessantesten Artikel dieser Sammlung sind fraglos der zweite: „Kant, der Philosoph des Protestantismus“ und der fünfte: „Ernst Häckel als Philosoph.“

In Bezug auf Kant freuen wir uns der klaren historischen Erörterung über die Stellung Kants im Fortschritt der Gedanken, die durch Luthers Reformation angeregt und in Fluß gekommen waren. Aber so ganz können wir uns mit Paulsens Auffassung von Kant — gerade was dessen Stellung als Protestant betrifft — nicht befreunden. Verstehet man unter Protestantismus bloß den

„Protest“ gegen alles Mögliche, gegen irgend welche vorher geglaubte Irrthümer, so ist jeder selbständige Denker ein Protestant. Doch eine so formale Fassung des Ehrentitels unserer Kirche ist unerlaubt. Nun will ja auch Paulsen mehr sagen, er will Kant zum genuinen Vertreter der philosophischen Grundfragen für die evangelische Theologie machen. Dabei geht es jedoch ohne Gewalt nicht ab und die Fragezeichen mehren sich. Ich habe den Eindruck, daß Paulsen in der Parallelisirung Luthers und Kants allen beiden Unrecht thut.

Er thut Luther Unrecht, wenn er behauptet, daß dieser die Autonomie der Vernunft auf den Thron erhoben, — wohl verstanden: der natürlich-menschlichen Vernunft gegenüber allen Autoritäten. Das ist einfach nicht der Fall. Luther hat sich eng gebunden gewußt an die Autorität des göttlichen Wortes und weil er im Glauben auf diesem festen Boden stand, wagte er es, von dort aus die menschlichen Autoritäten anzufechten, die dem Worte Gottes und dem auf dieses gegründeten Glauben entgegenzutreten wagten. Hat er auch zu einzelnen Schriften der Bibel eine „freie“ Stellung eingenommen, so that er es nur, weil er in ihnen, wie z. B. im Jakobus-Brief, die Reinheit seines Glaubens gefährdet dachte. Wir wissen doch alle, wie gerade Luther darauf bestand: „es steht geschrieben!“, wissen auch, wie er die Offenbarung über die Vernunft stellte und stellen mußte. Steht Kant in allen diesen Dingen wirklich auf seinen Schultern? ist er darin wirklich der Philosoph des Protestantismus? Gewiß nicht!

Paulsen thut aber auch Kant Unrecht. Wenn auch die praktische Vernunft die heilige Dreieit: Gott, Tugend, Unsterblichkeit, die von der reinen Vernunft abgewiesen war, wieder als Postulat einführt, so ist damit für ein volles religiöses Leben und für einen religiösen Vorstellungskreis wenig gewonnen. Es heißt: Kant erweitern oder umbiegen, wenn man in diese drei Postulate mehr hineinlegt als da vorhanden ist, etwa die gesammte Glaubenserfahrung eines lutherischen Christen. Dazu müßte man zum Mindesten noch den ganzen Schleiermacher in das Kantische System hineinschachteln — auch das würde nicht genügen. Da dies nun aber nicht geht, so geht es auch nicht — inhaltlich genommen — Kant den Philosophen des Protestantismus zu nennen. Die Schwäche der Paulsenschen Position zeigt sich schon darin, daß er mit den in historischen Rückblicken so bedenklichen Konjunktiven operirt: „Kant würde die Rolle nicht ablehnen“ (die Rolle des Protestanten, die ihm wahrlich fern genug gestanden

hat) und: „er hätte sich wohl unschwer überzeugen lassen.“ Solche Konjunktive stellen die eigene Breitseite des Fechters für seine Gegner zu sehr bloß.

An solchen Gegnern fehlt es aber Paulsen keineswegs — auch im Lager der Kantforscher. Ich brauche nur den Namen „Goldschmidt“ zu nennen, in dessen Kantbüchern Paulsen als Kantkennner sehr schlecht wegkommt. Für Unbetheiligte wirkt es förmlich komisch, wie derselbe Paulsen, der als Vertheidiger Kants und Kantischer Wahrheiten auftritt, hier so schonungslos von Jemand überfallen wird, der ihm nachweisen will, daß er von Kant garnichts versteht. Da haben wir philosophia militans!

Ungleich befriedigender ist der Artikel über Häckel, den hervorragenden Zoologen, der sich in seinen ominösen „Welträthseln“ als leichtesten Schwäger über ernste Fragen der Weltanschauung giebt. Er wird ja in wissenschaftlichen Kreisen nur mit verständnißvollem Lächeln genannt, aber leider trifft man Urtheilslosigkeit genug unter den sogenannten Gebildeten, die nach Häckel greifen und sich von ihm die Räthsel des Daseins lösen lassen wollen. Darum ist es gut, daß Paulsen populär und gründlich zugleich die kindische Unwissenheit und die damit wie gewöhnlich verbundene Dünkelhaftigkeit des alternden Causeurs ebenso für sein Gebiet annagelt, wie Professor Voofs das für den theologischen Theil der Häckelschen Plattheiten gethan hat. Da spricht Paulsen ernste gute Worte.

Bei dem Artikel über Fichte wäre wieder recht viel zu bemerken, besonders da Fichte und seine Ankläger resp. Richter immerwährend mit Jesus und Pilatus in Parallele gesetzt werden. Das verräth keinen guten Geschmack. Außerdem ist doch noch sehr die Frage, ob wir uns auch heute so ganz auf Fichtes Seite stellen müssen, wie Paulsen behauptet, und ob nicht Fichtes Gottesbegriff doch einem verschleierten Atheismus sehr ähnlich sieht.

Paulsen schreibt einen vortrefflichen, leichten Stil mit geistvollen Wendungen und fein angebrachten Zitaten. Deshalb wird jeden Gebildeten dieses sympathisch ausgestattete und ausgezeichnet mit gothischen Lettern gedruckte Büchlein interessiren.

Ernst Külpe.

„opportunistische“ zu bezeichnen liebt, obwohl mit diesem Ausdruck der Kernpunkt der Sache durchaus nicht vollkommen charakterisirt ist.

21. März. Jurjew (Dorpat). Dem „Rish. Westn.“ wird geschrieben, daß die Gesellschaft zur Unterstützung mittelloser Studenten einer Summe von 5—6000 Rbl. bedürfe zur Bestreitung der Kollegiengelder für diejenigen Studenten, die sie nicht bezahlen könnten und deshalb, da die letzten Termine dafür in den März fallen, demnächst aus der Universität ausgeschlossen werden würden. Eine Bemerkung der „Rig. Ndsch.“ über die bedenkliche Neigung, „auf fremde Kosten zu studiren“, nimmt der „Rish. Westn.“ höchst übel.
22. März. Mitau. Alphons Baron Heyking stirbt.

Geb. 1829, studirte er 1848—1853 in Dorpat und begann seine eigentliche Laufbahn als Sekretär des statistischen Gouvernementskomitès in Mitau. Dann wurde er Sekretär des kurl. Kreditvereins; 1882 zum Landesbevollmächtigten von Kurland gewählt, ohne beständig zu sein, hat er dieses Amt als ein Mann von überzeugungstreuer Gesinnung 12 Jahre unter den schwierigsten Verhältnissen verwaltet. Seit 1890 war er Präsesident des kurl. evang.-luth. Konsistoriums. Politisch trat er öffentlich zum letzten Mal auf der allgemeinen Konferenz 1897 hervor (III, 87 ff.). Auch schriftstellerisch ist er mit Erfolg thätig gewesen.

- „ „ Dem „Mlewif“ zufolge wurden die Ruhestörer bei der Konfirmation in der Dppekalnschen Kirche vom Marienburgschen Friedensrichter zu einem Monat Gefängniß verurtheilt.
- „ „ Mitau. Der Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 24. Nov. 1899 betr. die Vereinigung des Forstkapitals mit dem Baukapital war von der kurl. Gouv.-Session für städtische Angelegenheiten am 10. Febr. a. e. aufgehoben worden. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt, über diese Verfügung beim 1. Departement des Dirigirenden Senats Klage zu führen.
- „ „ Werro. Der evang.-lutherische Prediger zu Karolen, Pastor E. Paslak, angeklagt wegen einer Taufe und einer Trauung, wird vom Bezirksgericht zum Verlust der geistlichen Würde verurtheilt. Ein gleiches Urtheil gegen ihn ist bereits in einer anderen Sache gefällt worden (s. o. S. 19). Diesmal war der Beklagte weder persönlich erschienen, noch durch einen Vertheidiger vertreten.

22. März. Reval. Eine Kollekte zum Bau einer neuen estnischen evang.-luth. Kirche in Reval ist obrigkeitlich gestattet worden. Eine vom Präsidenten des estländ. Konsistoriums, Grafen Igelstrom, und dem estl. Generalsuperintendenten Hörschelmann berufene Versammlung betraut ein Zentralkomitee mit der Organisirung dieser Kollekte, die sich auf Stadt und Land erstrecken darf. Die Stadt hat bereits einen geeigneten Bauplatz unentgeltlich angewiesen (s. o. S. 3).

" " Die Rigaschen Zeitungen machen darauf aufmerksam, daß in Kommunal-sachen das Aufsichtsrecht der Gouvernementsobrigkeit, nach einer Senatsentscheidung, sich darauf beschränkt, die Beschlüsse der Stadt-verordneten-Versammlungen entweder zu bestätigen oder zu inhibiren, was eine Korrektur derselben ausschließt, wie eine solche in einzelnen konkreten Fällen stattgefunden hat.

23. März. Ein charakteristisches Zeichen der Zeit. Der Bauer J. Pock erschien bei seinem Seelsorger, dem evang.-luth. Pastor der B.-schen Gemeinde, und beklagte sich über seinen verstorbenen Onkel, der ihm nichts hinterlassen habe. Der Prediger vermahnte ihn und sagte ihm dabei etwa Folgendes: „Du bist arm und wirst arm bleiben und wirst schließlich noch Deine letzten Hosen verlieren. Deinem Onkel hast Du ein Strund gegeben, aber die Erbschaft willst Du haben.“ Auf diese Ermahnung hin verklagte P. seinen Pastor wegen Beleidigung und Drohung. Der Friedensrichter sprach den Beklagten frei, P. appellirte ans Friedensrichter-Plenum. Der Procureurgehilfe Anziferow beantragte Freisprechung, weil ein Vergehen garnicht vorliege und von einer Beleidigung in diesem Falle nicht die Rede sein könne. Das Gericht aber verurtheilte den Pastor wegen Beleidigung zu 5 Rbl. Strafe resp. 1 Tage Arrest (a. d. „Nordl. Ztg.“).

" " Die Petitionen um Schließung der Krüge haben sich in letzter Zeit wieder gemehrt.

" " Reval. Die Sammlung von Geldspenden zur Errichtung eines Denkmals für die Mannschaft des Panzerschiffes „Russalka“, das im Jahre 1893 mit Mann und Maus im finnischen Meerbusen unterging, ist Allerhöchst einem besondern Komitee unter Vorsitz des Revaler Hafenkommandeurs gestattet worden.

24. März. Riga. Das hiesige Ortsstatut über die Sonntagsruhe, das am 24. Juli 1899 in Kraft trat, wurde vor Kurzem, wie die „Livl. Gouv.-Ztg.“ offiziell publiziert, vom Minister des Innern aufgehoben, weil es in seinen Bestimmungen vielfach „weder mit den bestehenden Gesetzen, noch auch mit verschiedenen Senatsentscheidungen“ übereinstimme.
- „ „ Mitau. Der Kurator des Rigaschen Lehrbezirks, N. N. Schwarz, besucht hier das Knaben- und Mädchengymnasium.
- „ „ Riga. Jos. v. Helmersen, vereid. Rechtsanwalt in Riga, stirbt im Alter von 55 Jahren.
- „ „ Reval. Trotz der allgemeinen Geldknappheit, trotz der totalen Mißernte an Kartoffeln und der recht spärlichen Ernte des vorigen Jahres überhaupt gingen zum diesjährigen Märztermin die Zahlungen der Gutsbesitzer sehr prompt, die der Kleingrundbesitzer ebenso gut ein, wie gewöhnlich. Werthpapiere wurden meist von Personen bäuerlichen Standes angekauft. Die Mißernte hat demnach die Zahlungsfähigkeit der Landbevölkerung nicht beeinträchtigt.
26. März. Libau. Eine Versammlung der deutschen evang.-lutherischen Gemeinde beschließt, eine zweite deutsche Kirche in Libau zu bauen, die dazu erforderlichen Mittel, im Falle der ministeriellen Genehmigung, durch eine Kollekte aufzubringen, fürs Erste aber einen Nachmittagsprediger an ihrer Dreifaltigkeitskirche anzustellen. — Ein Antrag auf Wiedereinführung des Klingbeutels wurde mit großer Majorität abgelehnt.
- 26.—28. März. Jurjew (Dorpat). Der Kurator Schwarz trifft hier ein, besucht zunächst die orthodoxe Kirche und läßt sich dann in der Aula der Universität die Professoren durch den Dekan Prof. Ohse vorstellen, denn der Rektor Budilowitsch ist erkrankt. Später besichtigt er die wissenschaftlichen Institute und Universitätskliniken, besucht auch das Gymnasium, die Veterinäranstalt, das Lehrerseminar, die Realschule und das russische Mädchengymnasium. Einen Abend verbrachte er im russ. Verein „Rodnik“.

Bei dieser Gelegenheit wurden mehrere Reden gehalten. Zuletzt sprach auch Dr. Grewe, Professor der Mathematik: er machte den Kurator auf die „Anomalie aufmerksam, daß

. . . inmitten der (Jurjewfchen) Professoren-Familie noch immer Personen anzutreffen seien, die offenbar dem allgemeinen . . . staatlichen Interesse nicht dienen wollen. So dozieren sie noch jetzt in deutscher Sprache und halten die Fakultätsitzungen auf, indem sie überflüssige Uebersetzungen aus der deutschen in die russische Sprache veranlassen.“ (N. d. Bericht des „Prib. Krai“.) Diese Rede blieb unbeantwortet. — Aus Jurjew fährt der Kurator direkt nach Petersburg und von dort nach Moskau, um erst nach den Osterfeiertagen endgiltig nach Riga überzusiedeln.

27. März. Von häufigen Verletzungen des Briefgeheimnisses im Kirchspiel Klein-St. Marien (Wierland) berichtet der „Postimees“. Es soll sich dort eine besondere „Zensur“ gebildet haben, die namentlich die an die W.ische Gemeinde gerichteten Privatbriefe revidirt, und diejenigen, die ihrer Ansicht nach etwas „Gesehwidriges“ enthalten, einfach unterschlägt, die andern aber wieder zuklebt und den Adressaten zustellt.
- „ „ Neue, von der Gouvernementsverwaltung hergestellte Gemeindebücher werden jetzt durch die Bauerkommissare den Gemeindeverwaltungen zugestellt. Die Führung dieser Bücher, besonders der Kassenbücher, ist — dem „Postimees“ zufolge — eine sehr verwickelte und schwierige.
- „ „ Riga. Der Bischof Agathangel von Riga und Mitau, sowie der Stab des 20. Armeekorps haben die Esplanade für Zwecke der Jubiläumsausstellung vom Mai 1900 bis 1. Oktober 1901 zur Verfügung gestellt. Es erübrigt noch die Zustimmung der Rig. Stadtverwaltung.
- „ „ Riga. Es war in Aussicht genommen, die Kommerzschnule des Börsenkomitès und das projektierte städtische Kunstmuseum auf der Esplanade zu errichten. Ein dahingehendes Gesuch wurde von einer in Riga gebildeten, vorwiegend aus Militärs bestehenden, besonderen Kommission geprüft und ablehnend begutachtet. Stadthaupt Kerkovius, der an diesen Kommissionsberathungen theilnahm, aber überstimmt wurde, hat in einem ausführlichen Separatvotum das Kommissionsgutachten in überzeugender Weise widerlegt. Die definitive Entscheidung ist Sache des Ministers des Innern (a. d. „Düna-Btg.“).
28. März. Jurjew (Dorpat). Der zum Polizeimeister von Jurjew ernannte Kapitän des hier stationirten Krassnojarskischen Regiments, N. M. Sabjelin, tritt sein Amt an.

Zu Ehren seines Vorgängers Litwinow, der hier seines Amtes in echt russischem Geiste gewaltet hat und jetzt nach Petersburg übersiedelt, fand dieser Tage eine Abschiedsfeier (Diner) statt. Bei dieser Gelegenheit ergriff auch das Jurjewische Stadthaupt v. Grewingk das Wort, um „dem Scheidenden den Dank für seine oft bewiesene Liebenswürdigkeit und sein Entgegenkommen auszudrücken“ zc. („Nordl. Btg.“).

28. März. Nach den neuesten Erhebungen beträgt die Zahl der Hebräer in Livland, wie das „Rig. Tgbl.“ mittheilt, zur Zeit 32,202, von denen etwa 83 % allein auf Riga entfallen. Die einzigen livl. Kreise, in denen auf dem Lande keine Juden leben, sind der Pernausche und der Deseljsche. Gegenwärtig haben die Juden in Livland 2 Synagogen (Riga), 19 Bethäuser (10 in Riga) und 6 Schulen (4 in Riga).
29. März. Dem „Postimees“ wird geschrieben, daß der Volksschulinspektor die Helmschen Schulen revidirt habe und recht unzufrieden mit ihrem Zustande gewesen sei. Mehreren Gemeinden schlug er vor, die Gemeindeschulen in ministerielle zu verwandeln, was der Mehrzahl der Einwohner aber nicht behagt. Mehrere Schulmeister sollen ihr Amt niedergelegt haben, weil sie es dem Volksschulinspektor nicht mehr recht machen können.
- „ „ Reval. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt, die budgetmäßig pro 1900 für die in Reval zu gründende Hebammenanstalt schon ausgeworfene städtische Subvention von 600 auf 1000 Rbl. zu erhöhen.
- „ „ Wie der „Rev. Beob.“ aus guter Quelle erfährt, ist vom Departement der indirekten Steuern und des Krons-Branntweinverkaufs die Verfügung getroffen worden, daß die Inhaber baltischer Landkrüge, falls sie Patente bis zum 23. April d. J. gelöst haben, ihre Krüge bis zum 1. Juli a. c. offen halten dürfen gegen die Erlegung einer Patentsteuer von 9 Rbl. 32 Kop.
- „ „ Windau. Der Minister der Wegekommunikationen, Fürst Schilkow, besichtigt eingehend die hiesigen Hafendarbeiten und erklärt, daß in diesem Jahre c. 3 Mill. Rbl. für dieselben angewiesen werden würden, um die Arbeiten mit aller Energie zu beschleunigen. Der Minister besucht auch das Kinderasyl am Windauschen Strande.
- „ „ Libau. Der Börsenverein beschließt, sobald als möglich eine dreiklassige Kommerzschule in Libau zu eröffnen.

31. März. Das Wenden-Baltische Friedensrichterplenum entschied anlässlich eines konkreten Falles, daß kein Grund vorliege, die Dienstzeit des von der Gemeinde erwählten Gemeindegerrichtschreibers auf den Zeitraum von drei Jahren zu beschränken, und daß der Gemeindegerrichtschreiber, so lange er den gesetzlichen Anforderungen genüge, im Amte verbleiben dürfe, die Amtsentsetzung aber nur auf gerichtlichem Wege erfolgen könne.

„ „ Jurjew (Dorpat). Das Ministerium der Landwirtschaft bewilligt, einem Gesuche der Civl. Dekonom. Sozietät Folge leistend, der bakteriologischen Station des Veterinär-Instituts pro 1900 eine Subsidie von 1500 Rbl., wodurch diese Station in die Lage gesetzt wird, ihre Wirksamkeit im Interesse der örtlichen Milchwirthschaft zu erweitern. (S. o. S. 113.)

1. April. Die Vertheilung der Repartitionssteuer von den Handels- und Industrieanlagen pro 1900 ist im März vom Finanzminister bestätigt worden.

Auf Livland entfallen 270,000 Rbl. (10,000 Rbl. weniger als im Vorjahr), auf Kurland 90,000 Rbl. (gegen 95,000 Rbl. i. J. 1899) und auf Estland 45,000 Rbl. (15,000 Rbl. weniger als im Vorjahr). Diese Verringerungen erklären sich erstens dadurch, daß 16 im Privatbesitz befindliche Unternehmungen (10 in Livland und je 3 in den beiden Nachbarprovinzen) in die Hände von Aktiengesellschaften übergegangen sind, und zweitens durch die bevorstehende Einführung des Kronsbrennweinmonopols, das die Schließung vieler Getränkehandlungen mit sich bringen wird. (A. d. „Düna-Ztg.“)

„ „ Die baltischen Volksnüchternheits-Kuratorien eröffnen ihre Thätigkeit. Die Gouvernements-Kuratorien stehen unter dem Präsidium der Gouverneure, die Kreis-Kuratorien werden von den Kreischefs geleitet.

3. April. Die Einführung fakultativen deutschen Sprachunterrichts in der städtischen Alexander-Schule zu Mitau und in den ministeriellen Volksschulen zu Lohhusu und Flemmingshof (Jurjewischer Kreis) ist vom Minister der Volksaufklärung gestattet worden.

4. April. Riga. Das technische Projekt der Rigaer elektrischen Straßenbahnen wurde in seinem vollen Umfange ministeriell bestätigt.

5. April. Riga. Die städtische Sanitätskommission theilt, in Ergänzung einer früheren Nachricht (s. o. S. 107), mit, daß im Laufe des Jahres 1899 im Ganzen 106 Personen aus Riga sich den Pasteurschen Schutzimpfungen gegen Tollwuth im Kaiserlichen Institut für Experimentalmedizin zu Petersburg unterzogen haben.
8. April. Ein Zirkular des Ministers der Volksaufklärung an die Kuratoren der Lehrbezirke giebt bekannt, daß der Minister es für nützlich befunden hat, seine Zirkularvorschrift vom 14. März d. J. über die Versetzungsexamina auch auf die Mädchen-Gymnasien und Progymnasien auszudehnen.
9. April. Riga. Durch einen, von der Feuerwehr alsbald unterdrückten, Brand im Schloßgebäude wird ein Theil des Kameralhof-Archivs (u. A. die Akten aus dem Jahre 1818) vernichtet und das Archiv der Gouvernementsrentei theilweise beschädigt. Im Uebrigen bleiben die im Schloß aufbewahrten Archive unverfehrt.
11. April. Ein charakteristisches Beispiel. Die Gemeinde von Kurtenhof (Rig. Stadtgut an der Düna) hatte um Schließung der drei in ihrem Gebiete befindlichen Krüge, sowie darum petitionirt, daß daselbst keine Kronsbrennweinbude eröffnet werde. Darauf ist nun, wie die „Deenas Lapa“ meldet, die Antwort erfolgt, die Krüge würden geschlossen, die fiskalische Brennweinbude dagegen müsse eröffnet werden, doch könne dieselbe, falls sie einen schädlichen Einfluß auf die Bevölkerung ausüben sollte, nach Uebereinkommen des livländischen Gouverneurs mit dem Dirigirenden der Akzise geschlossen werden.
- „ „ Bei Jurjew (Dorpat) erreicht der Embach mit $10\frac{1}{2}$ Fuß über der Norm (gegen 11 Fuß im Vorjahr) seinen höchsten diesjährigen Wasserstand. Die Hochwasserkalamität dauert auch dieses Mal Wochen lang an (cf. III, 187).
12. April. Der Minister der Volksaufklärung, Bogoljepow, erläßt in gegebener Veranlassung folgendes Zirkular: „Ich erachte für möglich, diejenigen Kinder, die in die Vorbereitungsclassen der Gymnasien, Progymnasien und Realschulen einzutreten wünschen, nicht nur im August, sondern auch im Mai zu den Aufnahmeprüfungen zuzulassen unter der Bedingung,

bemerken, überaus wichtig für die Universität, da deren Kliniken und Institute mit Schulden belastet sind, so daß man sogar den Druck der gelehrten Abhandlungen der Jurjewischen Universität zeitweilig einstellen mußte.

15. April. Jurjew (Dorpat). Der estnische Antialkohol-Verein „Karskuse Söber“ hält eine Sitzung ab, die sehr erregt verläuft. Der Verein bleibt bei seiner Forderung, daß das Zentralkomitee der estnischen Mäßigkeitsvereine in seinem ganzen Bestande, Mann für Mann, die Mitgliedschaft des „Karskuse Söber“ erwerben müsse, wenn es unter dem Namen desselben funktioniren wolle (s. o. S. 136).
16. April. Riga. Feierliche Grundsteinlegung zu einer neuen Synagoge.
17. April. Riga. Stadtverordneten-Versammlung. Der Entwurf eines neuen *D r t s s t a t u t s* über Maßregeln zum Schu z gegen *S u n d e* wird einstimmig angenommen. — Gleichfalls einstimmig wird beschlossen, dem Rigaschen Jungfrauen-Verein ein Grundstück zum Bau einer *M ä d c h e n*-*G e w e r b e s c h u l e* für einen jährlichen Grundzins von 1 Rbl. zu überlassen. — Da im Jahre 1901 die der Bell-Telephonkompagnie ertheilte Konzessionsfrist auch in Riga abläuft, beschließt die Versammlung, bei der Regierung um Zulassung der Stadt zur eventuellen Konkurrenz in Sachen der Exploitation des *R i g a s c h e n T e l e p h o n n e z e s* nachzusehen.
- „ „ In Riga beginnt ein neues Blatt, die „Allgemeine Sport-Zeitung“, zu erscheinen. Jagd- und Pferdesport sind aus ihrem Programm ausgeschlossen. Verleger und Redakteur der neuen Zeitschrift, die 32 Mal im Jahr erscheinen soll, ist M. Grosset.
- „ „ Die „Sakala“ hat an den estnischen Ackerbaukongressen Vieles auszusagen und ist mit Recht der Ansicht, daß sie in ihrer jetzigen Form nicht nur keinen Nutzen schaffen, sondern vielfach gradezu schädlich wirken: sie wiederholen sich zu oft (nicht selten mit nur 13—15 Teilnehmern), stellen sich zu viele und zu große Aufgaben, die sie beim besten Willen nicht bewältigen können, verschlingen dabei viel Zeit und Geld und ziehen Streitsucht, Mißgunst und Parteiwesen groß. Daran sei aber nicht das Volk schuld, „die estnischen Führer sind es, die das allgemeine Wohl nicht beachten, wenn es ihrem Parteiwesen hinderlich ist. Jurjew (Dorpat)

war seit jeher die Brutstätte des Parteiwesens, da ist das Grab des estn. Schriftstellervereins, da werden vielleicht auch die estn. Ackerbaukongresse ihr Grab finden.“ — Die „Sakala“ hat hier ohne Zweifel Grenzstein und dessen Quertreibereien im Auge.

18. April. Ein von P. Ruzki nach offiziellen Daten zusammengestelltes und soeben in russischer Sprache herausgegebenes Nachschlagebuch behandelt „die Vereine des livländischen Gouvernements.“ Darnach beträgt die Gesamtzahl der Vereine (inkl. Aktiengesellschaften und Banken) in Livland 1241, von denen 358 auf Riga und sein Patrimonialgebiet entfallen.

Einige Daten seien hervorgehoben: Vereine zur gegenseitigen Hilfeleistung bei Feuerchäden giebt es in den Kreisen 440, landwirtschaftliche Vereine im Ganzen 70, freiwillige Feuerwehr-Vereine in Riga 4, in den Kreisen 32, Sparkassen in Riga 19, in den Kreisen 30, Musik- und Gesangsvereine in Riga 26, in den Kreisen 55, Mäßigkeitsvereine im Ganzen 37, Wohlthätigkeitsvereine in Riga 26, in den Kreisen 41, u. s. w.

19. April. Riga. Der livländische Gouverneur, Generalmajor Surowzow, trifft von seiner ausländischen Urlaubsreise wiederum hier ein.

„ „ Arensburg. Das verst. Fräulein G. von Doeken hat testamentarisch verschiedene größere Summen zum Besten Arensburgs vermacht und zwar: der luth. Laurentiuskirche 2000 Rbl. für eine neue Orgel, der hiesigen Navigationschule 1000 Rbl., behufs Bildung eines Fonds zur Herstellung eines artesischen Brunnens in Arensburg 1000 Rbl. und zur Stiftung von vier Stipendien an der höheren Töchterschule und dem Knabengymnasium 4500 Rbl.

20. April. Libau. Die Befürchtung, daß der Libausche Kriegshafen durch Anlage weit ins Meer vorspringender Molen seine Eisfreiheit einbüßen werde, scheint sich zu bewahrheiten.

Nach dem Bericht eines Korrespondenten der „Now. Wr.“ blieb der Hafenschafen den ganzen Winter über eisfrei, während das Bassin des Kriegshafens und der Kanal schon zu Anfang Dezember mit festem Eise bedeckt waren, das sich bis Mitte März hielt. „Die Ufer des Kanals werden durch den Eisgang sowie durch das Frühjahrswasser unterspült und ausgewaschen, so daß der Kanal und das Bassin allmählich versanden müssen.“ Neue Ausgaben erfordert das Nordende des Molo, das vom Wellengange stark mitgenommen worden ist; der Schienenweg ist hier ganz zerstört. „Der Hafen ist erst unlängst eröffnet und doch hat hier

schon ein Schiff auf dem Sande gefessen.“ Ueberhaupt, meint der Korrespondent, würde die Rhyde von Baltischport, die sehr tief ist, einen besseren Kriegshafen abgeben als der Libaufche.

20. April. Statistisches aus dem Jurjew'schen (Dörptschen) Kreise pro 1899. Es wurden hier insgesammt 1978 Verbrechen und Vergehen zur Anzeige gebracht (521 mehr als im Vorjahr), darunter 220 Pferdebstahl. — Die Zahl der Vereine belief sich auf 102, darunter 60 zur gegenseitigen Unterstützung bei Feuerschäden, ferner 6 Feuerwehr- und 6 Mäßigkeitsvereine, 17 landwirthschaftliche, 10 Gesangs- und Musikvereine und 3 Radfahrervereine. — An Schulen bestanden: 217 lutherische Gemeinde- und Parochialschulen, 8 zweiklassige ministerielle Schulen, 53 orthodoxe kirchliche Pfarrschulen und 2 Privatschulen. Es wurde eine neue zweiklassige ministerielle Schule eröffnet (a. d. „Nordl. Btg.“).
- „ „ Libau. Stadtverordneten-Versammlung. Verlesen wird die Resolution der kurl. Gouv.-Session für städtische Angelegenheiten, laut welcher sie bei ihrer Journalverfügung vom 12. Januar c. verbleibt und den von der Stadtverordneten-Versammlung am 17. Februar d. J. gefaßten Beschluß, betr. eine Subvention von 260 Rbl. zur Edirung des Baltischen „Urkundenbuchs“, mit der Motivirung faßirt, daß diese Ausgabe sich nicht auf Bedürfnisse der Stadt beziehe. Die Versammlung beschließt, über diese Kassation beim Dirig. Senat Beschwerde zu führen.
21. April. Der Ackerbauverein in Rappel (Harrien) beschloß einstimmig auf seiner letzten Sitzung, praktische landwirthschaftliche Kurse auf einem Gefinde mittlerer Größe einzurichten. Diese Kurse sollen permanent sein und von einem studirten Agronomen geleitet werden, zu dessen Gagirung man von der Krone eine Unterstützung zu erbitten gedenkt.
- „ „ Jurjew (Dorpat). Der Professor der allgemeinen Geschichte, Dr. D. Walz, wurde nach Ausdienung von 25 Jahren aus dem Staatsdienst verabschiedet. Er gehörte noch zu den wenigen Professoren, die ihre Vorlesungen in deutscher Sprache halten dürfen.
22. April. Wie der „Cesti Postimees“ erfährt, haben viele landlose Leute im Fellinschen Kreise zahlreiche Bittschriften um Parzellirung der Kronsgüter und Verkauf oder Verpachtung derselben höheren Orts eingereicht. Mehrfach ist bereits erklärt worden, daß die Krone eine Parzellirung ihrer Güter

22. April. Walk. Vor der 2. Kriminalabtheilung des Rigaschen Bezirksgerichts gelangt ein neuer Prozeß gegen den Schwaneburgschen Pastor-Vikar W. Wilde bei verschlossenen Thüren zur Verhandlung. Pastor Wilde ist angeklagt, ein von der griechisch-orthodoxen Kirche reklamirtes Mädchen konfirmirt zu haben. Die Anklage sieht jedoch darin ein doppeltes Vergehen, indem sie die mit der Konfirmation verbundene Kommunion als eine besondere, nach russischen Gesetzen strafbare Handlung hinstellt. Der Anklage gemäß wird Pastor Wilde schuldig gesprochen und zur Entsetzung vom Amte verurtheilt. Dieses Urtheil deckt sich mit einem früheren (vom 4. März 1899), das bereits rechtskräftig geworden ist.
23. April. St. Petersburg. Zum weltlichen Mitglied des evang.-lutherischen Generalkonfistoriums ist der Direktor der für die Anstalten der Kaiserin Maria bestehenden Kanzlei zur Verwaltung der Kinderasyle, wirkl. Staatsrath von Uderfas, ernannt worden.
24. April. Ueber ehemalige Volksschullehrer als Branntweinverkäufer geht dem „Prib. Krai“ von der livländischen Akziseverwaltung folgende Mittheilung zu: bis zum 1. April c. waren 2985 Gesuche um Anstellung beim Branntweinverkauf eingelaufen, darunter 238 von Schullehrern (211 aus Livland, 27 aus anderen Gouvernements); von diesen 238 Gesuchen haben 41 Berücksichtigung gefunden, so daß mithin 41 Volksschullehrer in Livland als Verkäufer in fiskalischen Schnapsbuden angestellt werden.
- „ „ Riga. Ankunft des Kurators Dr. Schwarz.
25. April. Die Auswanderungsbewegung zeigt sich besonders im Werroschen Kreise. Von den Eisenbahnstationen Werro und Neuhausen aus reisten neulich 85 Personen nach Mittelsibirien ab.

Von den Auswanderern wird gesetzlich der Nachweis eines gewissen Vermögens verlangt, damit sie nicht gleich ins Elend gerathen. Diese Vorschrift wird jedoch, wie der „Postimees“ konstatiert, vielfach umgangen. Selbst völlig unbemittelte Auswanderungslustige erhalten von ihren Gemeindeverwaltungen dadurch den Erlaubnißschein zum Auswandern, daß sie betrügerischer Weise auch fremdes Eigenthum als das ihrige

angeben. Diese falschen Angaben sind mitunter schwer zu kontrolliren. — Neuerdings schicken aus Neuhausen nach Sibirien ausgewanderte Familien ihren Bekannten und Verwandten Zimmerbriefe, in denen sie um Geld zur Rückkehr flehen, denn trotz aller Arbeit und Anstrengung erfahren sie nichts als Noth und Hunger. Sie schwören, das vorgestreckte Geld vierfach wiederzuerstatten, wenn sie nur in die Heimath zurückkehren können u. s. w. („Cesti Postimees“).

26. April. Der Kurator Dr. Schwarz wurde zum Vertreter des Ministeriums der Volksaufklärung auf der Pariser Weltausstellung designirt.
- „ „ Der „Reg.-Anz.“ (n. 97) veröffentlicht eine am 1. März a. c. Allerhöchst bestätigte Verordnung über die Ableistung der militärischen Dienstpflicht von Seiten solcher Studirenden, die in Folge der vorjährigen Studentenunruhen und auf Grund der am 29. Juli 1899 Allerhöchst bestätigten zeitweiligen Regeln relegirt worden sind. Hervorzuheben ist, daß in eine Kompanie, resp. Eskadron desselben Truppentheils nicht mehr als ein relegirter Student aufgenommen werden darf. Die zum Frontdienst Untauglichen haben ihren Dienst außerhalb der Front abzuleisten.
- „ „ Mitau. Die Stadtverordneten-Versammlung hatte am 16. Februar c. beschlossen, beim Dirigirenden Senat Klage zu führen über die Journalverfügung der kurl. Gouvernementssession für städtische Angelegenheiten vom 20. Januar c., betreffend den Ausschluß von 5126 Rbl. für unvorhergesehene Bedürfnisse aus dem städtischen Budget. Dieser Beschluß ist von der gen. Gouvernementsbehörde inzwischen aufgehoben worden. Die Stadtverordneten-Versammlung erklärt nunmehr, entsprechend dem Antrag des Stadtamts, daß sie nicht gewillt sei, der oben erwähnten Journalverfügung vom 20. Januar c. Folge zu leisten.
27. April. Heute vor 50 Jahren starb Garlieb Merkel, der bekannte Publizist und Vorkämpfer für die Aufhebung der Leibeigenschaft. Sein Grab auf dem Kirchhof zu Katlekaln (bei Riga) ist durch ein Denkmal geschmückt, das der Rigasche Lettische Verein ihm errichtet hat.
- „ „ Fellin. Bei den Vereinsfesten des hiesigen Handwerker-Hilfsvereins soll das Estnische und nicht das „Halbdeutsche“ die Umgangssprache sein. Dieser Vorschlag wurde, der „Sakala“ zufolge, vom Vorstande des gen. Vereins auf der

letzten Sitzung gemacht und mit „herzlicher Freude“ angenommen.

27. April. Walk. Wie dem „Postimees“ geschrieben wird, dürfte der Rest des deutschen Elements in Walk demnächst ganz eliminiert sein. Es wäre nur zu wünschen, daß die Esten etwas mehr Selbstbewußtsein hätten, statt blind alles Deutsche zu verehren. Die Zeit der „Halbdeutschen“ sei noch nicht vorüber. Leute, die auf dem Lande aufrichtige Anhänger der estnischen Gemeinde gewesen wären, ließen sich, sobald sie in die Stadt gezogen, in der deutschen Gemeinde anschreiben, auch wenn sie kaum ein Wort Deutsch verstünden zc.

28. April. Reval. Ankunft des Bischofs Agathangel.

„ „ Oberpahlen. Der Minister der Volksaufklärung gestattete, bei der hiesigen Alexanderschule eine Stiftung zum Andenken an den verstorbenen estnischen Publizisten und Volksfreund J. W. Jansen zu begründen. Jansens Kinder haben zu diesem Zweck 2415 Rbl. dargebracht, deren Zinsen armen Estenknaben den Besuch der gen. Schule ermöglichen sollen.

„ „ Ein Artikel des „Postimees“, betitelt „Unsere Litteratur in Gefahr“, behandelt den qualitativen Rückgang der estnischen Nationallitteratur, die von minderwerthigen Uebersetzungen überschwemmt zu werden drohe. Auch bei dieser Gelegenheit kann sich der „Postimees“ unpassender und thörichtester Ausfälle gegen die deutschen Prediger nicht enthalten, die seiner Meinung nach zu wenig oder gar kein Interesse für die estnische Litteratur hegen. — Der Niedergang derselben erklärt sich einerseits aus den gegenwärtigen Schulverhältnissen, andererseits aus den negativen Wirkungen der estnischen Sektpresse, die ihr Publikum auf ganz unfruchtbare Gebiete lockt.

29. April. Die Statuten des Deselschen Pferdezüchter-Vereins wurden vom Minister der Landwirthschaft bestätigt.

„ „ Die neukreirten Posten der vier livländischen Kreisthierärzte in Riga, Wenden, Werro und Fellin sind seit Kurzem alle besetzt. Doch ist noch kein Distriktsthierarzt angestellt; es fehlt an Veterinären und, wie es scheint, auch an Mitteln, sie genügend zu gagiren.

„ „ Für die diesjährigen livländischen Landespräsidenten wird das Hofesland, ebenso wie das Bauerland, mit 12 Kop. vom Thaler belastet, hat aber außerdem noch für öffentliche und gemeinnützige Zwecke Willigungen zu entrichten, die in den verschiedenen Kreisen 44 $\frac{1}{4}$ bis 49 $\frac{1}{2}$ Kop. pro Thaler betragen.

„ „ Reval. Der Großfürst Wladimir Alexandrowitsch trifft hier ein in Begleitung seines Sohnes, des Großfürsten Kyryll Wladimirowitsch. Er besucht zunächst die orthod. Preobra-

shenski-Kathedrale, inspizirt dann die alarmirten Truppentheile und die Militärinstitutionen der Revalschen Garnison, besichtigt die neu erbaute Alexander Newski-Kathedrale, die Kunstausstellung in der Börsenhalle und läßt die freiwillige Feuerwehr Revue passiren. Er ist bekanntlich Ehrenpräsident des Allrussischen Feuerwehrverbandes, zu dem auch die Revalsche Feuerwehr gehört. Abends wohnen Ihre Kaiserl. Hoheiten dem Gottesdienst in der neuen Kathedrale bei.

30. April. Reval. Die neue Kathedrale wird vom Bischof Agathangel unter Assistenz des Protobierei Joann Ssergiev von Kronstadt und vieler anderer Geistlicher eingeweiht. Zu dieser Feier waren als Gäste erschienen: die beiden Großfürsten, der Gehilfe des Ministers des Innern, Geheimrath Stischinski, der Gehilfe des Oberprokureurs des Heil. Synods, Geheimrath Sabler, der Vizepäsident der Baltischen Bratstwo, Schafranow, der Chef der Oberpreßverwaltung, Fürst Schachowstkoj, Generalmajor Trozki, Generallieutenant Adamowitsch (aus Jurjew), der Bezirksinspektor Popow als Vertreter des Kurators Schwarz, der Chef des Moskauer Synodal-Kontors, Fürst Schirinski-Schichmatow, der Redakteur der „Mosk. Bed.“, Uringmuth, der Korrespondent derselben Zeitung, Liprandi, der Korrespondent der „Now. Wr.“, Tschchow u. v. a. — Nach Schluß des Gottesdienstes findet eine Kirchenparade statt. Darauf begeben sich Ihre Kaiserl. Hoheiten zum Dejeuner in den russischen Klub: Die Reihe der Toaste wird vom Großfürsten Wladimir Alexandrowitsch mit einem Hoch auf Se. Maj. den Kaiser eröffnet, worauf die Nationalhymne folgt. — Nachmittags wird den Großfürsten vor dem Palais in Katharinenthal von sämtlichen Revalschen Gesangvereinen eine Serenade gebracht. — Die Reihe der Ehrenbezeugungen schließt mit einem solennen Fackelzug der Freiwilligen Feuerwehr auf den Dom vor das Schloß, wo die Großfürsten den Abend verbrachten. Die Abreise derselben nach Narwa erfolgte gegen Mitternacht. — Auf seine telegraphische Meldung von der Einweihung der neuen Kathedrale erhielt der Großfürst Wladimir Alexandrowitsch folgende Allerhöchste Antwort: „Ich bin glücklich, zu erfahren, daß die Revalsche Alexander Newski-Kathedrale

heute eingeweiht worden ist und mit diesem Ereigniß der Wunsch Meines heiß geliebten Vaters sich erfüllt hat. Ich bitte Ew. Kaiserliche Hoheit, allen Anwesenden Meinen Dank für die von ihnen ausgedrückten Gefühle zu übermitteln. Nikolaï. — Auch von Ihrer Maj. der Kaiserin-Mutter Maria Feodorowna lief ein Antwortstelegramm an den Großfürsten Wladimir ein.

Der Einweihung der Revalschen Kathedrale widmet der „Reg.-Anz.“ einen Artikel, in dem es u. A. heißt: „Durch diesen Tempel auf dem Domberge, einst einem starken Hort der fremdländischen Macht, ist der Sieg der Orthodogie und des russischen Staatswesens an der baltischen Küste endgiltig befestigt. Die Feier der Einweihung der neuen Kathedrale ist ein Fest für die gesammte rechthgläubige Bevölkerung Revals, die Kathedrale selbst — ein großartiges Denkmal der kaiserlichen Fürsorge Alexander III. für die Begründung geistiger Bande zwischen der Grenzmark und dem Reiche und zugleich ein Denkmal der hochpatriotischen Thätigkeit des unvergeßlichen Gouverneurs von Estland, Fürsten S. W. Schachowskoi, der stets bemüht war, die Orthodogie in dem germanisirten Gebiet auf die gebührende Höhe zu stellen und ihr die Bedeutung der im Reiche herrschenden Staatsreligion zu geben.“ — In demselben Tone äußern sich der „Swet“, die „Mosk. Wob.“ u. a. russische Blätter. — Der Erbauer der neuen Kathedrale ist der Architekt M. Proobrashenski, Mitglied der Akademie der Künste.

1. Mai. Riga. Die „Kaiserl. russische musikalische Gesellschaft, Abtheilung Riga“ erhält die Mittheilung, daß der durchlauchtigste Präsident der Petersburger Hauptverwaltung die Organisirung und Eröffnung einer kaiserlichen, mit wissenschaftlichen Klassen und mit Vorzugsrechten ausgestatteten „höheren Musik-Fachschule“ in Riga gestattet hat. — Das zur Begründung dieser Musikschule erforderliche Kapital ist noch zu beschaffen.
2. Mai. Reval. Der Bischof Agathangel fährt nach Riga zurück.
- „ „ Das Projekt, die Moskau-Windauer Bahn über Riga zu führen, wurde vom Finanzministerium abgelehnt. Damit ist aber diese Frage noch nicht definitiv entschieden.
- „ „ Riga. Die Stadtverwaltung erklärte sich damit einverstanden, daß die Esplanade für die Jubiläumsausstellung zur Verfügung gestellt werde.
- „ „ Reval. Die Kollekte zum Bau einer neuen estnischen lutherischen Kirche in Reval nimmt ihren Anfang und ist

nach einer Woche im Wesentlichen beendet. In diesem Zeitraum ergab sie c. 25,283 Rbl. Es betheiligten sich am Einsammeln der Beiträge 206 Personen (Damen und Herren).

Auf dem flachen Lande wird die Kollekte, wie der „Rev. Beob.“ erfährt, nicht vor dem Herbst d. J. ins Werk gesetzt werden, weil die vorige Ernte keine günstige gewesen ist und zur wirksamen Förderung des Unternehmens die diesjährige Ernte abgewartet werden soll.

3. Mai. Allgemein wird über schweren Futtermangel geklagt. Der landwirthschaftliche Bericht der „Balt. Wochenschr.“ (S. 211) zieht daraus den gewiß berechtigten Schluß, daß die baltischen Landwirthe sich mehr um ihre Wiesen kümmern und ihre Futtermorräthe fürs Vieh rationell eintheilen sollten.

4. Mai. Ueber Waldverwüstung in Kurland läßt sich ein kurländischer Rittergutsbesitzer in der „Düna-Ztg.“ aus. Er konstatiert die Thatsache, daß seit Emanation des Waldschutzgesetzes die planloseste Plünderwirthschaft auf einem großen Theil der kurländischen Waldgüter eingerissen ist. . . „Das Schlimmste ist aber, daß neuerdings bei Tagationen behufs Ankaufs von Gütern Gewohnheiten Platz zu greifen beginnen, die bisher nur in dem wirtschaftlich böse beleumundeten Litauen beobachtet wurden. An Stelle von Landwirthen treten nämlich Spekulanten in den Besitz von Gütern, die nur daraufhin kaufen, um den Preis unverzüglich durch den Verkauf des Waldes herauszuschlagen, wobei sie nicht einmal den Bedarf an Brenn- und Bauholz stehen lassen. Das entwaldete Gut wird dann weiter verkauft, auch parzellenweise.“ Dagegen kann der kurländische Kreditverein naturgemäß nur dann einschreiten, wenn er seine Interessen gefährdet sieht. Aber sollte das Gesetz dem Waldschutzkomité wirklich gar keine Handhabe bieten, um gegen diese offenkundige Zerstörung einzuschreiten?! Thatsache ist, daß „die Devastation unter den Augen des Waldschutzkomités ungehindert ihren Fortgang nimmt.“ — Das ist ein skandalöser Zustand, da er sich nur zum Theil aus wirtschaftlicher Nothlage erklärt.

„ „ St. Petersburg. Für die Bearbeitung und den Druck der von der Schulreform-Kommission gesammelten Materialien sind vom Ministerium der Volksaufklärung, der „Zorg. Prom. Caf.“ zufolge, 20,000 Rbl. angewiesen worden.

„ „ Riga. Auf der konstituierenden Versammlung des Ausstellungs-rathes berichtet der Präses des Exekutivkomités, Professor Lovis, über den bisherigen Gang der Vorarbeiten und über den Stand der Platzfrage. Der Antrag des Exekutivkomités, die gütigst zur Verfügung gestellte Esplanade mit Hinzunahme des Schützengartens und event. noch anderer

Grundstücke endgiltig zum Ausstellungsplatze zu bestimmen, wird vom Ausstellungs-rath einstimmig angenommen.

5. Mai. Libau. Die hier massenhaft entstandenen Aussteuerkassen, die sich zum Theil als auf Betrug und Schwindel beruhend herausgestellt haben, werden neuerdings von der Polizei scharf kontrolirt. Schon mehrere Direktore solcher Kassen sind hier verhaftet worden.
7. März. Ueber „die Orthodoxie in der baltischen Grenzmark“ läßt sich ein Revaler Korrespondent der „Rostk. Wedom.“ aus, wobei es an komplettem Blödsinn nicht fehlt: „Die gegnerische Partei schlummert nicht. Beunruhigt durch die Erfolge der orthodoxen und russischen Sache, die während der verfloffenen gesegneten Regierungsperiode hier fest begründet wurde, haben die Balten in letzter Zeit ihre geheime agitatorische Thätigkeit, die auf die orthodox-russische Sache einen sehr schädlichen Einfluß ausübt, noch verstärkt. Als beste Bestätigung dieser traurigen Thatfache können die nachstehenden Daten . . . dienen: 1890 traten 1202 Lutheraner zur Orthodoxie über, 1891 — 1167, 1892 — 1144, 1893 — 1126, 1894 — 912, 1897 — 931. Außerdem haben sich im letzten Dezennium auch die Fälle des Rücktritts von der Rechtgläubigkeit zur lutherischen Konfession merklich gemehrt.“ — Die oben angeführten Zahlen sind vielleicht richtig.
- „ „ Inrjew (Dorpat). Baron Ernst Friedrich von Wolken, Erbherr von Lunia, stirbt in seinem 86. Lebensjahr.
- Mit diesem charaktervollen Manne wird einer der letzten Theilnehmer an den agrarpolitischen Kämpfen, die um die Mitte dieses Jahrhunderts in Livland ausgefochten wurden, zu Grabe getragen. Er gehörte zu den Gegnern der Fölkersahmschen Reformpartei und ist der Verfasser eines merkwürdigen, jetzt zu einer Karität gewordenen Büchleins „Rußland allein hat noch die Wahl“, das er kurz vor Aufhebung der russischen Leibeigenschaft veröffentlichte.
8. Mai. Helmet. Zum Prediger der Helmet'schen Pfarre wird Pastor G. Koik = Testamaa einstimmig vom Kirchenkonvent gewählt. — Der „Postimees“ äußert sich sehr befriedigt über diese Wahl, die einer Pfarrvakanz von mehr als zwei Jahren ein Ende macht.
- „ „ Riga. Der Stadtverordneten-Versammlung wird offiziell mitgetheilt, daß der Minister des Innern das Gesuch der Stadtverwaltung um Expropriation einiger Immobilien zur Verbreiterung der großen Jakobstraße abschlägig beschieden hat.
9. Mai. In Strasdenhof bei Riga wird ein neuerbautes Blindenheim eingeweiht, das der Verein zur Ausbildung

Schwachsichtiger und Blinder mit Hilfe des „Damenkreises“ errichtet hat.

9. Mai. Jurjew (Dorpat). Der Professor der Ophthalmologie, Dr. Rählmann, nahm seinen Abschied, um sobald als möglich Jurjew zu verlassen und nach Deutschland zurückzuziehen.

Die „Mosk. Wedom.“ verzeichnen mit Genugthuung die Thatsache, daß die Zahl der Jurjew'schen (resp. Dörptschen) Professoren, die in deutscher Sprache doziren, immer mehr abnimmt.

10. Mai. Mitau. Sitzung der Kurländischen Gesellschaft für Litteratur und Kunst. Oberlehrer H. Lichtenstein berichtet über die von ihm, im Auftrage der Allerhöchst eingesetzten Kommission, zur Feststellung des Inhaltes und Werthes des alten herzoglichen Archivs ausgeführten archivarischn Arbeiten. Er hat nicht nur den allergrößten Theil der Archivstücke durchgesehen, und, nach Beschluß der Kommission, gestempelt, sondern auch einen neuen Katalog, an Stelle des verlorenen Schiemann'schen, angefertigt. — Der Präsident spricht im Namen der Gesellschaft dem Oberlehrer Lichtenstein lebhaften Dank aus.

11. Mai. Jurjew (Dorpat). Der hiesige estnische landwirthschaftliche Verein hält es, nach den Erfahrungen des vorigen Jahres, für statthaft, auch seine diesjährige Ausstellung im August zu veranstalten. Die Erlaubniß dazu wurde vom Ackerbauministerium schon im Dezember a. p. (1899) ertheilt. Der „Postimees“ berichtet, es sei inzwischen von anderer Seite höheren Orts darum gebeten worden, daß die estnische Ausstellung — im Hinblick auf die seit Dezennien übliche große „August-Ausstellung“ des Livl. Vereins — auf einen anderen Termin verlegt werde. Der „Postimees“ freut sich nun, melden zu können, daß das Ministerium trotzdem beschlossen hat, es bei dem bereits genehmigten August-Termin bleiben zu lassen. Die estnische Ausstellung soll am 12., 13. und 14. August e. in Jurjew (Dorpat) stattfinden.

Was der estnische Verein mit diesem Vorgehen in kurzfristiger Rivalität bezweckt, ist zweifellos nichts Anderes, als ein plummes Konkurrenzmanöver, durch welches er, wie die „Rig. Absh.“ bemerkt, „der großen „August-Ausstellung“ möglichst viele Aussteller und Besucher vorweg abfangen will, um damit ein gutes Geschäft zu machen.“ Die

dreisten und unaufrichtigen Gegenerklärungen des „Postimees“ ändern an dieser Thatsache garnichts. Der estnische Verein, dessen Leitern der Grundsatz „in necessariis unitas“ unverständlich ist, läßt sich von Bestrebungen leiten, die auf eine dauernde Spaltung zwischen Groß- und Kleingrundbesitzern hinauslaufen. Diese Spaltung würde natürlich die wirtschaftlichen Interessen des Landvolkes schwer schädigen, sie dient nur dem kleinlich persönlichen Vortheil gewisser lächerlich eitler und sonst fragwürdiger „Führer“, von denen das estnische Volk schon seit Jahren genasführt wird.

11. Mai. Oberpahlen. Der emeritirte Prediger von Oberpahlen, Pastor Karl Maurach, stirbt in seinem 77. Lebensjahr.

Mit dieser kraftvollen und kampfesfrohen Persönlichkeit, die keine Menschenfurcht kannte und niemals dem Opportunismus huldigte, verliert die Heimath einen ihrer besten und treuesten Söhne. Ein Feind jeglicher Halbheit, hat sich Pastor Maurach stets als ein ganzer Mann der That bewährt. Livland und die evangelische Landeskirche schulden ihm ein dankbares und dauerndes Andenken. (Im vorigen Jahr erschien seine interessante Selbstbiographie „Eines livländischen Pastors Leben und Streben, Kämpfen und Leiden“.)

12. Mai. Zur Errichtung eines Gebäudes für das Baltische Lehrerseminar bewilligte die Krone c. 108,692 Rbl. Für ein neues Realschul-Gebäude in Mitau wurden 20,000 Rbl. angewiesen.

„ „ Windau. Feierliche Einweihung der Hafnarbeiten unter Assistentz des Protobierei Joann von Kronstadt. — An demselben Tage wird auch das Kindersanatorium bei Windau von Joann von Kronstadt eingeweiht. Der Leiter dieser Anstalt ist Dr. Hopfenhausen.

„ „ Der „Reg.-Anz.“ widmet dem verst. Gouverneur von Estland, dem Fürsten Schachowskoi, einen Artikel, in dem sich folgende Sätze finden: „Das kurze, aber von unablässiger heißer Arbeit erfüllte Leben des Fürsten Schachowskoi ist ein hochlehrreiches, ewige dankbare Erinnerung verdienendes Vorbild, wie man Rußland dienen muß“. . . „In den 9½ Jahren (seiner Verwaltung) hat der Fürst für die Orthodogie in Estland so viel gethan, daß die Denkmäler seiner Thätigkeit Jahrtausende lang prangen werden.“

13. Mai. Ein Korrespondent des „Postimees“ aus dem Helmetischen Kirchspiel führt darüber Klage, daß die Landwege immer schlechter werden, seitdem die reformirte Landpolizei funktioniert. In Folge der layeren Praxis befinden sich namentlich die Kirchspielswege in einem miserablen Zustande, der nicht leicht zu beseitigen ist.

14. Mai. Riga. Bei der Konkurrenz der Baupläne für die projektierte Filialkirche der lettischen St. Gertrud-Gemeinde erhielt der Architekt Professor-Adjunkt W. von Stryf den ersten Preis.
- " " Riga. Dem hiesigen Börsenkomité wurde gestattet, die Summe seines Reservekapitals, das sich aus den Ueberschüssen der $\frac{1}{6}$ Prozentsteuer vom Werthe der den Rigaschen Hafen passirenden Waaren bildet, zur Erwerbung von Staatspapieren oder vom Staate garantirten zinstragenden Papieren zu verwenden. — Wie aus dem letzten Jahresbericht des Börsenkomités ersichtlich, mußten diese Summen bisher unverzinst im Depot der Reichsbank liegen, was bei Gelegenheit nicht ohne Grund die Verwunderung des Finanzministers erregt hat.
16. Mai. Aus Kurland wird der „St. Ptb. Ztg.“ geschrieben: „In kompetenten Sphären ist der Vorschlag gemacht worden, jedem Steuerinspektor in Kurland 300 Rbl. jährlich zur Anstellung eines beständigen Dolmetschers zu verabsolgen, weil das Arbeitsfeld der Steuerinspektoren sich beständig erweitert und im praktischen Leben eine einigermaßen ersprießliche Thätigkeit ohne Kenntniß der örtlichen Sprachen nicht denkbar ist. — Näher läge es wohl, nur solche Personen als Steuerinspektore anzustellen, die über die nothwendigen Sprachkenntnisse verfügen.
- " " Libau. Das Statut der vom hiesigen Börsenkomité projektierten Libauer dreiklassigen Kommerzschule wird vom Finanzminister bestätigt.
17. Mai. Jurjew (Dorpat). Der hiesige Bauerkommissar Mielschard hat im vorigen März, wie dem „Prib. Krai“ geschrieben wird, dem Kurator Schwarz, bei dessen Anwesenheit hierselbst, ein Memoire überreicht, in dem er dafür plaidirt, die in eine landwirthschaftliche Lehranstalt umzuwandelnde Alexander-schule aus Oberpahlen nach Bischofshof bei Jurjew (Dorpat) zu verlegen. — Bekanntlich beruht dieses Projekt nicht auf sachlichen Motiven.
- " " Riga. Zum Kanzleichef des Kurators Schwarz wurde Grahn ernannt, bisher Kanzleichef des Jarofflawischen Gouverneurs.
18. Mai. Riga. Der Kurator Schwarz reist als Delegirter des Ministeriums der Volksaufklärung zur Weltausstellung nach Paris ab.

18. Mai. Riga. August Lieventhal, Adjunkt-Professor der National-
Oekonomie am hiesigen Polytechnikum, stirbt in seinem
56. Jahre. Seine akademische Laufbahn begann er 1875,
von 1886 bis 1891 war er Direktor des Polytechnikums.

„ „ Zur Kalenderreform schreibt der Akademiker Bredichin in der „Kossija“
u. A. Folgendes: „Mit Sicherheit kann man behaupten, daß der Westen
seinen bequemen und noch auf beinahe 3000 Jahre genügend genauen
Kalender niemals aufgeben wird; wenn es daher uns jetzt un bequem
ist, den Gregorianischen Kalender anzunehmen, so ist es besser, bei
unserem alten Kalender zu bleiben, als den ungefügigen Mädlerschen
einzuführen, welcher außer den Schwierigkeiten bei der Ueberspringung
der Tage noch einen Wirrwarr in die internationalen Beziehungen
brächte, der weit schlimmer wäre, als die jetzige, gewohnte Unbequem-
lichkeit“. . .

19. Mai. Wenden. Die verwittwete Frau E. Sanio aus Lemsal
hat sich vor der 2. Kriminalabtheilung des Rigaer Bezirks-
gerichts zu verantworten, weil sie ohne Erlaubniß der
Obrigkeit eine Privatschule in Lemsal eröffnet haben soll. —
Auf Veranlassung des Volksschulinspektors Welsjugin war
ein Beamter der Kreispolizei in der Wohnung der Frau
Sanio erschienen und hatte sich davon überzeugt, daß hier
7 kleine Mädchen, unter diesen auch eine Tochter der Frau S.,
unterrichtet wurden. In Folge dessen erhob die Procuratur,
auf Grund des Art. 1049 des Strafgesetzbuches, die oben-
genannte Anklage. Es wird Folgendes konstatiert: Die Eltern
der 7 Schülerinnen hatten sich verabredet, auf gemeinsame
Kosten ihren Kindern gemeinschaftlichen Privatunterricht
ertheilen zu lassen; zu diesem Zwecke räumte Frau S.
unentgeltlich ein Zimmer ihrer Wohnung ein, ohne selbst
zu unterrichten oder als Leiterin dieses häuslichen „Unter-
richtskreises“ zu fungiren und ohne den geringsten materiellen
Sondervortheil für ihre Person aus diesem Arrangement
zu ziehen; die Stunden wurden ausschließlich von diplomirten
Lehrerinnen gegeben; Versetzungen aus einer Klasse in die
andere finden nicht statt; der „Kreis“ ist ein geschlossener
Privatzirkel, der sich also nicht durch regelmäßige Aufnahme
neuer Schüler stetig ergänzt, sondern sich auflöst, sobald der
Unterricht der gegenwärtig zu ihm gehörenden Kinder sein
Ziel erreicht hat. Da nun ein derartiger Privatunterricht,

unter den angeführten Voraussetzungen, gesetzlich keineswegs als eine „Schule“ zu betrachten und außerdem auch gesetzlich durchaus nicht verboten ist, ein Vergehen somit überhaupt nicht vorliegt, eröffnet das Gericht nach längerer Berathung ein freisprechendes Urtheil. Die Procuratur hatte strenge Bestrafung beantragt, weil die Angeklagte fortsetze, eine unfonzeffionirte „Schule“ zu halten, obgleich die Schließung derselben von der Polizei verlangt worden war. Als Bertheidiger fungirte der vereid. Rechtsanwält H. von Broecker.

19. Mai. Auch der „Saarlane“ in Arensburg bezeichnet es als dringend nothwendig, daß in allen estnischen Elementarschulen deutscher und estnischer Sprachunterricht ertheilt werde.

„ Die Beförderung von Privattelegrammen in lettischer und estnischer Sprache wurde, wie der „Rish. Westn.“ erfährt, gemäß Vorschrift der Eisenbahnverwaltung auf allen Stationen der Riga-Dreler Bahn eingestellt.

20. Mai. Riga. Der Gouverneur beauftragte das Stadtamt, vom heutigen Tage ab frei umherstreichende Hunde nur bis 10 Uhr Morgens fangen zu lassen, bei genauer Beobachtung des zur Zeit giltigen Ortsstatuts zum Schutz gegen Hunde. Die betreffende, seit dem 20. März c. geltende temporäre Verfügung erlischt somit und die Bestimmung des Ortsstatuts, nach der die Hunde auf der Straße entweder mit Maulkörben versehen oder an der Leine geführt werden müssen, tritt wieder in Kraft.

„ Den Zirkularen der Deselschen Kreispolizei entnimmt die gesammte baltische Presse folgende Nachricht: „Der Minister des Innern hat am 23. November 1898 die Verfügung getroffen, daß den Bauern der Laitenschen Gemeinde, im Walkschen Kreise, Jakob Augul, Jaan Neug, Jaan Upit und Peter Blufsch, die der Anstiftung der gegen den Pastor zu Oppekahn vorgefallenen Unruhen angeklagt sind, der Aufenthalt im Gouvernement Livland auf die Dauer eines Jahres, beginnend mit dem Abschluß der gerichtlichen Verhandlung, zu verbieten sei. Zufolge Reskripts des livl. Gouverneurs vom 28. März d. J. ist dieser Termin am 17. März c. eingetreten.“

20. Mai. Mitau. Der kurl. Gouverneur Sverbejew wurde auf 6 Wochen ins Ausland beurlaubt.
21. Mai. Professor Dr. L. v. Schroeder wurde zum ordentlichen Mitgliede der Wiener Akademie der Wissenschaften ernannt.
- „ „ Arensburg. Eröffnung der Deselschen Sprengel-Synode.
22. Mai. In Petersburg stirbt Heinr. Joh. Hansen (geb. 1819), der Gründer der Narvaschen Alterthums-Gesellschaft und Verfasser der „Geschichte der Stadt Narva.“
- „ „ Es macht einen geradezu krankhaften Eindruck, schreibt die „Düna-Ztg.“, wie der „Rish. Westn.“ immer wieder seine nationalistischen Wünsche propagandirt. Das neueste in diesem Genre bildet die Forderung, daß die russische Sprache auf den baltischen Börsen obligatorisch eingeführt werde. Die „Düna-Ztg.“ erinnert daran, daß der im vorigen Jahr aufgetauchte Gedanke, das vom Rigaer Börsenkomitee herausgegebene deutsche „Rigaer Börsenblatt“ in eine russische Zeitung zu verwandeln, im Finanzministerium, unter Berufung auf die internationale Aufgabe des Rigaer Börsenkomités, strikt zurückgewiesen worden ist.
23. Mai. Arensburg. Der auf dem letzten Landtage zum Landmarschall von Desel wiedergewählte Herr D. von Ekeparre-Ölbrück wurde in diesem Amte vom Minister des Innern bestätigt.
- „ „ Jurjew (Dorpat). Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt, gemäß dem Antrage des Stadtamts, einhellig: den vom Architekten N. Guleke ausgearbeiteten Bauplan zur Errichtung des städtischen Schlachthauses, sowie den betr. Kostenanschlag zu akzeptiren, den Entwurf der Taxe für Benutzung des Schlachthauses zur Bestätigung vorzustellen und den Minister des Innern um die Erlaubniß zur Aufnahme einer 4¹/₂prozentigen städtischen Obligations-Anleihe im Betrage von 140,000 Rbl. zu ersuchen, die zum Bau des Schlachthauses erforderlich sind. Der Platz für dasselbe wurde im Dezember des vorigen Jahres angekauft.
24. Mai. Riga. Dr. med. Wold. von Gutzeit stirbt im 83. Lebensjahr.
- Er hat sich durch zahlreiche Arbeiten über die Topographie Rigas und die älteste Geschichte Rußlands, vor Allem aber durch seinen „Wörter-schatz der deutschen Sprache Livlands“ einen Namen gemacht.
- „ „ Mitau. Der Stadtverordneten-Versammlung wird eine von der kurl. Gouvernementssession für städtische Angelegen-

heiten am 27. März c. erlassene Journalverfügung vorgelegt, die den Beschluß der Stadtv.-Vers. vom 16. Februar d. J., betreffend die Bewilligung von 500 Rbl. zum Unterhalt der weiblichen Gewerbekurse, aufhebt. Auf Antrag des vereid. Rechtsanwalts J. Schiemann beschließt die Versammlung, über die erwähnte Verfügung beim 1. Departement des Dirigirenden Senats Klage zu führen.

25. Mai. Ein Reichsrathsgutachten über die Einführung des staatlichen Branntweinmonopols in den Ostseeprovinzen wird Allerhöchst bestätigt. Die Plenarversammlung des Reichsraths in dieser Angelegenheit hatte am 15. Mai c. stattgefunden und, wie verlautet, das Entschädigungsrecht der baltischen Rittergutsbesitzer nicht anerkannt. — Die Publikation des neuen Gesetzes erfolgt später.

„ „ Durch das Kirchengesetz v. J. 1832 (§ 717) werden alle Prästanden zum Besten der evang.-luth. Kirche, falls sie vor dem 28. Dezember 1832 auch nur usuell feststanden, gesetzlich sanktionirt. Im Kirchspiel Regel (in Harrien) sind diese Prästanden durch ein Kircheninventarium normirt, das am 9. November 1832 aufgesetzt wurde und somit rechtskräftig ist. Trotzdem verbot die estl. Gouvernementsregierung — schon vor mehreren Jahren — die polizeiliche Beitreibung von Restanzen bäuerlicher Kirchenprästanden zum Besten des Regelschen Pastors, obgleich dieselben von der kompetenten Institution in vorgeschriebener Form eingefordert und von keinem der Zahler als ungesetzlich angestritten worden waren. Ohne Angabe von Gründen negirte die Gov.-Regierung die Rechtskraft des erwähnten Inventariums und erklärte die exekutorische Beitreibung der Kirchenprästandem in Estland überhaupt für unstatthaft, so lange nicht die Höhe derselben durch neu auszuarbeitende „Regulative“ (wie in Livland) fixirt worden sei. — Die Regelschen Kirchenvorsteher, Baron G. Meyendorff und N. von Weymarn beschwerten sich beim Senat. — Jetzt publizirt die „Estl. Gov.-Ztg.“ (n. 21) nachstehende, prinzipiell bedeutsame, Senatsentscheidung: Das ganze Raisonnement der estl. Gov.-Regierung wird als willkürlich und der gesetzlichen Grundlage entbehrend bezeichnet und ihre betr. Verfügung als unrechtmäßig auf-

gehoben; zugleich wird der Gouv.-Regierung aufgetragen, in eine neue Prüfung der Sache einzutreten.

26. Mai. Reval. Die Kollekte zum Bau einer neuen estnischen lutherischen Kirche hat, mit den nachträglich eingezahlten Beiträgen, bisher c. 27,176 Rbl. ergeben.

„ „ Fellin. Stadtverordneten = Versammlung. Ein Gesuch des Stadtschulkollegiums um Bewilligung von 280 Rbl. jährlich behufs Ertheilung estnischen Religionsunterrichts an der Stadt-Töchter Schule wird abgelehnt.

27. Mai. Mitau. Wie die „Mit. Btg.“ meldet, hat Pastor Baron Lieven beschlossen, zu Ende dieses Semesters als Direktor der von Oberlehrer K. Stavenhagen gegründeten Privatknabenanstalt abzutreten und Mitau zu verlassen. Sein Nachfolger wird Oberlehrer Carlhoff.

Die „Mit. Btg.“ hat vollkommen Recht und giebt der Ueberzeugung weiter Kreise Ausdruck, indem sie schreibt: „Vier Jahre lang hat Pastor Lieven unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen in so selbstloser Weise und mit so treuer Hingabe an die Sache, der er diente, seines Amtes gewaltet, daß alle Freunde idealer Jugenderziehung bei seinem Scheiden nur aufrichtiges Bedauern empfinden werden. In ganz besonders glücklicher Weise hat er es verstanden, ein Lehrpersonal an die Schule zu ziehen, wie es in so einheitlichem Geiste heute nur noch selten zusammenwirken kann.“ Außer ihm sehen sich auch die Oberlehrer Worms, Polianowski, Sponholz und Lichtenstein veranlaßt, sich von dieser Schule zu trennen. „Sie alle haben, jeder in seiner Art, treu und gewissenhaft ihre besten Kräfte der Anstalt gewidmet.“ Auch sie verlassen Mitau. Somit verliert nicht allein die Schule hervorragend tüchtige Kräfte, „auch die Mitausehe Gesellschaft wird die Lücke schmerzlich empfinden, denn drei von den letztgenannten Herren haben gerade hier eine nicht hoch genug zu veranschlagende Thätigkeit entwickelt“, Sponholz, der Dichter Worms und der Historiker Lichtenstein, „der sich noch jüngst durch die Katalogisirung des herzoglichen Archivs ein bleibendes Verdienst um die baltische Geschichtsforschung erworben hat“ und jetzt nach Jurjew (Dorpat) als städtischer Archivar berufen worden ist. — Der bedauerliche Umstand, der sie begreiflicher Weise veranlaßt hat, zurückzutreten, war leicht zu vermeiden und kann nur peinliche Empfindungen erregen (vgl. den betr. kurl. Landtagsbeschluß in der Beilage zum lauf. Jahrg. der Balt. Chronik). Baltische Privatschulen haben unter den gegebenen Verhältnissen nur dann eine Existenzberechtigung, wenn sie in dem Geiste und nach den Grundprinzipien geleitet werden, die in der Lieven'schen Schule maßgebend waren.

28. Mai. Libau. Frau Korssakewitsch und Kaufmann Peresalin erhielten die ministerielle Erlaubniß, in Libau eine russische Zeitung „Libawa“ herauszugeben. Die Redaktion derselben übernimmt der Ingenieur Belawin.
29. Mai. Petersburg. Se. Maj. der Kaiser besucht den Dampfer „Sarja“, wo er von dem Leiter der Polarexpedition, Baron Toll, empfangen wird. Nach eingehender Besichtigung des Schiffes und seiner Ausrüstung befiehlt Se. Maj., den Expeditionsmitgliedern jede noch erforderliche Unterstützung zukommen zu lassen, wünscht ihnen eine glückliche Fahrt und spricht die Hoffnung aus, sie nach drei Jahren wiederzusehen.
30. Mai. In Arensburg und Reval wurden Kinderheilkolonien von der russischen Gesellschaft zur Wahrung der Volksgesundheit eröffnet.
- „ „ Nach dem „Bajnizas Wehstnesis“ (Kirchenbote) ist die Zahl der lettischen Antialkohol-Vereine im Zunehmen begriffen und beträgt gegenwärtig 15; das ist immerhin nur der vierte Theil der betr. estnischen Vereine.
- „ „ Es wurde verfügt, daß an 38 Tagen im Jahr keine Theateraufführungen stattfinden dürfen und zwar: in der ersten, vierten und siebenten Woche der Großen Fasten, an den Vorabenden der zwölf großen Kirchenfeiertage, am Ostersonntag, Ostermontag und am Weihnachtsabend. Diese Verordnung erstreckt sich auf alle Vergnügungsetablissemments.
1. Juli. Im Verlage von L. Hoerschelmann (Riga) ist soeben erschienen Pastor B. W. Wittrocks = Oberpahlen Schrift: „Die Trunksucht und ihre Bekämpfung mit besonderer Berücksichtigung der Mäßigkeitsbewegung und der Krugsfrage in den baltischen Provinzen.“
2. Juni. Wie der „Düna-Ztg.“ berichtet wird, erklärt sich der Mäßigkeitsverein „Kaitsja“ in Ecks (Jurjewsch. Kr.) bereit, das sog. Zentralkomitée der estnischen Mäßigkeitsvereine „unter dem Namen einer Privatkommission unter seinem Schutze arbeiten zu lassen“, knüpft jedoch an diese Konzession die Bedingung, daß sich die Mitglieder des Zentralkomités zu absoluter Enthaltjamkeit verpflichten.

2. Juni. Jurjew (Dorpat). Der Redakteur des „Böllumees“, H. Laas, veranstaltet hier auch in diesem Sommer estnische landwirthschaftliche Kurse. Lehrgegenstände sind: Gartenbau, Milchwirthschaft und Bienenzucht.

„ „ Auf der Riga-Dreler Bahn, in der Nähe Rigas, findet ein Zusammenstoß zweier Arbeiterzüge statt, bei welchem 6 Menschen mehr oder weniger schwer verletzt werden.

„ „ Fellin. Herr Alexander von Stryk tritt von seiner langjährigen segensreichen Lehrthätigkeit zurück.

Der „Felliner Anzeiger“ schreibt in diesem Anlasse: „Wenn es schon unter gewöhnlichen Verhältnissen zu den Seltenheiten gehören mag, daß ein Schulmann, durch die äußeren Lebensumstände hierzu genöthigt, d. h. dem zwingenden Gebote der Selbsterhaltung folgend, die Last von 43 Lehrjahren auf sich nimmt, so ist es zweifellos unter die noch größeren Seltenheiten zu rechnen, wenn ein völlig unabhängig dastehender, dazu mit dem Gebrechen der Blindheit behafteter Mann, lediglich der Stimme des inneren Berufes folgend, bis in sein 70. Jahr einer freiwillig auf sich genommenen Verpflichtung treu bleibt, deren peinlich gewissenhafte Erfüllung ihm den einzigen Zweck, den einzigen Lohn für den Einsatz an Arbeit und Mühen bietet. Wir haben seiner Zeit, d. h. in Anlaß der Feier des Jubiläums, welches Herrn v. Stryk auf seine 35jährige Lehrthätigkeit speziell an der hiesigen Stadtelementarschule zurückschauen ließ, eine Uebersicht seiner nutzbringenden Wirksamkeit an den aller verschiedensten hiesigen Lehranstalten gegeben, unter denen die von ihm 1857 begründete und zugleich mit nicht unerheblichen materiellen Opfern unterhaltene Privatelementarschule, ebenso wie die spätere sogenannte evangelisch-lutherische Kirchenschule sich im Laufe der Dezennien seiner besonderen Fürsorge zu erfreuen hatten“. . . „Wie sehr Herrn von Stryks Lehrwirksamkeit gerade auch in den Kreisen dankbare Anerkennung gefunden hat, für die er in erster Linie Arbeit und Mühe eingesetzt hat, ersuchen wir zu unserer großen Befriedigung aus einem warmgehaltenen Artikel, den die „Sakala“ in gegebenem Anlaß seiner Lehrthätigkeit widmet. Wir unsererseits schließen uns rückhaltlos der estnischen Kollegin an, wenn diese, im Namen der nach Tausenden zählenden einstigen Böglinge Herrn von Stryk den Dank aussprechend, diesen in die Worte kleidet: „Lebe noch lange glücklich in Deinen alten Tagen, Du von vielen verehrter Mann!“

„ „ Ein Allerhöchster Kaiserlicher Ukas über die Bedingungen, unter welchen die Rechte des erblichen Adels erworben werden können, und über den Modus der Eintragung der Adelsgeschlechter in die genealogischen Register wird publizirt.

Das neue Gesetz bestimmt, daß der Wladimir-Orden IV. Klasse nicht mehr, wie bisher, den erblichen Adel verleihet, und der Rang eines wirklichen Staatsraths nur dann, wenn er während des Dienstes erworben wird, nicht bei der Verabschiedung; den Adelsversammlungen wird anheim gegeben, das Gesuch eines erblichen Adligen um die Aufnahme seines Geschlechts in die Adelsmatrikel zu berücksichtigen oder abzulehnen, falls er kein unbewegliches Eigenthum innerhalb der Grenzen des Gouvernements besitzt, ohne daß der Petent dagegen klagbar werden darf. Gebräuer, die den erblichen Adel erworben haben, dürfen überhaupt nicht in die Adelsmatrikeln eingetragen werden.

3. Juni. Riga. Wie der „Prib. Krai“ mittheilt, sind in der Kommerzabtheilung des Polytechnikums die Staatsexamina zur vollsten Zufriedenheit des Vorsitzenden der Kommission, des Professors Janshul, ausgefallen. In der Ansprache, welche letzterer bei Eröffnung der Resultate der Prüfung an die Anwesenden richtete, hob er unter Anderem hervor: „er sei im Laufe seiner 30jährigen Thätigkeit nie so gediegenen Fachkenntnissen bei den Studirenden der Universitäten begegnet.“
4. Juni. Jurjew (Dorpat). Auf Gesuch der Livländ. Dekonom. Sozietät wird Dr. phil. G. v. Pistohlkors als zweiter Redakteur der „Baltischen Wochenschrift“ von der Oberpreßverwaltung bestätigt. Erster Redakteur ist seit bald 25 Jahren cand. oec. G. v. Stryk.
5. Juni. Libau. Die neuen Handelshafen-Anlagen an der geschützten Rbede sind zur Zeit fertiggestellt. Das Fahrwasser ist bis zu 24 Fuß vertieft.
- „ „ Riga. Schlußverhandlung des Ausstellungsraths der IV. baltischen landwirthschaftlichen Zentralausstellung. Der Präses des Exekutivkomités, G. Armitstead-Neu-Mocken legt das Finanzergebniß der Ausstellung vor. Das Unternehmen hat 75,154 Rbl. erbracht und ohne Hinzurechnung der Billetsteuer 73,621 Rbl. gekostet. Mithin verbleibt ein Ueberschuß von 1533 Rbl. Nun war aber ein bedeutender Ausgabe-Posten, die staatliche Vergnügungs- oder Billetsteuer, im Voranschlage nicht in Rechnung gezogen worden. Diese Steuer, die doch nur den Zweck verfolgt, dem Vergnügen dienende Unternehmungen zum Besten der Wohlthätigkeitsanstalten der Kaiserin Maria zu belasten, ist wider Erwarten

und trotz aller Bemühungen um Abwendung ihrer Entrichtung erhoben worden und hat die Ausgaben um 2552 Rbl. erhöht. Diese Summe übersteigt den aus der Ausstellung an sich erzielten Gewinn um c. 1019 Rbl. Dies zur Erklärung des Zukurschusses. Der Verkauf einmaliger Besuchskarten hat 42,712 Rbl., der Verkauf der Dauerkarten 7775 Rbl. ergeben. Der Vizepräsident des Exekutivkomités, Sekretär N. Tobien, referirte über das Zustandekommen und den Zweck des kürzlich erschienenen Druckwerkes: „Ergebnisse und Kritik der IV. Baltischen landwirthschaftlichen Centralausstellung zu Riga 1899.“ („Balt. Wochenschr.“ Nr. 25).

5.—14. Juni. Riga. Beschlüsse des Livländischen Adelskonvents. Bekanntlich sind die Hofsländereien einiger Kronsgüter parzellirt und in kleinen Stücken an bisher landlose Individuen, meist griech.-orthod. Konfession, vergeben worden. Hierdurch ist der Mißstand entstanden, daß solche Höfe, wie z. B. der Hof Kaweledt, auf den Kirchenkonventen unvertreten sind. Da nun die auf der Gemeinschaftlichkeit der kirchlichen Leistungen beruhende Parität in der Vertretung der Höfe und Gemeinden unbedingt zu konserviren ist, wird das Landrathskollegium ersucht, bei der Gouv.-Verwaltung den Erlaß eines Patentes zu erwirken, daß in Fällen, wo die kirchlichen Leistungen seitens eines oder einiger Glieder des Kirchenkonvents ausfallen müssen, der Kirchenvorsteher des betr. Kirchspiels ex officio das Stimmrecht für das oder die in Wegfall gekommenen Konventsglieder auszuüben hat. — Die Verpflegungsgelder für die im Jurjewer (Dorpat) Stadtkrankenhaus behandelten, zu livl. Landgemeinden verzeichneten Syphilis-Patienten werden auf Antrag des örtl. Stadtamts von 50 auf 60 Kop. pro Tag erhöht und zugleich wird bestimmt, daß diese aus der Landeskasse zu leistende Zahlung auch für solche Patienten zu entrichten ist, die an anderen venerischen Krankheiten leiden. — Folgendes ist der Verwaltung der Gesellschaft für livl. Zufuhrbahnen mitzutheilen: Die livl. Gouv.-Verwaltung hat auf wiederholte Vorstellung des Landrathskollegiums wegen Ankaufs von Aktien genannter Gesellschaft erwidert, daß sie es nicht

für möglich erachtet, diesen Ankauf ohne Garantie der Ritterschaft für die Unversehrtheit der in Aktien angelegten Summe zu genehmigen. Demgemäß hält sich der Adelskonvent nicht für kompetent, den Aktien-Ankauf unter Bedingungen zu beschließen, die eine bedeutende Belastung der Ritterkasse herbeiführen können und von dem letzten Landtage (März 1899) nicht vorgesehen worden sind. — Obgleich die Zahlung von 285 Rbl. jährlich an die Medizinalabtheilung der Gouv.-Regierung zur Förderung der Schutzblattern-Impfung ein obligatorisches Landesprästandum nicht mehr ist, so soll sie dennoch aus Opportunitätsgründen fortgesetzt werden unter der Bedingung, daß die Medizinal-Abtheilung über die Verwendung dieser Summe dem Landrathskollegium jährlich Rechenschaft ablegt. — Der Delegationsbericht des Landraths Baron Wolken-Moisefak über die Verhandlungen der vom Finanzministerium niedergesetzten Kommission, die Vorschläge über die Erhebung der Erbschaftssteuer bei Fideikommißübergängen auszuarbeiten hatte, wird zu den Akten genommen. — Der Antrag des Kontrolhofs auf Anweisung von 1375 Rbl. jährlich zur Verstärkung des Stats dieser Behörde aus den Landesprästanden wird abgelehnt. — Die vier livl. Oberkirchenvorsteher-Aemter sind zu ersuchen: Die Eintragung der den kirchlichen Widmen zustehenden und rechtzeitig angemeldeten unstreitigen Servitute in die Grundbücher baldmöglichst bewerkstelligen zu lassen, sowie dem nächsten Adelskonvent Verzeichnisse der in jedem Doppelkreise vorhandenen streitigen Servitute einzureichen. Hiezu wird der nöthige Kredit aus der Ritterschaftskasse eröffnet. — Da der im Kirchspiel Alt-Pebalg besitzliche Graf Scheremetjew alle Leistungen zum Besten der örtl. lutherischen Kirche verweigert, bewilligt der Konvent, behufs Deckung dieses Ausfalls, den im genannten Kirchspiele belegenen Gütern Nervensberg und Grothufenshof aus der Ritterschaftskasse c. 131 Rbl. pro 1899/1900 als außerordentliche Beihülfe zu den von den genannten Gütern zu tragenden kirchlichen Mehrleistungen. Dagegen wird die beantragte Zahlung von 584 Rbl. zum

Briefe und Beiträge sind zu richten an die Redaktion der „Baltischen Monatschrift“ in Riga, große Jakobstraße 30, oder an den Herrn K. v. Stern in Jurjew (Dorpat) Quappenstraße 2.

I n h a l t.

	Seite.
Die Kodifizirung des baltischen Provinzialrechts. Von R. Baron Staël von Holstein	185
Zur Beurtheilung des Antheils des Generals v. Steinmey am deutsch-französischen Kriege vom Jahre 1870/71. Von W. Stillmark.	209
Litterärisches (Chamberlain, Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts. — Gucken, Der Wahrheitsgehalt der Religion. — Paulsen, Philosophia militans). Von Ernst Külpe	240
Baltische Chronik. Vom 20. April bis zum 5. Juni 1900. Redigirt von K. v. Stern.	

Nachdruck verboten.

Herausgeber und Redakteur: A. v. Tiedöhl. Mitherausgeber: K. v. Stern.

Дозволено цензурою. — Рига, 2 Октября 1901 г.
Druckerei der „Baltischen Monatschrift“, Riga.

PL 51 901, 5

Die Gesellschaft der Landwirthe

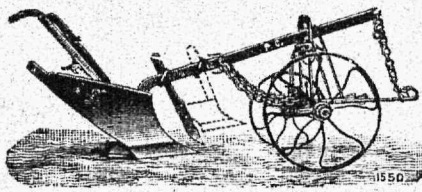
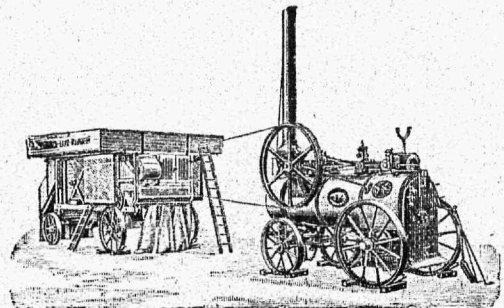
„Selbsthilfe“

Riga, Wallstraße 2
empfiehlt ihr reichhaltiges

Waarenlager für alle Bedürfnisse der Landwirthschaft,
im Speziellen:

Maschinen und Ackergeräthe.

Locomobilen u. Dreschmaschinen,
Gras- u. Getreidemäher, Garben-
binder,
Sämaschinen u. Düngerstreuer,
Pferderechen, Putzmaschinen,
Häckselmaschinen, Waagen,
Dreibriemen zc. zc.



Pflüge, Cultivatoren, Wieseneggen,
Zickzackeggen, Federeggen, Walzen,
Pferdeschaukeln zc. zc.

Düngemittel.

Superphosphat
Knochenmehl
Thomasmehl
Kainit u. a. Kalisalze
Chilisalpeter
Schwefelsaures Ammoniak.

Kraftfuttermittel.

Cocostuchen
Sonnenblumstuchen
Sesamstuchen
Hans- u. Leinstuchen
Trockentreber
Weizenkleie u. Malzkeime.

Klee- und Grassaaten.

Molkerei-Maschinen und -Utenilien.

Perfect-Centrifugen
von Burmeister & Wain.

Buttermaschinen, Butterkneten,
Aufrahmgefäße aus Stahlblech
zc. zc.

Einrichtung von Radiator-Meiereien.

Butter-Export nach England.

